



Bericht > Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2010

BMWF^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmwf.gv.at/unidata

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Umschlag:
ateliersmetana, 1090 Wien

Hersteller:
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien

Wien, 2010

Inhalt

Vorwort	5
I Soziale Förderung von Studierenden	
Einleitung.....	8
1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)	10
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.1.1 Studienbeihilfe	10
1.1.2 Studienzuschuss	11
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss.....	11
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	11
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	12
1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudium.....	12
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium.....	12
1.1.8 Mobilitätsstipendium	13
1.1.9 Leistungsstipendien.....	13
1.1.10 Förderungsstipendien.....	13
1.1.11 Studienunterstützungen	13
1.1.12 Gefördertes Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen	14
1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum	15
1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung	15
1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992.....	15
1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbewilligungen.....	16
1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz	22
1.4 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde	24
2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld	26
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	26
2.1.1 Familienbeihilfe	26
2.1.2 Mehrkindzuschlag	28
2.1.3 Quantitative Entwicklung.....	28
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG).....	28
3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	31
3.1 Krankenversicherung für Studierende.....	31
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“).....	31
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende	31
3.2 Unfallversicherung	32
3.3 Quantitative Entwicklung	32
3.3.1 Krankenversicherung	32
3.3.2 Unfallversicherung.....	33
4 Pensionsversicherung	34
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	34
4.1.1 Geltende Rechtslage.....	34
4.1.2 Sonderaspekte	35
4.2 Waisenpension.....	36
4.3 Kinderzuschuss	36

Inhalt

5	Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	37
5.1	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	37
5.2	Außergewöhnliche Belastungen	37
5.3	Kinderfreibetrag	37
5.4	Quantitative Entwicklung	38
6	Arbeitslosenversicherung	39
6.1	Geltende Rechtslage	39
7	Mensen und Studierendenheime	40
7.1	Förderung von Menschen	40
7.2	Förderung von Studierendenheimen	40

II Studierenden-Sozialerhebung 2009 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Glossar	42
Einleitung	44
1 Hochschulzugang und Zahl der Studierenden (Hochschulstatistik)	45
1.1 Entwicklung des Hochschulzugangs	45
1.2 Wahl der Studienfächer, Bachelor- versus Diplomstudien (Hochschulstatistik)	46
1.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (Hochschulstatistik)	48
1.4 Altersstruktur der AnfängerInnen und Studierenden (Hochschulstatistik)	50
2 Soziale Herkunft der Studierenden (Hochschulstatistik)	51
2.1 Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen	51
2.2 Soziale Herkunft der Studierenden	52
3 Vorbildung der StudienanfängerInnen (Hochschulstatistik und Sozialerhebung)	54
4 Geografische Herkunft der Studierenden (Hochschulstatistik und Sozialerhebung)	57
4.1 BildungsinländerInnen mit und ohne Migrationshintergrund sowie BildungsausländerInnen	58
5 Familiäre Situation und Studierende mit Kind	60
6 Wohnsituation	61
7 Erwerbstätigkeit	64
7.1 Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn	69
7.2 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium	70
8 Krankenversicherung	72
9 Praktika während des Studiums	73
10 Zeitbudget	75
11 Gesundheitliche Beschwerden	78
12 Beihilfen und Förderungen	81
13 Finanzielle Situation	85
13.1 Einnahmen	85
13.2 Ausgaben	89
13.3 Finanzielle Schwierigkeiten	92
14 Studierendengruppen mit größeren Schwierigkeiten	94
Überblick: Die Studierendenpopulation im SS 2009	96
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	100

Vorwort

Vorwort

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2010“ enthalten einerseits eine umfangreiche Darstellung der Entwicklungen in der Studienförderung in den letzten Jahren und andererseits die zusammengefassten Ergebnisse der „Studierenden-Sozialerhebung 2009“. Die aktuellen Befragungsergebnisse von 39.750 Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und – erstmals – Pädagogischen Hochschulen auf Basis einer Online-Vollerhebung liefern einen wertvollen empirischen Beitrag zu den intensiven hochschulpolitischen Diskussionen im laufenden „Dialog Hochschulpartnerschaft“.

Studierende sind eine sehr heterogene Gruppe: Die Aufnahme eines Studiums und die Studienwahl sind vielfältig motiviert, je nachdem ob es sich um eine Erstqualifizierung oder um Weiterbildung handelt; Studien können mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden. Die Studienangebote differieren nach fachlichen Kriterien, in der Studienorganisation und nach Abschlussart und beinhalten jeweils spezifische Leistungserfordernisse, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Diese können sich mit den üblichen Anforderungen eines Erwachsenenlebens, wie der Gründung eines eigenen Haushalts, eventueller Elternschaft, studienbegleitender Erwerbstätigkeit, überlagern, und es kann zu einer Beeinträchtigung des Studienfortschritts kommen. Entsprechend stehen die Hochschuleinrichtungen vor der ständigen Herausforderung, ihre Studienangebote weiterzuentwickeln und deren Studierbarkeit zu verbessern.

Die begleitenden Maßnahmen des Staates in der direkten und indirekten Förderung der Studierenden zielen darauf ab, einen notwendigen sozialen Ausgleich zu befördern, hervorragende Leistungen zu honorieren und das Studium eventuell erschwerende Begleitumstände abzumildern. Die vorliegenden „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2010“ dokumentie-



Credit: Christian Jungwirth

ren die Ausweitungen der Studienförderung gemäß einem Schwerpunkt im letzten Regierungsprogramm und belegen deren weiteren Ausbau zur Stärkung der sozialen Absicherung.

In diesem Bericht sind die klassischen Themen der Studierenden-Sozialerhebung, nämlich die Finanzierung der Studienphase, Studienförderung, Wohnen, Ausmaß der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Beschwerden, Hochschulzugang nach sozialer Herkunft sowie Zeitbudget, zusammengefasst. Darüber hinaus werden bis in den Sommer 2010 weitere Themen der Befragung, wie internationale Mobilität und Binnenmobilität, Employability, Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ausländische Studierende, in eigenen Sonderberichten dargestellt und zugänglich gemacht.

Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die Durchführung der „Studierenden-Sozialerhebung 2009“, bei den vielen Studierenden, die an der Befragung teilgenommen haben, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung der Publikation mitgewirkt haben.

Dr. Beatrix Karl
Bundesministerin für
Wissenschaft und Forschung

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

AutorInnen:
Eduard Galler, Lotte Redl,
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Einleitung

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende. Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Stu-

dierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Problemen beim Bildungszugang ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studentenheimen und Mensen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
Andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Gefördertes Studiendarlehen	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis, Award of Excellence	
Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten	

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderung sind zum Großteil im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Un-

terhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage gesetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie *Studienzuschuss*, *Fahrtkostenzuschuss*, *Studienabschluss-Stipendien*, *Versicherungskostenbeitrag*, *Beihilfen für Auslandsstudien*, *Reisekostenzuschuss*, *Sprachstipendien*, *Mobilitätsstipendien*, *Leistungsstipendien*, *Förderungsstipendien* und *Studienunterstützungen*. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2009 190,7 Mio. € ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische StaatsbürgerInnen, BürgerInnen eines EWR-Landes und gleichgestellte AusländerInnen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste; an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprü-

fung zugelassene Personen; Studierende an Fachhochschul-Studiengängen; Studierende an Privatuniversitäten,

- ordentliche Studierende an öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern und die Eigenleistung der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Die letzten beiden Novellen zum Studienförderungsgesetz (2007 und 2008) sahen eine Erhöhung der Studienbeihilfe um 12% vor, wei-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ters die Anhebung der Einkommensgrenzen der Eltern der Studierenden um rund 20% und die Anhebung der Zuverdienstgrenze für StudienbeihilfenbezieherInnen auf einheitlich 8.000 Euro, die besondere Förderung von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten und die Verbesserung der Förderung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und schließlich die Schaffung eines Mobilitätsstipendiums zur Förderung von Studien, die zur Gänze in Ländern des EWR (und der Schweiz) betrieben werden. Weitere Verbesserungen bezogen sich auf die Durchlässigkeit im Bologna-System, eine Vereinheitlichung des Erfolgsnachweises nach ECTS-Punkten, eine Vereinfachung bei der Auszahlung der Studienbeihilfe und eine Verbesserung des Instanzenzuges im Rechtsmittelverfahren.

1.1.2 Studienzuschuss

Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. Nr. 134/2008) sind ab dem Sommersemester 2009 an Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Studierende an Universitäten, die auf Grund ihres Studienfortganges noch Anspruch auf Studienbeihilfe haben, müssen daher keinen Studienbeitrag entrichten, erhalten daher auch keinen Studienzuschuss. Für Studierende, die auch nach dem Sommersemester 2009 verpflichtet sind, für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zu entrichten, gibt es wie bisher den Studienzuschuss. Dies betrifft Studierende an (manchen) Fachhochschulen.

Der Studienzuschuss steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 €) zu. Studierende, die auf Grund des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortgangs dennoch einen Studienzuschuss in abgestufter Höhe (60 € bis 726,72 €) erhalten. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich,

jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den seit 2008/09 geltenden neuen Richtlinien werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze – weggefallen ist.

Bei der begünstigten Selbstversicherung übernimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Hälfte der Versicherungsprämie auf Grund eines Vertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger für alle begünstigten Selbstversicherten.

Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe auch die zweite Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt 19 € monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2008/09 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt 858.078 € ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium ist ein Angebot an bisher berufstätige Studierende, die ihr Studium neben einer Erwerbstätigkeit fast zum Abschluss geführt haben. Damit können sie die Studienabschlussphase, insbesondere die Arbeit an der Diplomarbeit, ohne berufliche Belastungen absolvieren. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die bereits erfolgte Übernahme der Diplomarbeit, eine geringe Anzahl von offenen Prüfungen, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.000 € monatlich. Ein Studienabschluss-Stipendium kann bis maximal 18 Monate gewährt werden. Ergänzend ist eine Finanzierung der in der Studienabschlussphase anfallenden Betreuungskosten für noch nicht schulpflichtige Kinder bis zu 150 € im Monat möglich.

Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin präzisieren die Rahmenbestimmungen. 46% des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien (Förderungsvereinbarung).

Vor Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit der/dem Studierenden werden in der Studienbeihilfenbehörde eingehende Beratungsgespräche geführt. Wird das geförderte Studium nicht innerhalb von sechs Monaten ab letzter Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums abgeschlossen, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudium

Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von StudienbeihilfenbezieherInnen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von zwei Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung wird für maximal zwanzig Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland erfolgt durch eine Verordnung des/der Bundesministers/Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 €. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Die Beträge wurden zuletzt im Sommersemester 2006 angepasst. Die Vergabe erfolgt nach Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin durch die Studienbeihilfenbehörde.

Sprachstipendien dienen der Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Auszahlung erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin nach Absolvierung des Auslandsstudienaufenthaltes.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.1.8 Mobilitätsstipendium

Eine völlig neue Maßnahme bildet das Mobilitätsstipendium seit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren und bisher meist weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes gefördert wurden. Durch diese neue Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang seit dem Studienjahr 2008/09 staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (sowohl hinsichtlich sozialer Bedürftigkeit als auch Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.9 Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden nur Studierenden zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 € pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag. Die durch Verordnung jährlich zugewiesenen Mittel für Leistungsstipendien betragen von 2001 bis 2008 jährlich 3% der im Kapitel Wissenschaft aufgewendeten Mittel für Studienförderung.

Mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes erfolgte ein wesentlicher Ausbau der Leistungsförderung. Pro Studienjahr ist seither für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien gemeinsam ein Betrag von 5% (bis dahin waren das 4%) der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung zu stellen, was einer Steigerung um ein Viertel entspricht. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung des Bun-

desministers/der Bundesministerin auf die einzelnen Bildungseinrichtungen je nach AbsolventInnenzahl verteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Studiengangsleitung des Fachhochschul-Studienganges.

1.1.10 Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden nur Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700 € und 3.600 € für ein Studienjahr.

Die Mittel für Förderungsstipendien betragen bis 2008 jährlich 1% der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Seit 2009 werden die Mittel zusammen mit den Mitteln für Leistungsstipendien von bisher gemeinsam 4% auf 5% erhöht. Erstmals können nun auch Studierende an Fachhochschul-Studiengängen ein Förderungsstipendium erhalten.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

1.1.11 Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwie-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

riger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die Förderung besonderer Studienleistungen, von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen (neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase). Die Novelle 2008 zum Studienförderungsgesetz bezog die Möglichkeit der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ein.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 € und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei Studienunterstützungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch VertreterInnen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten AbsolventInnen von Diplomstudien, Masterstudien und die Absolventen und Absolventinnen eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Wissenschaftsministers/der Wissenschaftsministerin. Die Mittel werden aus dem Budget für Studienunterstützungen aufgebracht.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis des/der Bundesministers/Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung für herausragende Dissertationen an die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“).

1.1.12 Gefördertes Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen

Studierende, die einen Studienbeitrag entrichten haben und diesen nicht von öffentlichen Stellen ersetzt bekommen, können von den Kreditinstituten ein gefördertes Darlehen erhalten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernimmt einen Teil der Zinsen. Die Höhe des Zuschusses liegt 1% unter dem Euribor-Zinssatz. Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Studienbeiträge. Den Zinszuschuss können grundsätzlich alle Studierenden erhalten, die zum Studienbeginn das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienfortgang sind für die Vergabe des geförderten Darlehens nicht maßgeblich. StudienbeihilfenbezieherInnen, die einen Studienbeitrag entrichten müssen, erhalten einen Studienzuschuss und deshalb kein gefördertes Darlehen. Die Zinszuschüsse werden für längstens 15 Semester gewährt. Nach Beendigung des Studiums ist das Darlehen zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nach Vereinbarung mit dem Kreditinstitut möglich. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit obliegt dem jeweiligen Kreditinstitut.

Im Jahr 2009 haben 437 Studierende einen Zinszuschuss erhalten. Durch die Änderung des Studienbeitragswesens im Universitätsgesetz ab dem Sommersemester 2009 ist die Bedeutung dieser Maßnahme zurückgegangen und durch die weitreichenden Ausnahmen bei den Studienbeiträgen hat die Maßnahme seit 2009 an Bedeutung verloren.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert, nämlich durch die 18. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 46/2007, die 19. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 47/2008 und die 20. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 134/2008.

Die **18. Novelle** hat folgende Inhalte:

- Anhebung der Studienbeihilfen um 12%: Die nach den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes errechneten Studienbeihilfen werden im Einzelfall um 12% erhöht. Dies bedeutet eine Anhebung der Höchstbeihilfen für auswärtige Studierende und SelbsterhalterInnen von monatlich 606 € auf 679 € (jährlich von 7.272 € auf 8.148 €). Diese Änderung kommt in erhöhtem Ausmaß den besonders bedürftigen Studierenden zugute.
- Anpassung der Bestimmungen für Studierende an Pädagogischen Hochschulen.

Diese Novelle trat mit 1. September 2007 in Kraft.

Die **19. Novelle** hat folgende Inhalte:

- Anhebung der Einkommensgrenzen unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung um bis zu 20%.
- Ausweitung der Einkommensgrenzen für den Bezug des Studienzuschusses.
- Verbesserung für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten durch Anhebung der Studienbeihilfe für Studierende mit Kindern, bessere Berücksichtigung der zeitlichen Belastung und Anhebung der Altersgrenze.
- Verbesserungen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Änderung des Berechnungsmodus, Verlängerung der Förderungsdauer und Anhebung der Altersgrenze.
- Vereinheitlichung des Studienerfolges für alle Ausbildungseinrichtungen.

- Anpassungen an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten sowie beim Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium.
- Beschleunigung der Auszahlung von Studienbeihilfen.
- Administrative Vereinfachungen beim Antrag und beim Rechtsmittelverfahren.
- Schaffung eines Mobilitätsstudiums mit Förderungsanspruch für das gesamte Studium im EWR-Ausland.
- Ausweitung der Mittel für Leistungsstipendien und Vereinfachung durch Bündelung mit Förderungsstipendien.

Diese Novelle trat mit 1. September 2008 in Kraft.

Die **20. Novelle** war Teil einer Sammelnovelle, mit der vor allem Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005 geändert wurden (Neuregelung der Studienbeitragspflicht), und hat in der Studienförderung folgende Inhalte:

- Keine Anrechnung der 13. Rate der Familienbeihilfe auf die Studienbeihilfe.
- Übergangsbestimmung für den Studienzuschuss.

Diese Novelle trat mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel Wissenschaft sind bis einschließlich 2008 kontinuierlich gestiegen. Der Rückgang 2009 ergab sich durch den weitgehenden

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Wegfall der Studienbeiträge bzw. deren Refundierung durch Stundenzuschüsse, die nur mehr an (manchen) Fachhochschulen ausbezahlt werden. Bereinigt man die Budgetaufwendung um diesen Einsparungseffekt (26,4 Mio. Euro), so ergibt sich auch für 2009 eine Steigerung (vergleiche Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2004	170,2
Rechnungsabschluss 2005	174,8
Rechnungsabschluss 2006	181,6
Rechnungsabschluss 2007	191,3
Rechnungsabschluss 2008	205,6
Rechnungsabschluss 2009	187,6

¹ Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

Quelle: BMWF

Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Studienförderung 14107/7680	165,933	169,596	176,606	193,710	199,506	180,433
Fahrtkostenzuschüsse 14108/6210/100	3,499	4,308	3,851	4,082	4,232	4,744
Studienunterstützung 14108/7682	0,797	0,950	1,149	1,375	1,876	2,030
Stip. für Bewerber aus dem Ausland u. für Konventionsflüchtlinge 14108/7685	1,043	1,013	0,975	0,430	1,262	1,392
Studentenheime 14106/7700	8,112	8,740	9,564	11,486	12,396	12,056
Studentenmensen 14106/7700+7420+7470	0,317	0,146	0,145	0,073 ¹	0,093 ¹	0,047 ¹
Österr. Hochschülerschaft 14106/7342	0,550	0,468	0,469	0,432	0,433	0,599
Sozialversicherung für Studierende 14108/7310	5,312	7,007	5,098	5,841	6,680	8,654
Stipendien für Graduierte 14308/7683	0,113	0,098	0,101	0,097 ²	0,094 ²	0,087 ²
Joint Study-Programme 14108,14208,14308/7689	2,118	2,220	2,000	2,000 ³	2,000 ³	2,586 ³
Insgesamt	187,794	194,546	199,957	219,526	228,572	212,628

¹ Nur mehr Ansätze: 14106/7700/840 und 14106/7470.

² Neuer Ansatz: 14108/7683.

³ Nur mehr unter Ansatz 14108/7689.

(Ansätze 14208 und 14308 nicht mehr gesondert budgetiert; Teil des Globalbudgets der Universitäten).

Quelle: BMWF

1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbewilligungen

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bezieht sich bei der Gewährung von Studienbeihilfen

auf Studierende an wissenschaftlichen Universitäten, Universitäten der Künste, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschul-Studiengängen. Der Anteil der Theologischen Lehranstalten ist seit Jahren marginal und liegt unter einem Promille. Nach wie vor steigen die Bewilligungen

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

bei den Studierenden an Fachhochschulen stärker an als bei jenen an Universitäten, aber im Vergleich zu den Vorjahren hat sich diese Tendenz etwas reduziert.

Entwicklung der Studienbeihilfen im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum umfasst die Studienjahre 2006/07 bis 2008/09. Dieser Zeitraum ist vor allem von den beiden großen Novellen mit Wirksamkeit ab den Studienjahren 2007/08 und 2008/09 geprägt. Damit wurden erstmals seit 1999 wieder sowohl eine Erhöhung der Studienbeihilfenbeträge als auch eine Ausweitung des Bezieherkreises bewirkt.

Eine weitere legislative Maßnahme, die allerdings nicht im Studienförderungsgesetz erfolgte, hatte ab dem Sommersemester 2009 Auswirkungen auf die Studienförderung, nämlich die Neugestaltung der Studienbeiträge durch die Novelle des Universitätsgesetzes im Herbst 2008. Da Studierende mit dem Bezug einer Studienbeihilfe auch Anspruch auf die Refundierung des Studienbeitrages durch den Studienzuschuss besitzen, führt der weitgehende Wegfall der Studienbeiträge an Universitäten auch zu einer Reduktion der ausbezahlten Studienförderungsmittel. Als Folge dieser Änderung wird der Studienzuschuss seit dem Sommersemester 2009 nur mehr Studierenden an jenen Fachhochschulen ausbezahlt, die Studienbeiträge einheben.

Die Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes bezweckte u. a. eine Ausweitung bei den Anspruchsberechtigten für einen Studienzuschuss; wegen der Änderung des Universitätsgesetzes konnte die Novelle des Studienförderungsgesetzes ihre Wirksamkeit nur mehr im Wintersemester 2008/09 entfalten. Die (mittlerweile nochmals geänderten) Neuregelungen des Studienbeitragswesens entfalten ihre volle Wirkung auf die Studienförderung erst ab dem laufenden Studienjahr 2009/10 und werden in diesem Bericht daher nicht abschließend dargestellt.

Für den Betrag der durchschnittlichen Studienförderung geht dieser Bericht aus Grün-

den der besseren Vergleichbarkeit wie bisher vom Gesamtvolumen der Förderung für jede/n einzelne/n Studienbeihilfenbezieher/in aus (also Studienbeihilfe plus Studienzuschuss); ab dem Studienjahr 2009/10 wird künftig nur mehr die Höhe der Studienbeihilfe alleine (ohne Studienzuschuss) berücksichtigt werden.

Ziel der großen Reform des Studienförderungswesens, die sich auf zwei Novellen in den Jahren 2007 und 2008 aufteilt, war einerseits eine Anhebung der Studienbeihilfen und andererseits eine Ausweitung der Bezieherzahl, wobei Studierende mit besonderen Bedürfnissen (gesundheitlich beeinträchtigte Studierende oder Studierende mit Kind/ern) im Mittelpunkt der Maßnahmen standen. Eine weitere Schiene bildete die Berücksichtigung der geänderten Studienarchitektur, Stichwort Bologna-System. Die weiteren Ziele der Novelle (Verbesserung von Mobilitäts- und Leistungsförderung) werden in den folgenden Abschnitten besprochen.

Im Folgenden wird auf die finanziellen Auswirkungen der im Berichtszeitraum erfolgten Novellen näher eingegangen.

Im ersten Teil der Reform, die mit dem Studienjahr 2007/08 in Kraft trat, wurden die Studienbeihilfen um 12% angehoben. Diese Änderung – die erste generelle Anhebung seit 1999 – verfolgt eine neue Systematik der Anhebung. Während in der Vergangenheit die Studienbeihilfenbeträge um einen Absolutbetrag angehoben wurden, sieht die Novelle 2007 eine Anhebung um einen relativen Betrag vor: Der jeweils errechneten Studienbeihilfe wird ein Steigerungsbetrag von 12% zugeschlagen. Dies führt in absoluten Werten zu einer besonderen Verbesserung bei den HöchstbeihilfenbezieherInnen, also bei Studierenden mit Selbsterhalterstipendien und bei jenen Studierenden, bei denen die finanzielle Situation der Eltern besonders angespannt und die Unterhaltsleistung daher gering ist. Eine Ausweitung des Bezieherkreises war mit dieser Maßnahme nicht verbunden, sondern erst mit dem zweiten Teil der Reform 2008. Die Aus-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

wirkung dieser Novelle lässt sich am Vergleich der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhen im Wintersemester 2006/07 und im Wintersemester 2007/08 ablesen. Da sich die Erhöhung ausschließlich auf die Studienbeihilfe (nicht auf den Studienzuschuss) bezieht, wird hier nur die durchschnittliche Studienbeihilfe betrachtet (Tabelle 4).

An wissenschaftlichen Universitäten ist dieser Betrag zwischen 2006 und 2007 von 3.430 € jährlich auf 3.875 € gestiegen, also um 13%. Die gesetzliche Maßnahme hat also direkt zu dem gewünschten Erhöhungseffekt geführt. Die Zahl der BezieherInnen ist in diesem Zeitraum leicht zurückgegangen (1,5%), als Folge der gestiegenen Einkommen der Eltern der StudienbeihilfenbezieherInnen.

Im weiteren Verlauf (Studienjahr 2008/09)

gingen die durchschnittlichen Studienbeihilfen wieder zurück. Dies ist mit einer speziellen Änderung durch die Novelle 2008 zu erklären: Der Gesetzgeber setzte die Auszahlungsuntergrenze von Studienbeihilfen ab dem Studienjahr 2008/09 herab. Vor diesem Studienjahr lag die Auszahlungsuntergrenze, also jener Betrag, unter dem eine Studienbeihilfe bzw. ein Studienzuschuss im Einzelfall nicht mehr ausbezahlt wird, jährlich bei 180 €. Durch die Novelle wurde diese Untergrenze auf jeweils € 60 gesenkt. Dies hat zur Folge, dass vermehrt auch geringe Studienbeihilfen zur Auszahlung gelangten und damit der Durchschnittsbetrag der ausbezahlten Studienbeihilfe sinkt. Die Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Studienbeihilfe zwischen den Studienjahren 2007/08 und 2008/09 ist daher wegen der geänderten Untergrenze nicht gegeben.

Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe (inklusive Studienzuschuss) an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2008/09, in Euro

Wintersemester	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	Gesamt
2004/05	3.908	4.414	4.099	3.956
2005/06	3.966	4.488	4.235	4.030
2006/07	4.002	4.634	4.214	4.061
2007/08	4.452	5.060	4.632	4.506
2008/09	4.281	5.036	4.554	4.357

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Tabelle 4: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien an Universitäten, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2008/09 (Beträge auf 10 € gerundet, ohne Studienzuschuss)

Kategorie	WS 2004/05	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09
Nicht auswärtig	1.840	1.850	1.840	2.060	1.870
Auswärtig	3.250	3.250	3.250	3.620	3.400
Verheiratet	4.260	4.210	4.270	4.880	4.790
Selbsterhalter	6.360	6.410	6.470	7.190	7.190
Mit Kind	6.130	6.150	6.230	7.100	7.250
Behindert	3.800	3.690	3.690	3.860	3.760
Gesamt	3.300	3.380	3.430	3.870	3.730

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Das Anliegen der zweiten Novelle, die im Jahr 2008 beschlossen wurde, war die Ausweitung des Bezieherkreises. Damit sollte auch die Einkommensentwicklung der elterlichen Einkommen berücksichtigt werden, insbesondere der Anhebung der Einkommensgrenzen. Dieses Ziel wurde mit einer Zunahme der Bewilligungen um knapp 5% vom Studienjahr 2007/08 zum Studienjahr 2008/09 auch erreicht. Allerdings zeichnet sich bereits in den Zahlen des Sommersemesters 2009 eine leicht fallende Tendenz ab, eine Folge der neu geregelten Studienbeiträge. Bei der Zunahme der Bewilligungen im Studienjahr 2008/09 ist festzustellen, dass – wie in der Vergangenheit – die Studierenden an Fachhochschulen besonders profitiert haben (siehe Tabelle 7).

Ein weiteres Ziel der Novelle 2008 war die Förderung von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen. Dabei wurden sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Förderungsdauer spezielle Begünstigungen für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten und für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschaffen. Von 2007/08 bis 2008/09 stieg die Zahl der geförderten Studierenden mit Kindern um 7,1%, jene der gesundheitlich beeinträchtigten BeihilfenbezieherInnen um 13,9% (siehe Tabelle 5). Die durchschnittliche Förderung für Studierende mit Kind ist von 2006/07 bis 2008/09 um 16,4% gestiegen – trotz Senkung der Auszahlungsuntergrenze 2008 (siehe Tabelle 4).

Tabelle 5: Bewilligte Studienförderungen¹ an Universitäten nach Kategorien, Studienjahre 2004/05 bis 2008/09

Kategorie	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Nicht auswärtig	11.545	11.898	11.833	11.190	11.624
Auswärtig	18.375	18.184	17.751	17.354	17.905
Selbsterhalter	5.485	5.962	6.181	6.344	6.912
Verheiratet	385	417	446	387	401
Insgesamt	35.790	36.461	36.211	35.275	36.842
Davon mit Kind	1.477	1.566	1.606	1.650	1.774
Davon behindert	375	380	365	366	417

¹ Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss.

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Schließlich lässt sich die positive Wirkung der Novelle 2008 auch daran ablesen, dass der Anteil der positiven Entscheidungen über Studienbeihilfenanträge an Universitäten von 70,1% auf 72,1% aller Anträge gestiegen ist, an Fachhochschulen von 73,7% auf 76,3%. Auch wenn man die Gründe für die Abweisung betrachtet,

so sieht man, dass die Zahl der Abweisungen wegen fehlender sozialer Bedürftigkeit (zu hohes Einkommen der Eltern) zwischen dem Wintersemester 2007/08 und dem Wintersemester 2008/09 von 6.058 auf 5.384 (um 11,1%) zurückgegangen ist (siehe Tabelle 6).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 6: Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 2004/05 bis SS 2009

Semester	Abweisungsgrund			Gesamt
	<i>Soziale Bedürftigkeit</i>	<i>Studienerfolg</i>	<i>Andere Gründe</i>	
WS 2004/05	8.394	364	306	9.064
SS 2005	2.306	86	132	2.524
WS 2005/06	9.733	358	500	10.591
SS 2006	3.284	71	211	3.566
WS 2006/07	6.142	3.323	1.399	10.864
SS 2007	1.525	1.458	588	3.571
WS 2007/08	6.058	3.417	1.262	10.737
SS 2008	1.517	1.365	654	3.536
WS 2008/09	5.384	3.290	1.481	10.155
SS 2009	1.680	1.345	483	3.508

Betrachtet man die Verteilung zwischen Männern und Frauen im Zeitverlauf, zeigt sich bei den bewilligten Studienförderungen eine deutliche weibliche Dominanz mit leicht steigender Tendenz: Von 2001 bis 2009 hat sich die Relation Frauen zu Männern von 56% zu 44% auf 58% zu 42% verschoben (siehe Tabelle 7), liegt also erheblich über dem entsprechenden Verhältnis bei der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden. Die Studienförderung hat damit auch eine eindeutige Komponente der Frauenförderung.

Abschließend sei noch ein Blick auf die Entwicklung der Studienförderung zwischen 2001 und 2008 geworfen, also auf jenen Zeitraum, innerhalb dessen generell die Einhebung von Studienbeiträgen an Universitäten und Fachhochschulen vorgesehen war und die Refundierung in Form von Studienzuschüssen erfolgte. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Studierenden mit Beihilfenbezug an Universitäten und Fachhochschulen von 36.617 um 9.917 Personen oder 27% auf 46.534 Personen (siehe Tabelle 7).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 7: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2008/09

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Universitäten der Künste		Fachhochschulen		Bewilligungen gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
Stj. 2001/02 insgesamt	46.023	31.813	1.431	995	5.311	3.809	36.617	56,5	43,5
WS 2004/05	36.660	27.074	1.248	974	7.799	5.866	33.914	58	42
SS 2005	11.572	8.891	339	253	1.107	694	9.838	58	42
Stj. 2004/05 insgesamt	48.232	35.965	1.587	1.227	8.906	6.560	43.752	58	42
WS 2005	39.061	27.725	1.331	1.005	8.797	6.470	35.200	57	43
SS 2006	12.586	8.736	368	251	1.167	721	9.708	58	42
Stj. 2005/06 insgesamt	51.647	36.461	1.699	1.256	9.964	7.191	44.908	57,5	42,5
WS 2006	39.014	27.705	1.401	1.055	8.970	6.748	35.508	58	42
SS 2007	12.260	8.506	359	256	1.269	798	9.560	57	43
Stj. 2006/07 insgesamt	51.274	36.211	1.760	1.311	10.239	7.546	45.068	58	42
WS 2007	38.511	27.226	1.378	1.057	9.290	6.992	35.275	58	42
SS 2008	11.803	8.049	325	231	1.295	809	9.089	57	43
Stj. 2007/08 insgesamt	50.314	35.275	1.703	1.288	10.585	7.801	44.364	58	42
WS 2008	39.766	29.212	1.366	1.067	9.717	7.572	37.851	58	42
SS 2009	11.328	7.628	307	206	1.317	849	8.683	56	44
Stj. 2008/09 insgesamt	51.094	36.840	1.673	1.273	11.034	8.421	46.534	58	42

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der Studienbeihilfe als wesentlichster Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 „Rechtliche Grundlagen“ zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an StudienbeihilfenbezieherInnen nach Richtlinien der/des Bundesministerin/Bundesministers für Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, ausbezahlt. Im Studienjahr 2005/06 wurden unter diesem Titel insgesamt 3,2 Millionen €, im Studienjahr 2008/09 insgesamt 4,7 Millionen € ausbezahlt. Die Steigerung ist einerseits auf die Ausweitung des Bezieherkreises durch die Novelle 2008, andererseits auf die neuen Richtlinien zurückzuführen.

Förderung von Auslandsstudien

■ *Beihilfen für Auslandsstudien*

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum in den beiden letzten Studienjahren zurückgegangen (siehe Tabelle 8). Dieser Rückgang dürfte zum Teil auch auf die Einführung des Mobilitätsstipendiums ab dem Studienjahr 2008/09 zurückzuführen sein.

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studi-

enjahr 2008/09 496.622 € und an Sprachstipendien 36.962 € ausbezahlt.

Tabelle 8: Aufwendungen für und Bewilligungen von Beihilfen für Auslandsstudien, Studienjahre 2004/05 bis 2008/09

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2004/05	2,076.606	2.203
2005/06	2,316.884	2.770
2006/07	2,304.036	2.966
2007/08	2,219.378	2.826
2008/09	1,964.962	2.780

■ *Mobilitätsstipendien*

Im Studienjahr 2008/09 wurden 665 Anträge gestellt. 341 Studierende erhielten erstmalig ein Mobilitätsstipendium von den Stipendienstellen der Studienbeihilfenbehörde. Die Aufwendungen hierfür betragen 943.805 €. Spitzenreiter der Zielländer ist eindeutig Deutschland. Danach folgen Großbritannien, die Schweiz und Liechtenstein.

Im Studienjahr 2008/09 wurden für die Auslandsförderung insgesamt Mittel in Höhe von 2,908.767 € aufgewendet. Die Zahl der Bewilligungen betrug 3.121 (Beihilfen für Auslandsstudien und Mobilitätsstipendien).

Leistungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungsstipendien orientierten sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Infolge des Anstiegens dieser Mittel im Berichtszeitraum stiegen auch die Mittel für Leistungsstipendien kontinuierlich. Der Prozentsatz, der für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen ist, betrug vom Studienjahr 2001/02 (Einführung des Studienbeitrages) bis einschließlich Studienjahr 2007/08 jährlich 3% der aufgewendeten Mittel für die Studienförderung; seit dem Stu-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

dienjahr 2008/09 werden die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammengefasst und betragen nunmehr 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitablauf (Tabelle 9) zeigt sich wegen der Zunahme der Gesamtaufwendungen gleichbleibend eine leichte Steigerung bei den Budgetmitteln für Leistungsstipendien an Universitäten und Fachhochschulen bis einschließlich 2007/08 und ein großer Sprung im Studienjahr 2008/09 als Folge der Novelle 2008 (plus 34,7%, bezogen auf die nunmehr nicht mehr getrennt zugewiesenen Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien). Betrachtet man die Zahl der Studierenden (hier nur an Universitäten, Tabelle 10), die Leistungsstipendien erhalten haben, bietet sich ein ähnliches Bild. Von 2007/08 auf 2008/09 nahm die Zahl der Universitätsstudierenden mit Leistungsstipendien um 30 Prozent zu. Im Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt sich, dass – wie bei der Studienbeihilfe – beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen überproportional zu ihrem Anteil an der Zahl aller Studierenden vertreten sind, und zwar erweist sich dies generell im Zeitablauf (zuletzt 2008/09: 56,7% zu 43,3%).

Da die durch Verordnung festgelegten Budgetmittel je Universität bzw. Fachhochschule fix vorgegeben sind, übersteigt die Zahl der Bewerbungen jene der Zuerkennungen von Leistungsstipendien regelmäßig. Die Vergabe erfolgt auf

Grund eines Rankings an die Besten unter den Bewerbungen. Über die Ausschreibung (Festlegung des Notendurchschnitts) kann die Universität steuern, dass sich die Schere zwischen Anträgen und Bewilligungen nicht zu weit öffnet. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von der Mittelzuweisung über Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit der Zufriedenheit der Studierenden bei.

Tabelle 9: Mittel für Leistungsstipendien im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

Jahr	Leistungsstipendien insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
2004	5,1	4,057	1,043
2005	5,2	4,051	1,149
2006	5,3	4,030	1,270
2007	5,5	4,071	1,429
2008	5,8	4,103	1,697
2009 ¹⁾	10,4	7,074	3,326

¹⁾ Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammen.

Quelle: BMWF

Tabelle 10: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2005/06 bis 2008/09

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2005/06	4.890	2.029	2.861	746	349	397
2006/07	4.821	1.936	2.885	755	349	406
2007/08	5.012	2.151	2.861	784	356	428
2008/09	6.513	2.821	3.692	715	344	371

Quelle: BMWF

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Förderungsstipendien

Bis 2008 betrug der Anteil der Förderungsstipendien an den Gesamtmitteln für Studienförderung des jeweiligen Vorjahres 1%. 2009 wurden die Mittel zusammen mit den Mitteln für Leistungsstipendien von bisher gemeinsam 4% auf 5% erhöht (Tabelle 11). Im Unterschied zu Leistungsstipendien wurden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß von den Universitäten nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft. Durch die Novelle 2008 können seit dem Studienjahr 2008/09 die nicht vergebenen Mittel für die Zuerkennung von Leistungsstipendien umgewidmet werden. Bei der Zahl der Studierenden mit Förderungsstipendien ist daher wegen dieser Umwidmungsmöglichkeit erstmals ein Rückgang zu verzeichnen: Die Geldmittel sind 2009 bei der Vergabe vermehrt in Leistungsstipendien geflossen. Bei der Geschlechterverteilung ist die weibliche Dominanz weniger ausgeprägt als bei den Leistungsstipendien (Tabelle 10).

Tabelle 11: Mittel für Förderungsstipendien, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

Jahr	Förderungsstipendien
2004	1,7
2005	1,7
2006	1,8
2007	1,8
2008	1,9
2009 ¹⁾	10,4

¹⁾ Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammen.

Quelle: BMWF

Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der/die jeweils zuständige Bundesminister/Bundesministerin im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben. Im Berichtszeitraum zeigt sich, dass die Studienunterstützungen bis 2008 kontinuierlich gestiegen sind. Im Jahr 2009 ist als Folge der im Herbst 2008

in Kraft getretenen Novelle des Studienförderungsgesetzes mit vielen Verbesserungen sowohl die Zahl der Anträge als auch der Bewilligungen zurückgegangen. Die Ausgaben für Studienunterstützungen sind aber auch 2009 gestiegen, d.h. die durchschnittliche Förderung hat erheblich zugenommen (um 38%).

Tabelle 12: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen	Ausgaben in Mio. €
2004	357	144	0,80
2005	302	122	0,95
2006	347	191	1,15
2007	425	238	1,37
2008	448	295	1,88
2009	383	231	2,03

1.4 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Studienbeihilfenadministration und Kundenkreis. Viele innovative Maßnahmen der Studienbeihilfenbehörde dienen diesem Zweck.

Das Medium Internet als Informationsträger der Studienbeihilfenbehörde gewinnt nach wie vor stetig an Bedeutung. Allein im September 2008 wurden auf www.stipendium.at 58.291 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher bzw. 89.050 Zugriffe registriert. Die Zugriffszahl beinhaltet die mehrmaligen Besuche auf der Homepage durch eine Person. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund 8 Seiten geöffnet. Das signalisiert eine sehr hohe Verweildauer der Besucherin bzw. des Besuchers und spricht für die Qualität der Homepage. Die Möglichkeit, die Antragsformulare online auszufüllen und herunterzuladen, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Kundenorientierung.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ter zu laden, wird sehr intensiv in Anspruch genommen.

Die bestehende Homepage wurde im September 2008 erneut überarbeitet. In der Kundenbefragung 2008/2009 erhielt sie von den Studierenden hinsichtlich der abgefragten Kategorien Aufbereitung und Darstellung des Inhalts, Design, Struktur/Navigation, Vollständigkeit des Inhalts, Dauer zum Auffinden der gewünschten Information und Effizienz der Suchfunktion durchschnittlich die Note „gut“.

Der Auftritt in der Öffentlichkeit wurde aber auch in anderen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit weiter forciert. So wurden neben den bereits bestehenden Plakaten im August 2008 zwei neue Plakate zu den Themen ‚Mobilitätsstipendium‘ und ‚Studienzuschuss‘ und im Juli 2009 ein Plakat zur Bewerbung des Downloads von Formularen und dem Online-Antrag an Bildungseinrichtungen, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und weitere studentische Einrichtungen wie Mensen und Studentenheime verteilt. Für Maturantinnen und Maturanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Studienberechtigungsprüfung wurde im Mai 2009 ein Folder zum Thema Studienbeihilfe und Mobilitätsstipendium herausgegeben.

Die gelungene Kooperation der Studienbeihilfenbehörde mit der sachlich betroffenen Öffentlichkeit dokumentiert sich auch in der Einrichtung einer Formular-Arbeitsgruppe, an der Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die Antragsformulare und Informationsblätter immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. In diesem Rahmen werden auch die Kundinnen- und Kundenwünsche zur besseren Handhabung und Verständlichkeit der Formulare bei den Revisionen berücksichtigt. Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienbeihilfenbehörde an den ÖH-Seminaren der Sozialreferentinnen und Sozialreferenten teil, um diese für ihre Beratungstätigkeit in Angelegenheiten der Studienförderung einzuschulen und ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Der Erfolg der nachhaltigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit spiegelt sich in den jährlich stetig steigenden Antragszahlen und Bewilligungen wider. Die Zunahme der Anträge im letzten Studienjahr 2008/09 führte auch zum Anstieg der Bewilligungen und damit zu einer besseren Ausschöpfung des Potenzials an Studierenden, die für eine Studienförderung in Frage kommen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Lastenausgleich im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, der Erhaltung und der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden im Hochschulbereich kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu, wenn auch beispielsweise aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von 4,360 Mio. € für die gesetzliche Unfallversicherung der SchülerInnen und Studierenden geleistet wird.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung direkter und indirekter Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und die Verordnung (EWG) Nr. 574/72 erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigten für rund 1,8 Millio-

nen Kinder gewährt. Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 105,40 €. Sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das dritte Lebensjahr vollendet, um 7,30 €, ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 10. Lebensjahr vollendet, um weitere 18,20 € und ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich weitere 21,80 €. Der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung des Kindes beträgt monatlich 138,30 €.

Tabelle 13: Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2003

Kind nach Alter	Betrag
ab Geburt	105,40
ab 3 Jahren	112,70
ab 10 Jahren	130,90
ab 19 Jahren	152,70
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	138,30

Quelle: BMWFJ

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich für 2 weitere Kinder um 12,80 €, für 3 Kinder um 47,80 €, für 4 Kinder um 97,80 € und für jedes weitere Kind um 50 €. Die Familienbeihilfe wird monatlich ausbezahlt, seit 2008 wird für den September eine zusätzliche (13.) Auszahlung vorgenommen.

Anspruchsberechtigte Person

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor. Bis zum Nachweis des Gegenteiles wird vermutet, dass die Mutter den Haushalt überwiegend führt. Nur wenn das Kind dem elterlichen Haushalt nicht (mehr) zugehörig ist, hat jener Elternteil Anspruch auf die Familienbeihilfe, der die Unterhaltskosten für das Kind überwiegend trägt. Ausgenommen von dem Grundsatz, dass Kinder den Anspruch auf die Familienbeihilfe nur vermitteln, sind lediglich Vollwaisen und Kinder, die sich weitgehend selbst erhalten müssen. Dieser Personenkreis kann die Familienbeihilfe für sich selbst in Anspruch nehmen.

Unter Kindern, die den Anspruch auf Familienbeihilfe an den jeweiligen Elternteil vermitteln, versteht man dessen Nachkommen, dessen Wahlkinder und Nachkommen, dessen Stiefkinder und dessen Pflegekinder.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Bundesgebiet gegeben ist, Anspruch auf die Familienbeihilfe. Für ausländische Staatsangehörige ist außerdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für einen Beruf ausgebildet werden, wenn ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Berufes nicht möglich ist. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, wird eine Berufsausbildung nur dann angenommen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungs-

jahr überschreiten. Wird ein Studienabschnitt in der vorgesehenen Studienzeit absolviert, kann einem weiteren Studienabschnitt ein Semester zugerechnet werden.

Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt. Desgleichen führen Studienverzögerungen, die auf ein nicht vom Studierenden zu vertretendes unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis im Studien- und Prüfungsbetrieb zurückzuführen sind, zur Verlängerung der Studienzeit um ein Semester. Ein solcher Umstand muss durch den Betreffenden individuell nachgewiesen werden. Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter nach dem Hochschülerinnen- und Hochschülerchaftsgesetz 1998 sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstausmaß von vier Semestern nicht in die zur Erlangung der Familienbeihilfe vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden und SprecherInnen der Heimvertretungen nach dem Studentenheimgesetz. Die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung werden durch Verordnung des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin festgelegt.

Die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach Ablauf des ersten Studienjahres ist der Studienerfolgsnachweis in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterstunden oder im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten zu erbringen. Die für die Verlängerung der Studienzeit genannten Gründe gelten für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises sinngemäß. Bei einem Studienwechsel gelten die in § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 angeführten Regelungen

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

auch für die Gewährung der Familienbeihilfe. Demnach kann das Studium jeweils spätestens nach dem zweiten zur Fortsetzung gemeldeten Semester zweimal gewechselt werden, ohne dass es zum (vorübergehenden) Wegfall der Familienbeihilfe kommt.

Die Familienbeihilfe wird allgemein bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivil- oder Ausbildungsdienst abgeleistet haben, und für studierende Mütter oder Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, wobei für diesen Personenkreis die Bestimmungen über die vorgesehene Studienzeit, den Studienerfolgsnachweis und den Studienwechsel nicht zur Anwendung kommen. Dadurch wird den erschwerten Studienbedingungen erheblich Behinderter Rechnung getragen.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der besonderen Armutgefährdung von Mehrkindfamilien entgegen zu wirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern gewährt. Der Mehrkindzuschlag in der Höhe von 36,40 € steht für jedes, ständig im Bundesgebiet (oder EU-Raum / in der Schweiz) lebende dritte und weitere Kind, für das die Familienbeihilfe bezogen wird, zu, wenn das zu versteuernde, jährliche Familieneinkommen eine gewisse Höhe nicht übersteigt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.1.3 Quantitative Entwicklung

Tabelle 14: Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2009/10

Semester	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch
WS 2004/05	98.955
SS 2005	100.741
WS 2005/06	105.967
SS 2006	104.111
WS 2006/07	110.421
SS 2007	107.793
WS 2007/08	111.341
SS 2008	109.348
WS 2008/09	114.083
SS 2009	113.296
WS 2009/10	117.445

Quelle: BMWFJ

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt für Geburten ab 1. Jänner 2002 und ersetzt die früheren Versicherungsleistungen (Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe). Es steht ab dem Jahr 2010 als Pauschalleistung in vier Bezugsvarianten oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten. Beziehen können es Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung. Damit be-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

steht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell hat hingegen Einkommensersatzfunktion, setzt eine sechsmonatige in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes voraus und ist somit auf berufstätige Eltern zugeschnitten.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Das pauschale KBG steht in vier Varianten mit unterschiedlicher Dauer und Höhe der Leistung zur Auswahl. Ein Elternteil allein hat längstens Anspruch auf pauschales KBG bis zum 30. Lebensmonat des Kindes (14,53 €/Tag), 20. Lebensmonat (20,80 €/Tag), 15. Lebensmonat (26,60 €/Tag) oder 12. Lebensmonat (33 €/Tag) des Kindes. Bei Teilung zwischen den Eltern verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zum 36., 24., 18. bzw. 14. Lebensmonat des Kindes. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gebührt für einen Elternteil alleine bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, verlängert sich bei Teilung zwischen den Eltern maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes und beträgt jeweils 80% der Letzteinkünfte des beziehenden Elternteils.

Alleinerziehende und Eltern, die in einer akuten schwierigen Situation sind, erhalten in allen Bezugsvarianten zusätzlich zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld. Das ist etwa dann der Fall, wenn der/die Partner/in verstirbt, schwer erkrankt, im Gefängnis ist, aber auch wenn Frauen von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind und der Partner polizeilich weggewiesen wurde. Weiters sollen auch Alleinerziehende mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.200 € und einem laufenden Unterhaltsverfahren das verlängerte Kinderbetreuungsgeld erhalten.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens zwei Monate betragen muss. Wäh-

rend des Bezuges von Wochengeld ruht das KBG in der Höhe des Wochengeldes.

Bei Mehrlingsgeburten gebührt in allen Pauschalvarianten ein Zuschlag in der Höhe von jeweils 50% der gewählten Variante je weiterem Mehrlingskind.

Für Alleinerziehende oder einkommensschwache Familien gibt es für Geburten bis 31.12.2009 einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, der 6,06 € pro Tag beträgt und als eine Art Kredit ausgestaltet ist. Für Geburten ab 1.1.2010 wird der Zuschuss durch die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld abgelöst, welche für die Dauer von 12 Monaten gebührt und nicht mehr zurückgezahlt werden muss, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind, der Lebensmittelpunkt sowie ein rechtmäßiger Aufenthalt nach den §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) vom antragstellenden Elternteil und Kind in Österreich sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenzen. Als zusätzliche Anspruchsvoraussetzung für das einkommensabhängige KBG muss der beziehende Elternteil in den 6 Monaten vor der Geburt des Kindes eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Haben beide Elternteile keinen Anspruch auf Familienbeihilfe, erhält ein Elternteil dennoch Kinderbetreuungsgeld, wenn er gewisse Versicherungszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorweist.

Zuverdienst

Unter Zuverdienst ist der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus den vier Haupteinkunftsarten (d. s. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, selbständiger

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988 (einschließlich des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe) während des KBG-Bezuges zu verstehen. Kein Zuverdienst sind z.B. die Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen oder Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz 1992 oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Es werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteiles berücksichtigt, der das KBG bezieht. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, kommt es zu einer Rückforderung des zu Unrecht bezogenen Kinderbetreuungsgeldes für dieses Kalenderjahr.

Für BezieherInnen von pauschalem Kinderbetreuungsgeld darf der Zuverdienst 60 Prozent der Letzteinkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (= individuelle Zuverdienstgrenze),

mindestens aber 16.200 € im Kalenderjahr betragen. In der einkommensabhängigen Variante ist ein Zuverdienst von 5.800 € im Kalenderjahr zulässig. Für die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld gelten eigene Zuverdienstgrenzen.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für die Pensionsversicherung gilt Folgendes: Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005 besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben. Die Beitragsgrundlage und damit auch die Bemessungsgrundlage beträgt im Jahr 2010 monatlich 1.528,87 €.

3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige in Frage (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluss einer Selbstversicherung, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Studentenselbstversicherung hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Die vom Gesetz näher bezeichneten Kinder und Enkel (insbesondere auch uneheliche Kinder, Wahlkinder, Stiefkinder und Enkel in Hausgemeinschaft mit dem/der Versicherten sowie Pflegekinder, die vom/von der Versicherten unentgeltlich gepflegt werden oder sich in einem Pflegeverhältnis aufgrund behördlicher Bewilligung befinden) gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist somit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug

von Familienbeihilfe gekoppelt. Es gilt aber als generelle Altersgrenze die Vollendung des 27. Lebensjahres. Nach Ende des Bezuges von Familienbeihilfe (in der Regel mit Vollendung des 26. Lebensjahres) soll es dem/der Studierenden weiterhin möglich sein, durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit hinsichtlich des Studiums die Angehörigeneigenschaft – bis Vollendung des 27. Lebensjahres – in der Krankenversicherung zu sichern.

In der Praxis ergibt sich daraus folgende Vorgangsweise für die Krankenversicherungsträger zur Feststellung des Vorliegens der Angehörigeneigenschaft:

- Während des Bezuges von Familienbeihilfe
Der Anspruch von Studierenden auf Familienbeihilfe wird in der Familienbeihilfe-Datenbank des Bundesministeriums für Finanzen, auf die auch die Krankenversicherungsträger Zugriff haben, eingetragen. Solange Studierende in der Datenbank eingetragen sind, sind sie auch anspruchsberechtigte Angehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Nach Beendigung des Bezuges von Familienbeihilfe

Im ersten Studienabschnitt ist der Nachweis, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben wird, durch den Nachweis von Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Nach dem ersten Studienabschnitt genügt die Vorlage der Bestätigung, dass das Studium zur Fortsetzung gemeldet ist.

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von 24,42 € (Wert für 2010).

Ausgeschlossen von dieser *begünstigten Studentenselbstversicherung* in der Krankenversicherung ist, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG 1992 bezeichnete Höchstmaß jährlich (d. s. 8.000 €) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs.1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder
3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer und Hörerinnen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Studentenselbstversicherung ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ *Selbstversicherung* abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2010 auf monatlich 350,12 €. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint (Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 29. November 2005, avsv Nr. 154/2005).

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und 9 und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch HörerInnen (LehrgangsteilnehmerInnen) der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Universitäten der Künste, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen; zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlussprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem/einer versicherten Ehepartner/in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor (z.B. Versicherungsanstalt der öffentlich Be-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

diensteten); daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden. Verlässliches Datenmaterial existiert zur Zahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernimmt das Bundesministerium die direkte Entrichtung des Betrages der begünstigten Selbstversicherung für Studierende zu 50%. Die Abwicklung erfolgt durch direkte Überweisung der Beträge an die Versicherungsträger nach deren monatlichem Nachweis. Budgetiert

sind diese Beiträge unter den Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Leistungen in diesem Bereich sind seit 1993 erheblich gestiegen (siehe Tabelle 15).

Da sich in diesem Bereich seit 1992 keine prinzipielle Änderung der Rechtslage ergeben hat, ist die oben dargestellte Entwicklung im Wesentlichen wohl von der Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Entwicklung der Altersstruktur der Studierenden sowie der „Attraktivität“ der begünstigten Selbstversicherung im Sinne einer äußerst kostengünstigen Versicherung abhängig.

Tabelle 15: Begünstigt selbstversicherte Studierende und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 2004 bis 2009, in Mio. Euro

	Begünstigt Selbstversicherte	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2004	20.921	5,312
Rechnungsabschluss 2005	23.125	7,007
Rechnungsabschluss 2006	24.522	5,098
Rechnungsabschluss 2007	25.164	5,841
Rechnungsabschluss 2008	25.549	6,680
Rechnungsabschluss 2009	26.996	8,654

Quelle: BMWF

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2008 waren 249.000 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studentenfälle betrug im Jahr 2008 405. 2008 gab es

keine Rentenanzugänge von Studierenden. Mit 31. Dezember 2008 bezogen 17 Studierende eine Versehrtenrente in der Summe von 11.795,83 € monatlich und sechs Studierende eine Hinterbliebenenrente in der Summe von 1.890,60 €.

4 Pensionsversicherung

Wirksam für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten, für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen, ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Geltende Rechtslage

Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten, in denen eine inländische (= EWR)

- öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule,
- Akademie oder verwandte Lehranstalt,
- Hochschule/Kunstakademie

nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht wurde, werden in der gesetzlichen Pensionsversicherung als Ersatzzeiten anerkannt. Damit diese Zeiten auch bei Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung Berücksichtigung finden, müssen Beiträge dafür gezahlt werden. Nachgekaufte Schul-/Studienzeiten gelten dann als Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung. Bei Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen zählen Schul-/Studienzeiten auch ohne Beitragsleistung für die Erfüllung der Wartezeit (als Ersatzzeiten).

Für jedes Hochschulsesemester werden 6 Monate und Ausbildungszeiten in ihrer Dauer angerechnet, sofern mindestens ein Studiensemester und noch eine weitere Beitragszeit vorliegen. Die Höhe der Einkaufskosten beträgt im Jahr 2010 pro Hochschulmonat (Ausbildungszeit) 624,72 €. Die Versicherten wählen selbst, wie viele Monate der vorhandenen Schul-/Studienmonate sie einkaufen wollen. Für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Personen gelten bei einer Antragstellung im Jahr 2006 die durch den Risikozuschlag entsprechend dem Lebensalter erhöhten Beträge (50. bis 55. Lebensjahr 66%, 55. bis 60. Lebensjahr 122% und ab dem 60. Lebensjahr 134%).

Bei Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Jänner 2004 sind Beiträge, die für den Einkauf von

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten entrichtet wurden, dem/der Versicherten oder den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen in dem Umfang aufgewertet (mit den zum Pensionsstichtag für das Jahr der Entrichtung geltenden Aufwertungsfaktoren) zu erstatten, als die Anspruchs- und Leistungswirksamkeit dieser Zeit nicht eintritt.

Nachträgliche Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung ab 1. Jänner 2005

Personen, die eine der oben genannten Bildungseinrichtungen besucht haben, können sich nachträglich bei einem Versicherungsträger, bei welchem sie mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben, auf Antrag selbst versichern. Dies gilt entweder für alle oder einzelne Monate des Besuches dieser Bildungseinrichtung; dabei gelten dieselben Regeln wie für die bisherigen Ersatzzeiten. Der Antrag kann bis zum Stichtag bei dem Pensionsversicherungsträger eingebracht werden, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde. Wurde noch kein Versicherungsmonat erworben, ist der Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen. Diese Neuregelung ist nur auf Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten ab 1. Jänner 2005 anzuwenden. Für Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 gilt die bis zum 31. Dezember 2004 geltende Rechtslage des Einkaufs weiterhin, auch für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Die Beitragsgrundlage beträgt bei Hoch-

schulzeiten das 20-fache der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage; 22,8% sind als Beitrag zu bezahlen. Wird der Antrag auf Selbstversicherung erst später gestellt, so wird diese Beitragsgrundlage auf das entsprechende Jahr (in welchem der Antrag auf Selbstversicherung eingebracht wird) aufgewertet. Die Beitragsgrundlage ist immer die des Jahres, in das die Schul-/Hochschul- bzw. Ausbildungszeit fällt. Eine Ratenzahlung kann nicht vereinbart werden.

4.1.2 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten für das ältere Kind endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem das folgende Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Bei Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten die ersten 24 Kalendermonate nach der Entbindung als Beitragsmonate; Voraussetzung hierfür ist der Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert; dies gilt jedoch nur für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die geringfügigkeitsgrenze von 366,33 € (2010) überschritten wird. Bei geringem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein und das Gesamteinkommen darf 301,54 € im Monat nicht übersteigen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet 51,69 € (Wert 2010) im Monat. Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des Versicherten. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des Versicherten;
2. die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten;
3. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft durch Urteil oder durch Anerkenntnis festgestellt ist;
4. die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem Versicherten ständig in Hausgemeinschaft leben.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Be-

rufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Zum Kinderbegriff wird auf die Ausführungen zu 4.2 (Waisenpension) verwiesen. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich 29,07 €. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einer Person.

5 Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 € pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 €, für das zweite 43,80 € und für jedes weitere Kind 58,40 €. Der Kinderabsetzbetrag sowie der Unterhaltsabsetzbetrag wurden im Jahr 2009 erhöht (monatlicher Kinderabsetzbetrag vor dem 1.1.2009: 50,90 €).

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kommt in der Regel die Negativsteuer zum Tragen: Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag (letzterer aber nur bei mindestens einem Kind, also wenn Anspruch auf einen Kinderzuschlag besteht) wird in jenen Fällen, in denen sie sich auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt. Bei einem Kind daher beispielsweise bis zu 494 € pro Jahr.

5.2 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von 110 € pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit die-

ses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft, Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

Ab 2009 können Kosten für Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden. Studierende mit Kinderbetreuungspflichten und steuerpflichtigen Einkünften können die Kosten für die Kinderbetreuung absetzen. Die absetzbaren Kosten sind pro Jahr und Kind mit 2.300 € begrenzt. Das Kind darf das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, und es muss für dieses Kind länger als 6 Monate im Kalenderjahr der Kinderabsetzbetrag zustehen.

Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbstständig tätig sind, auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kommt es zur Möglichkeit einer weiteren Negativsteuer: 10% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber 110 € pro Jahr werden als Negativsteuer vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt.

5.3 Kinderfreibetrag

Für ein Kind steht zusätzlich ab dem Jahr 2009 ein Kinderfreibetrag zu, der im Zuge der Veranlagung zu beantragen ist. Der Kinderfreibetrag (220 €) kann von jener Person bzw. deren (Ehe) Partner/in beantragt werden, dem/der die Fami-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

lienbeihilfe für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen geltend gemacht, beträgt er je Antragsteller 132 €. Auch ein nicht haushaltszugehöriger Elternteil, dem der Unterhaltsabsetzbetrag im Kalenderjahr für mehr als sechs Monate zusteht, kann den Kinderfreibetrag geltend machen. In diesem Fall steht der Kinderfreibetrag zu je 132 € nur diesem Elternteil und der Person zu, die für dieses Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr die Familienbeihilfe bezogen hat – und nicht auch deren (Ehe)Partner/in.

5.4 Quantitative Entwicklung

Die Zahl der Kinderabsetzbeträge ist gleich hoch wie die Zahl der Personen, für die Familienbei-

hilfe bezogen wird. Somit werden derzeit für rund 115.000 Studierende an Einrichtungen im Bereich der Hochschulbildung Kinderabsetzbeträge geleistet. Bei einem Kinderabsetzbetrag von 700,80 € beträgt das Gesamtvolumen 80 Millionen Euro. Mit der Steuerreform 2009 wurde auch ein neuer Kinderfreibetrag eingeführt. Diese Maßnahme hat zusätzlich eine Förderwirkung von ca. 10 Millionen Euro.

Schätzt man die Zahl der Studierenden, die nicht im Einzugsbereich ihres Wohnortes studieren und für die deren Eltern den Pauschalbetrag von 110 € pro Monat als außergewöhnliche Belastung geltend machen können, mit ca. 50.000, so entsteht hier zusätzlich eine budgetäre Auswirkung von 25 bis 30 Millionen Euro.

6 Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen (siehe unten) Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt und der/die Leistungsbezieher/in der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordent-

liche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 AIVG), allerdings *ohne* Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferialbeschäftigungen erworben werden kann und LeistungsbezieherInnen durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

7 Mensen und Studierendenheime

7.1 Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen werden die etwa 50 Betriebe im Universitätsbereich systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft erheblich steigern konnte. Dabei ist „Brainfood“ als neue Angebotslinie hervorzuheben.

Das Bundesministerium fördert die Neuerrichtung von Betriebsstätten und unterstützt Generalsanierungen. Für den laufenden Betrieb der Mensen, Cafeterien und Buffets werden keine Zuschüsse gewährt.

7.2 Förderung von Studierendenheimen

Um den Studierenden in Österreich günstige Wohnmöglichkeiten bieten zu können, fördert das Bundesministerium gemeinsam mit den Bundesländern den Neubau und auch die Sanierung und Modernisierung von Studierendenheimen. Während ursprünglich die Schaffung von neuen Plätzen in Neubauten und die Modernisierung (Installierung von Internetanschlüssen) und auch die Komfortverbesserung (Schaf-

fung von Einzelzimmern, Standardanhebungen im Sanitärbereich) im Vordergrund stand, wird in Zukunft der Schwerpunkt auf der Generalsanierung älterer Heime mit der Schaffung eines energietechnisch hohen Standards liegen.

Österreichweit stehen (Stand: Dezember 2009) rund 32.650 Heimplätze zur Verfügung. An den Universitäts- und Fachhochschulstandorten steht ein differenziertes Angebot an Plätzen zur Verfügung, wobei beim Platzangebot in den letzten Jahren immer mehr neuere Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) berücksichtigt wurden.

Derzeit ist für ganz Österreich die Schaffung von rund 550 zusätzlichen Plätzen (vorwiegend in Einzelzimmern verschiedener Wohnformen) in Neubauten und Erweiterungsbauten im Gange bzw. in konkreter Planung.

Tabelle 16: Aufwendungen für Studierendenheime, 2004 bis 2009, in Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2004	10,119.000
Rechnungsabschluss 2005	11,161.000
Rechnungsabschluss 2006	11,194.000
Rechnungsabschluss 2007	11,786.000
Rechnungsabschluss 2008	12,396.000
Rechnungsabschluss 2009	12,035.000

Quelle: BMWF

Kapitel II

Studierenden-Sozialerhebung 2009

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

Zusammenfassung

AutorInnen:

Martin Unger
Sarah Zaussinger
Stefan Angel
Lukas Dünser
Angelika Grabher
Jakob Hartl
Gerhard Paulinger
Johanna Brandl
Petra Wejwar
Regina Gottwald

Unter Mitarbeit von:

Georg Fochler, Rossalina Latcheva,
Margit Kenzian, Kseniya Kryzhna
und Philip Taucher

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung (BMWf)

März 2010

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Glossar

AnfängerInnen	
Universitäten	Erstmalig zum Studium an einer öffentlichen Universität in Österreich zugelassene ordentliche Studierende. → Master- und Doktoratsstudierende, nur, wenn sie vorher nicht an einer öffentlichen Universität in Österreich studiert haben.
FH-Studiengänge	Alle neu in einem Studiengang aufgenommenen Studierenden. → D.h. auch alle AnfängerInnen eines Masterstudiums.
Pädagogische Hochschulen	Alle neu in einem Bachelor- oder Diplomstudium aufgenommenen Studierenden.
Ausgaben	Zahlungen, die die Studierenden monatlich selbst übernehmen
Ausländische Studierende	Studierende mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft
Außerordentliche Studierende	Studierende, die Universitätslehrgänge oder Vorbereitungslehrgänge belegen.
BildungsausländerInnen	Studierende mit ausländischem studienberechtigendem Schulabschluss oder einer ausländischen Studienberechtigung.
BildungsinländerInnen	Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben.
Bildungsnah	Elternhaus mit mindestens einem Elternteil mit Matura
Bildungsfern	Elternhaus ohne Matura
Einnahmen	Regelmäßige und unregelmäßige finanzielle und Naturalleistungen, die die Studierenden monatlich erhalten.
Erwerbsquote	Anteil der erwerbstätigen Studierenden
Erwerbsausmaß	für Erwerbstätigkeit aufgewendete Zeit in Stunden pro Woche
Fächergruppen	Studienrichtungsgruppen an Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch ↗ Studiengruppen)
Geldeinnahmen	Alle direkt an Studierende ausbezahlten Beträge (unregelmäßige Zahlungen wurden in monatliche Beträge umgerechnet).
Gesamtbudget	Alle für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel (↗ Geldeinnahmen plus ↗ Naturalleistungen).
Gesamtkosten	↗ Lebenshaltungskosten plus ↗ Studienkosten
Hochschulzugang	
Traditionell	Traditioneller Hochschulzugang umfasst alle Schulabschlüsse, die eine Studienberechtigung darstellen: AHS und BHS (HAK, HTL, sonstige BHS, sonstige postsek. Bildungseinrichtungen).
Nicht-traditionell	Nicht-traditioneller Hochschulzugang umfasst die Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung und die Externistenmatura.
Sonstiger HS-Zugang	Studium ohne Matura, Reifeprüfung im Ausland, Hochschulreife gemäß Kooperationsverträgen und unbekannte Schulformen.
Hochschulzugangsquote	Anteil aller inländischen ↗ StudienanfängerInnen an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.
Inländische Studierende	Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft
Kinder mit Betreuungsbedarf	Unter 7-jährige Kinder, die nicht in der Schule sind, während der studierende Elternteil an der Hochschule ist.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Kosten	Alle für die jeweilige Ausgabenposition anfallenden Beträge, die von den Studierenden selbst (↗ Ausgaben) oder von Dritten (↗ Naturalleistungen) getragen werden.
Lebenshaltungskosten	Alle für den Lebensunterhalt von Studierenden anfallenden Kosten (↗ Ausgaben plus ↗ Naturalleistungen)
Naturalleistungen	Laufend anfallende Lebenshaltungs- und ↗ Studienkosten, die von Eltern, PartnerIn oder anderen getragen werden.
Ordentliche Studierende	Studierende, welche ein Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium studieren.
PH Lehramt Sonstiges	Sonstige Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen umfassen vor allem jene für Religion, für Berufsschulen sowie BMHS.
Prüfungsinaktive Studierende	Studierende, die zwar keine Prüfungen absolviert haben, jedoch andere studienrelevante Tätigkeiten ausgeübt haben.
Rekrutierungsquote	Betrifft Rekrutierung von Studierenden. Gegenüberstellung des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern von StudienanfängerInnen und dem höchsten Bildungsabschluss einer fiktiven „Elterngeneration“.
Schichtindex	Setzt sich aus Bildungsstand (gewertet wird jener Elternteil mit dem höheren Bildungsabschluss) und beruflicher Position der Eltern zusammen.
Sonstige österreichische BHS-Matura	HLW, BAKIP, höhere Lehranstalten u.a.
Sonstiger studienbezogener Arbeitsaufwand	Umfasst jenen Arbeitsaufwand, der abseits von der Anwesenheit an Lehrveranstaltungen für das Studium aufgewendet wird (z.B. Lernen, Üben, Pflichtpraktikum, Fachlektüre, Bibliothek, Referate, Seminar- oder Abschlussarbeiten, Hausübungen)
Soziale Schicht	Klassifizierung der sozialen Herkunft der Studierenden nach dem Konzept des ↗ Schichtindex.
Stipendienbezugsquote	Die staatliche Stipendienbezugsquote umfasst BezieherInnen von staatlicher Studienbeihilfe, Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium
StudienanfängerInnen	↗ AnfängerInnen
Studiengruppen	Studienrichtungsgruppen an Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch ↗ Fächergruppen)
Studieninaktive Studierende	Studierende, die weder Prüfungen absolviert noch eine andere studienrelevante Tätigkeit ausgeübt haben.
Studienkosten	Alle für das Studium anfallenden Kosten (↗ Ausgaben plus ↗ Naturalleistungen)
Zielgruppenspezifische Fachhochschullehrgänge	Sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Ausrichtung auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe abgestimmt (siehe auch http://www.fhr.ac.at)

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Einleitung

Für die Studierenden-Sozialerhebung 2009 wurden alle Studierenden an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und erstmals auch der Pädagogischen Hochschulen per E-Mail zur Teilnahme eingeladen.¹ Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich – anders als frühere Sozialerhebungen – auf alle (in- und ausländischen) Studierenden, jedoch nicht auf Doktoratsstudierende, denen ein eigener Zusatzbericht gewidmet ist. Den Auswertungen liegen 39.750 verwertbare Fragebögen zugrunde. Es handelt sich also um eine außergewöhnlich große Stichprobe, die deshalb auch für sehr kleine Gruppen von Studierenden wesentlich verlässlichere Aussagen zulässt, als dies bei anderen Umfragen der Fall ist.

Neben der Ausweitung der Zielgruppe auf PH-Studierende und der Vergrößerung der Stichprobe wurden 2009 auch neue Themen (z.B. Praktika) sowie zusätzliche Fragen (z.B. Wegzeit zur Hochschule) aufgenommen. Insbesondere das Kapitel zu studentischer Erwerbstätigkeit wurde gegenüber den früheren Berichten deutlich ausgeweitet. Daher ist auch der „Output“ dieser Befragung außergewöhnlich umfangreich.

Zusammengefasst wird hier der „Kernbericht“ zur sozialen Lage der Studierenden im Sommersemester 2009. Darüber hinaus wird es mehrere Zusatzberichte zu spezifischen Themen (z.B. Mobilität, „Employability“) oder Gruppen von Studierenden (z.B. gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, ausländische Studierende, Studierende mit Kind) geben. Verwiesen sei zudem auf den sehr umfangreichen Tabellenband zur sozialen Situation, in dem noch wesentlich mehr Auswertungen enthalten sind, als in den Bericht zur sozialen Lage aufgenommen werden konnten.

Der Bericht zur sozialen Lage umfasst neben den Ergebnissen der Befragung auch zahlreiche Auswertungen der amtlichen Statistik des BMWF, der Statistik Austria und des FHR zu den Themen Hochschulzugang sowie soziale und regionale Herkunft. Diese Daten beziehen sich auf alle Studierenden und stellen somit – anders als die Umfragedaten – keine Stichprobe dar. Darunter fallen hier auch Doktoratsstudierende, die in den Umfrageergebnissen des vorliegenden Berichts nicht enthalten sind. Mit StudienanfängerInnen werden in den Auswertungen der Hochschulstatistik an Universitäten Studierende bezeichnet, die erstmals in Österreich zum Studium zugelassen wurden. Sie umfassen daher in der Regel nur Studierende in Bachelor- oder Diplomstudien, außer das Erststudium wurde nicht an einer österreichischen Universität abgeschlossen. Im FH-Sektor werden alle Studierenden, die ein neues Studium beginnen, als AnfängerInnen gezählt (also auch Studierende, die ein Masterstudium beginnen).

Die Daten der amtlichen Statistik lagen bei Fertigstellung des Berichts bis einschließlich Wintersemester 2008/09 vor. Für das Wintersemester 2009/10 wurden einige vorläufige Daten der Universitäten und Fachhochschulen eingearbeitet, für Pädagogische Hochschulen lagen diese noch nicht vor. An den Pädagogischen Hochschulen werden zudem keine Daten zur sozialen Herkunft der Studierenden erfasst.

Angaben, die sich auf Auswertungen der amtlichen Statistik beziehen, sind mit dem Zusatz „Hochschulstatistik“ gekennzeichnet, alle anderen Daten stammen aus der Studierenden-Sozialerhebung 2009.

¹ Ausnahmen: Fachhochschul-Studiengänge Militärische Führung und Polizeiliche Führung, KPH Innsbruck. Von der Lauder Business School langten zudem nicht genug auswertbare Fragebögen ein, weshalb auch diese Studierenden nicht in der Befragung enthalten sind.

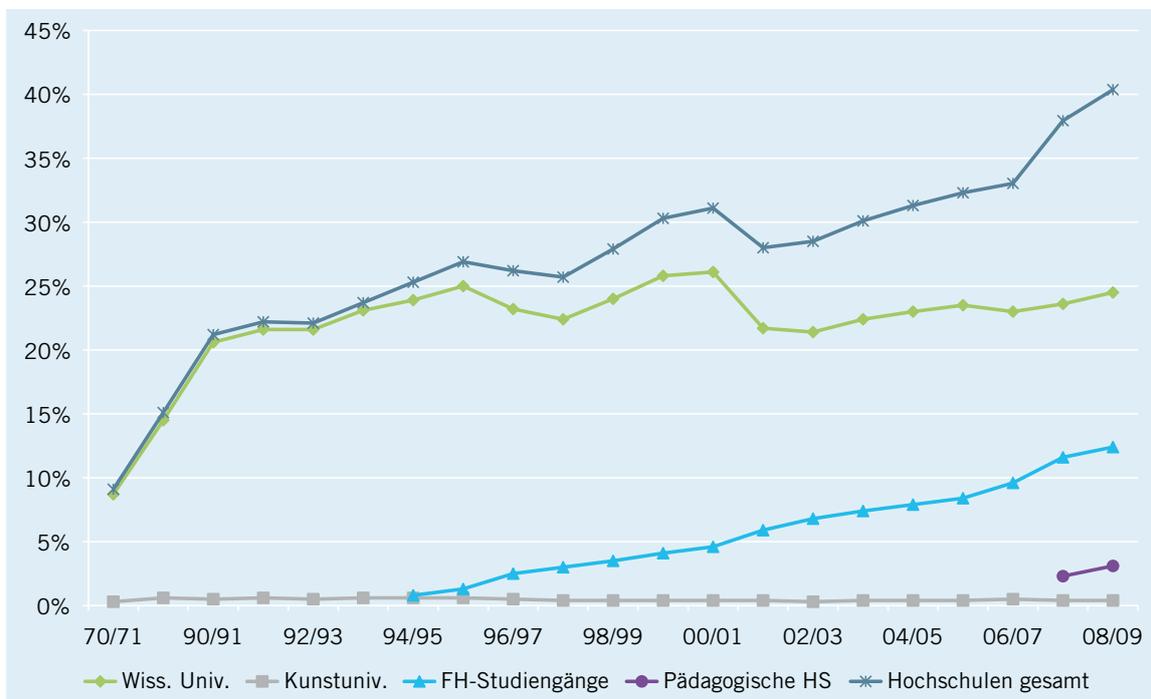
1. Hochschulzugang und Zahl der Studierenden (Hochschulstatistik)

1.1 Entwicklung des Hochschulzugangs

Im WS 2008/09 haben rechnerisch rund 40% der 18- bis 21-jährigen InländerInnen ein Hoch-

schulstudium begonnen („Hochschulzugangsquote“). Insgesamt haben etwa 36.000 InländerInnen ein Studium aufgenommen, davon ca. 60% an wissenschaftlichen Universitäten, rund 30% an FH-Studiengängen, knapp 8% an Pädagogischen Hochschulen und 1% an Kunstuniversitäten (siehe Abbildung 1). Hinzu kamen noch rund 11.000 ausländische StudienanfängerInnen.

Abbildung 1: Hochschulzugangsquote inländischer StudienanfängerInnen



Hochschulzugangsquote: Anteil aller inländischen StudienanfängerInnen an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung. Siehe Tabellenband.

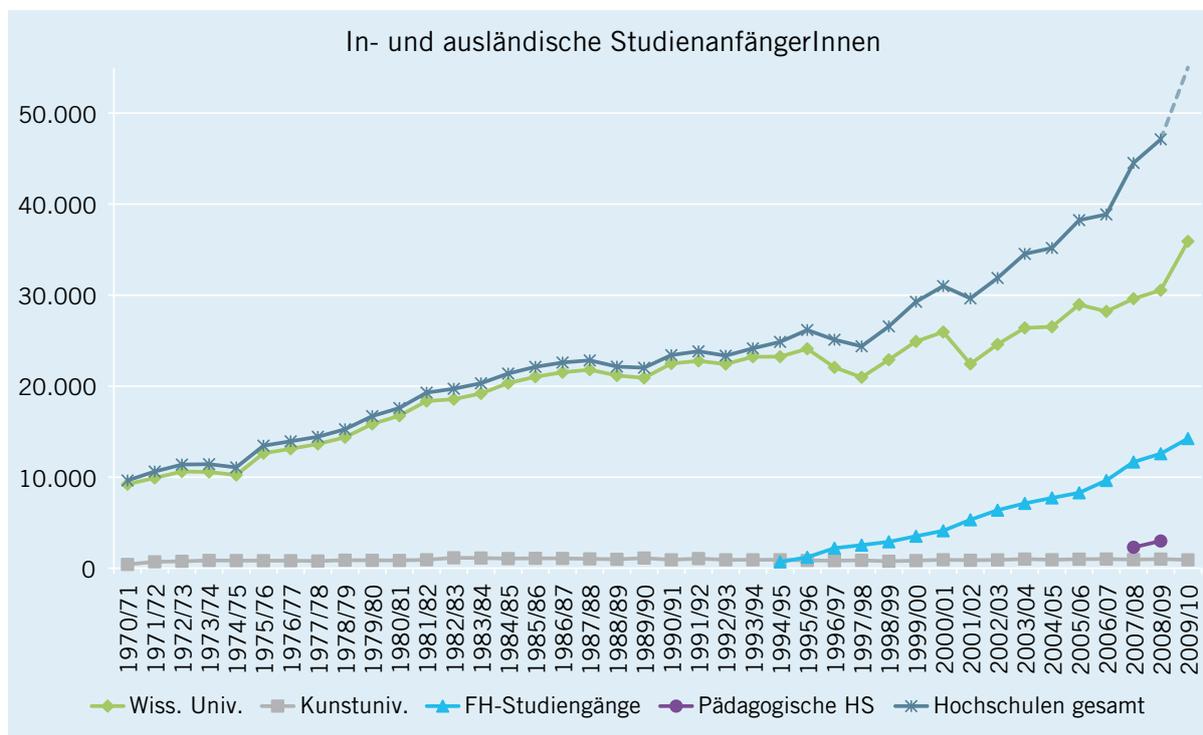
Quelle: BMWF, Statistik Austria: Mikrozensus 2006/2007/2008. Berechnungen des IHS

In den letzten 20 Jahren nahmen jährlich etwa 20.000 InländerInnen ein Universitätsstudium auf (mit deutlichen Rückgängen 1997 und 2001). Diese Zahl stieg im Jahr 2008 merklich an und erhöhte sich im Wintersemester 2009/10 nochmals deutlich um weitere 16% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rund 25.500. Auch der Zustrom ausländischer StudienanfängerIn-

nen an Universitäten hat sich im **Wintersemester 2009/10** deutlich erhöht, so dass insgesamt rund 37.000 Personen an Universitäten zu studieren begonnen haben. In allen Hochschulsektoren zusammen dürften somit im Herbst 2009 mehr als 50.000 Menschen ein Studium begonnen haben (exakte Zahlen liegen noch nicht vor) (siehe Abbildung 2).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 2: Anzahl der StudienanfängerInnen nach Hochschulsektor



Inländische bzw. ausländische StudienanfängerInnen. Zahlen sind bereinigt um Doppelstudien innerhalb aber nicht zwischen den Sektoren. Angaben für 2009/10: vorläufige Zahlen des BMWF.

Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS

Mehr Frauen als Männer beginnen ein Hochschulstudium: Im gesamten Hochschulsektor liegt der **Frauenanteil** unter inländischen StudienanfängerInnen im Jahr 2008 bei 56%. An wissenschaftlichen Universitäten sind Frauen unter den inländischen AnfängerInnen mit 59% deutlich stärker vertreten als Männer, während im FH-Sektor der Frauenanteil unter den AnfängerInnen zwar stark gestiegen ist, Frauen aber mit einem Anteil von 45% nach wie vor unterrepräsentiert sind. An Kunstuniversitäten liegt der Frauenanteil unter den AnfängerInnen bei 57%. Den höchsten Frauenanteil unter inländischen AnfängerInnen haben jedoch Pädagogische Hochschulen mit 75%.

1.2 Wahl der Studienfächer, Bachelor- versus Diplomstudien (Hochschulstatistik)

2008 machten Bachelorstudien rund 70% aller erstmalig zugelassenen Studien an wissenschaftlichen Universitäten aus. An Fachhochschulen sind im WS 2009/10 noch 4 (von 315) Studiengängen als Diplomstudien eingerichtet, an Pädagogischen Hochschulen kann nur noch mit einem Bachelorstudium begonnen werden (siehe Abbildung 3).

In den letzten 10 Jahren stieg an den Universitäten die Zahl der erstmalig begonnenen Studien vor allem in drei Studiengruppen: Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Rechtswissenschaften. Seltener begonnen werden

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 3: Art der neu belegten Studien inländischer StudienanfängerInnen



Neu belegte Studien von inländischen StudienanfängerInnen (exkl. Master- und Doktoratsstudien). Anteil der Studienart an neu belegten Studien.

Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS

dagegen Medizin und Psychologie (seit der Einführung von Zugangsbeschränkungen im Jahr 2005) sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Technische Studien machen an Universitäten unverändert rund 14% aller erstmalig zugelassenen Studien aus. An den Fachhochschulen kam es aufgrund des Aufbaus neuer Studiengänge in den Fächergruppen Sozial-, Gesundheits- und Naturwissenschaften zu leichten Verschiebungen zu Lasten der immer noch bei wei-

tem dominanten Studiengruppen Wirtschaft und Technik.

Sehr deutlich unterscheidet sich auch weiterhin die **Geschlechterproportion** in den einzelnen Studienfächern. In Veterinärmedizin beträgt der Frauenanteil unter den inländischen AnfängerInnen rund 80%, in technischen und montanistischen Fächern dagegen nur etwa ein Viertel. An den Fachhochschulen sieht die Geschlechtersegregation ähnlich aus, was aufgrund der größte-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ren Anteils technischer Studien den insgesamt geringeren Frauenanteil erklärt. An Pädagogischen Hochschulen stellen Frauen in den Lehrämtern Volks- und Sonderschule rund 90%, im Lehramt Hauptschule etwa 70% aller AnfängerInnen. In sonstigen Lehramtsstudien (Berufsschule, Religion etc.) ist das Geschlechterverhältnis dagegen fast ausgewogen.

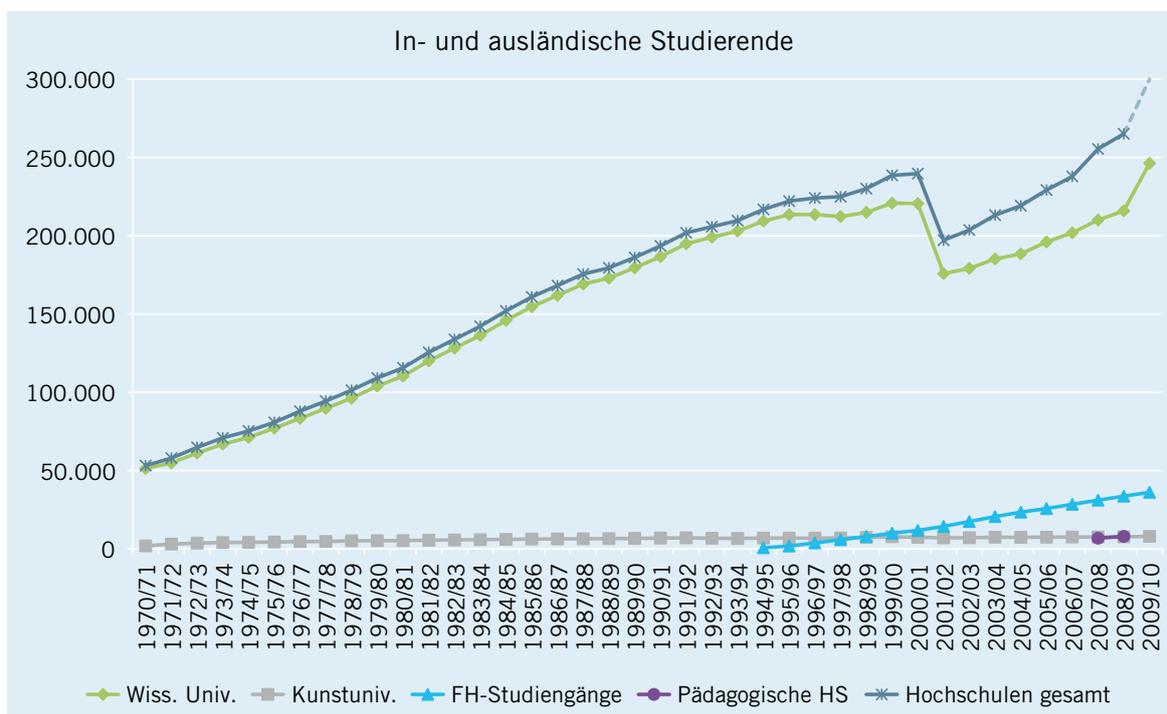
81% an wissenschaftlichen Universitäten. Hinzu kommen rund 50.000 ausländische Studierende, die in erster Linie ein Studium an Kunstuniversitäten (AusländerInnenanteil 46%) und wissenschaftlichen Universitäten (Anteil 21%) betreiben. Aber auch im FH-Sektor steigt der Anteil ausländischer Studierender seit 2002 stark an, auf nunmehr rund 11%.

1.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (Hochschulstatistik)

Insgesamt studierten im Wintersemester 2008/09 rund 212.500 InländerInnen an einer österreichischen Hochschule, davon 14% an einer Fachhochschule, 2% an Kunstuniversitäten, 3,5% an Pädagogischen Hochschulen und

Vor allem durch die hohen AnfängerInnenzahlen im Wintersemester 2009/10 steigt die Zahl der ordentlichen Studierenden an Universitäten auf 254.000 und im FH-Sektor auf 36.000. Unter der Annahme, dass auch die Zahl der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen angestiegen sind (Zahlen liegen noch nicht vor), dürften im Wintersemester 2009/10 an allen öffentlichen Hochschulen knapp 300.000 Menschen studieren (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Anzahl inländischer und ausländischer Studierender nach Hochschulsektor



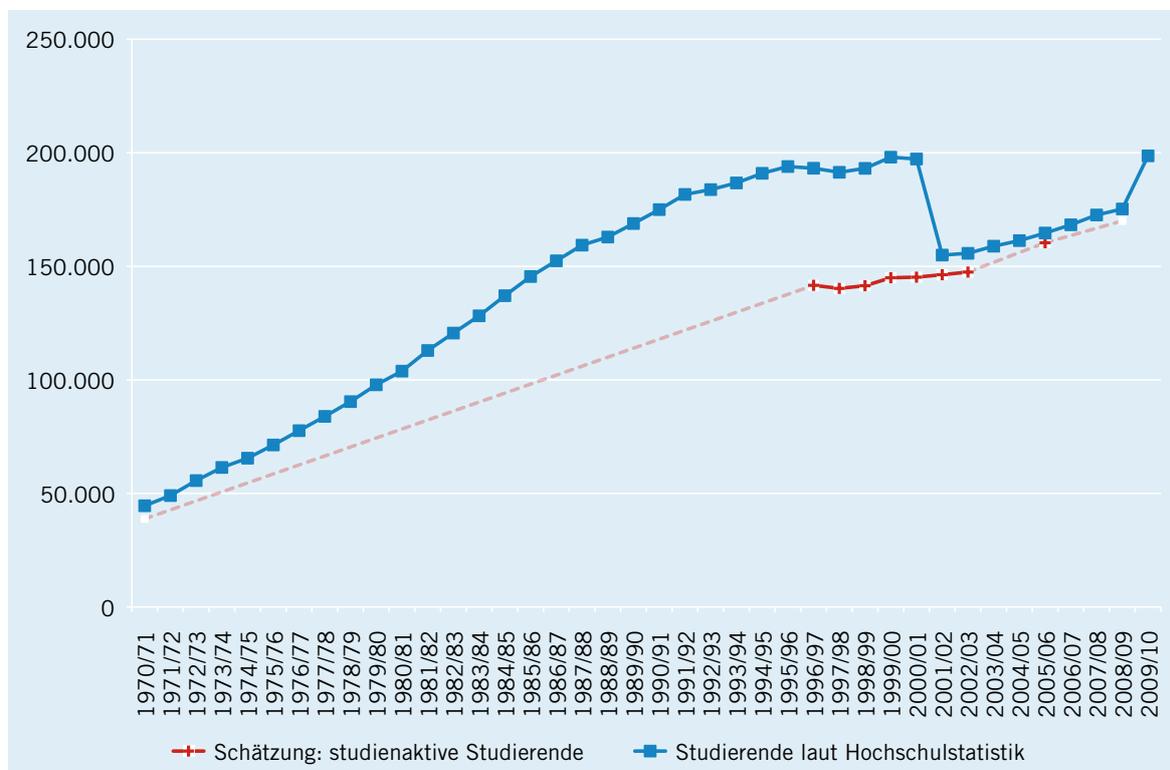
Ordentliche Studierende. Angaben für 2009/10: vorläufige Zahlen des BMWF.
Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

An Universitäten studieren im Wintersemester 2009/10 in absoluten Zahlen rund 200.000 InländerInnen (inkl. DoktorandInnen). Dies entspricht dem Wert des Jahres 2000, also unmittelbar vor Einführung der Studienbeiträge, wodurch es in der Folge zu einem deutlichen Rückgang der Studierendenzahlen kam. Anhand von Prüfungsdaten und Ergebnissen älterer Studierenden-Sozialerhebungen schätzten Pechar und Wroblewski (2002) jedoch, dass von diesem Rückgang aktiv Studierende kaum betroffen wa-

ren. Führt man diese Schätzungen fort, so bedeutet dies, dass im Jahr 2008 rund 17% mehr aktive Studierende (nur InländerInnen) an Universitäten studiert haben als vor Einführung der Studienbeiträge (siehe Abbildung 5). Berücksichtigt man auch die gestiegene Zahl ausländischer Studierender sowie den deutlichen Zuwachs an AnfängerInnen im Herbst 2009, so dürften derzeit rund 20-25% mehr Studierende an den Universitäten aktiv studieren als vor Einführung der Studienbeiträge.

Abbildung 5: Schätzung studienaktiver inländischer Studierender an Universitäten



Inländische ordentliche Studierende. Gestrichelte Linien sind Interpolationen.

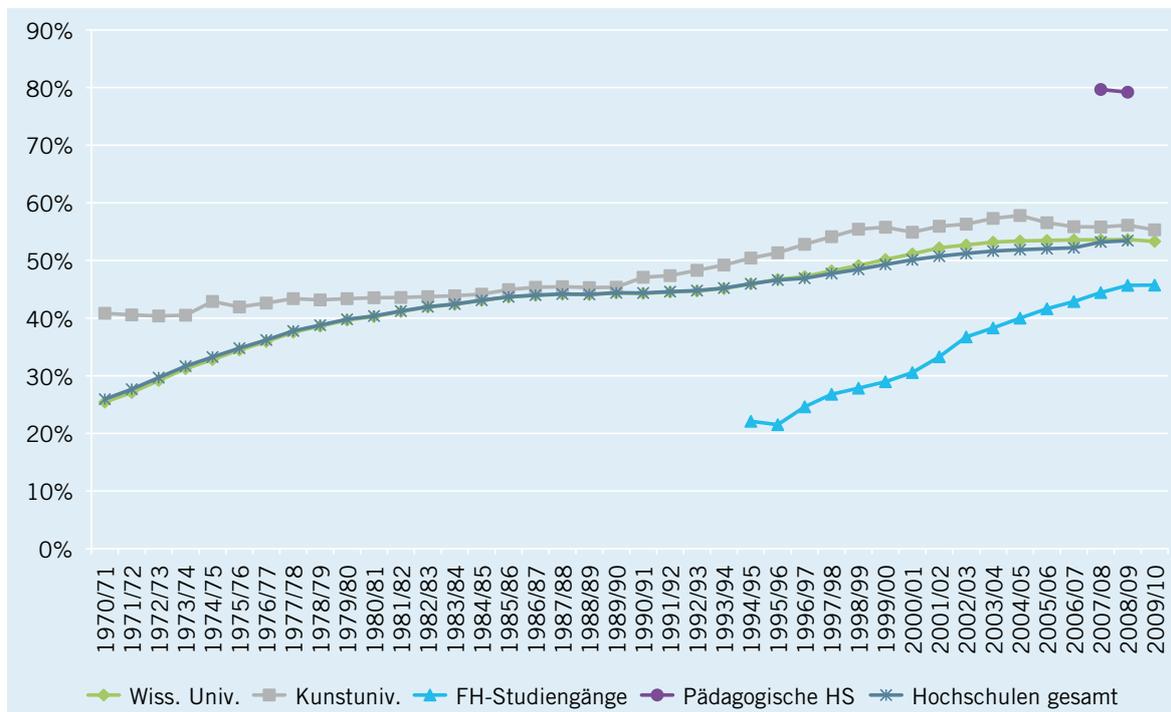
Quelle: BMWF. Pechar/Wroblewski (2002). Studierenden-Sozialerhebung 2002 & 2006. Berechnungen des IHS

Alle Sektoren zusammengenommen, studierten im Jahr 2000 etwa gleich viele Männer wie Frauen, seitdem überwiegen die Frauen an österreichischen Hochschulen. Insgesamt liegt der Frauenanteil unter inländischen Studieren-

den bei 53%. An wissenschaftlichen Universitäten beträgt dieser 54%, an Kunstuniversitäten 56%, an Fachhochschulen 46% (bei stark steigender Tendenz) und an Pädagogischen Hochschulen 79% (siehe Abbildung 6).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 6: Anteil der Frauen an inländischen Studierenden nach Hochschulsektor



Anteil der weiblichen inländischen ordentlichen Studierenden an allen inländischen Studierenden. Angaben für 2009/10: vorläufige Zahlen des BMWF

Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS

1.4 Altersstruktur der AnfängerInnen und Studierenden (Hochschulstatistik)

Das durchschnittliche **Eintrittsalter** inländischer StudienanfängerInnen an Universitäten hat sich seit 20 Jahren kaum verändert. StudienanfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten sind im Schnitt 20,2 Jahre alt, Männer um knapp ein Jahr älter als Frauen (20,7 Jahre versus 19,8 Jahre). Im Wintersemester 2009/10 erhöhte sich das Eintrittsalter allerdings um ein halbes Jahr auf nunmehr 20,6 Jahre.

An den Pädagogischen Hochschulen lag das durchschnittliche Eintrittsalter von AnfängerInnen im Jahr 2008 bei 26,3 Jahren, wobei das Eintrittsalter von Männern mit 31,4 Jahren um fast 7 Jahre höher ist als bei Frauen mit 24,6 Jahren. Das Eintrittsalter an Fachhochschulen

liegt mit durchschnittlich 24,3 Jahren zwischen den beiden anderen Sektoren. Es ist seit 2002 um rund 2 Jahre gestiegen, was vor allem auf die steigende Bedeutung von berufsbegleitenden Studiengängen zurückzuführen ist.

Das **Durchschnittsalter** aller inländischen Studierenden an Universitäten (inkl. DoktorandInnen) betrug im Jahr 2008 im Schnitt 26,4 Jahre, wobei Männer durchschnittlich etwas mehr als 1 Jahr älter sind als Frauen. An Fachhochschulen beträgt das Durchschnittsalter 25 Jahre (hier sind Männer knapp zwei Jahre älter als Frauen). An Pädagogischen Hochschulen sind die Studierenden durchschnittlich 26,5 Jahre alt, wobei Männer mit durchschnittlich 31 Jahren um 5,5 Jahre älter sind als Frauen. In allen Hochschulsektoren ist das Durchschnittsalter in den letzten Jahren leicht angestiegen.

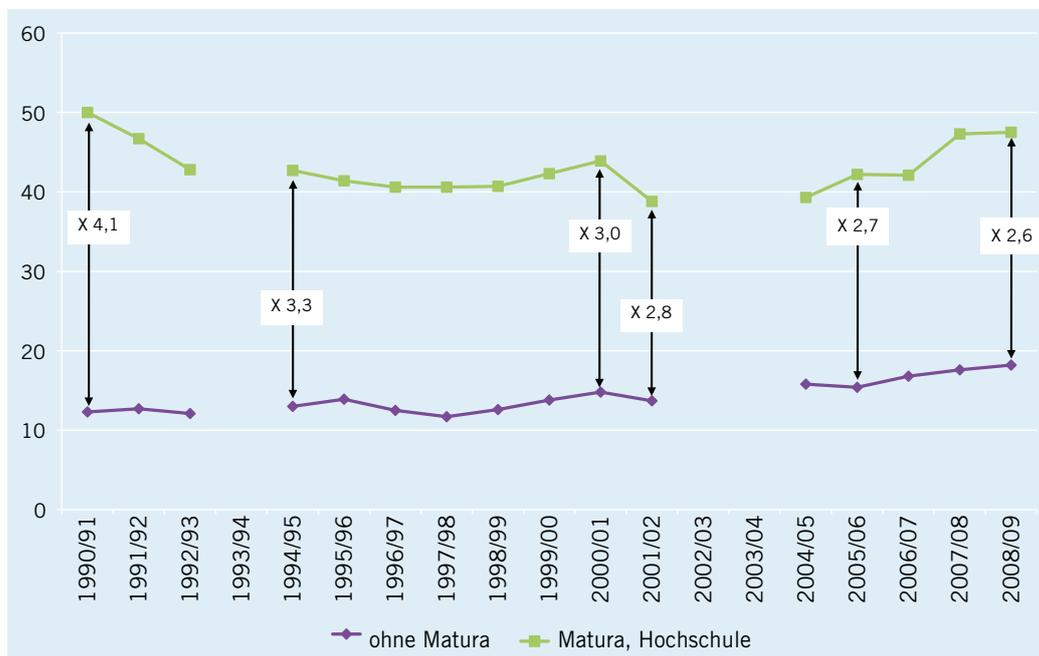
2 Soziale Herkunft der Studierenden (Hochschulstatistik)

2.1 Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen

An der sozialen Herkunft der inländischen StudienanfängerInnen – gemessen am Bildungsstand der Eltern – hat sich seit 15 Jahren kaum etwas verändert. Nach wie vor sind Studierende aus bildungsfernen Schichten deutlich unterrepräsentiert. Durch die Expansion des FH-Sektors, an dem bildungsferne Schichten etwas stärker vertreten sind, wird der gesamte Hochschulsektor allerdings von Jahr zu Jahr etwas sozial ausgeglichener. Für Pädagogische Hochschulen liegen hierzu keine Daten vor.

Zentral für die Beurteilung der sozialen Zusammensetzung des Hochschulsektors sind dabei nicht die absoluten Zahlen, sondern die Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, also das Verhältnis von StudienanfängerInnen zur Gesamtbevölkerung. Hierzu dient die sogenannte **Rekrutierungsquote**, d.h. die Zahl der StudienanfängerInnen mit Vätern/Müttern aus einer bestimmten Bildungsschicht, die auf 1.000 Männer/Frauen dieses Bildungsabschlusses in der theoretischen Väter-/Müttergeneration (40- bis 65-Jährige) kommen. Im Wintersemester 2008/09 kamen demnach auf 1.000 Männer aus bildungsfernen Schichten 18 StudienanfängerInnen, auf 1.000 Männer aus bildungsnahen Schichten dagegen knapp 48 StudienanfängerInnen (siehe Abbildung 7). Somit sind StudienanfängerInnen aus bildungsnahen Familien an österreichischen Hochschulen um das 2,6-fache überrepräsentiert.

Abbildung 7: Rekrutierungsquote nach Bildungsabschluss des Vaters (Universitäten und Fachhochschulen)



Rekrutierungsquote: Auf 1.000 Männer dieses Schulbildungsniveaus in der Vätergeneration kommen ... StudienanfängerInnen an Universitäten und FH-Studiengängen mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus. Vätergeneration: 40- bis 65-jährige inländische männliche Wohnbevölkerung. Für 1993/94, 2002/03 und 2003/04 und die Kunstuniversitäten liegen keine vergleichbaren Daten vor. Für detaillierte Daten siehe Tabellenband.

Quelle: Statistik Austria, BMWF. Berechnungen des IHS

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

An wissenschaftlichen Universitäten ist das Ausmaß der Überrepräsentanz bildungsnahe Schichten seit mehreren Jahren praktisch konstant. Zuletzt war die Wahrscheinlichkeit ein Studium an einer wissenschaftlichen Universität aufzunehmen für StudienanfängerInnen aus bildungsnahe Schicht dreimal höher als für StudienanfängerInnen aus bildungsfernen Schichten. Auch im FH-Sektor sind bildungsnahe Schichten überrepräsentiert, allerdings „nur“ um das Doppelte.

2.2 Soziale Herkunft der Studierenden

Anders als bei den AnfängerInnen, wird für die Analyse der sozialen Zusammensetzung der gesamten Studierendenschaft auf Umfragedaten

zurückgegriffen. Hierfür wird ein Schichtindex gebildet, der Bildung und Beruf der Eltern berücksichtigt. Dieser zeigt für die letzten 10 Jahre einen Rückgang des Anteils von Studierenden aus niedriger Schicht, einen Anstieg des Anteils von Studierenden aus mittleren Schichten und einen konstanten Anteil von Studierenden aus hoher Schicht an (siehe Tabelle 1).

Der Rückgang der Studierenden aus niedriger Schicht in diesem Indikator ist zum Teil auf Veränderungen in der Gesamtbevölkerung („Verschwinden der ArbeiterInnenschaft“) zurückzuführen, kann aber auch an einer kürzeren Verweildauer dieser Studierenden im Hochschulsektor (aufgrund von Studienabbruch oder schnellerem Studienabschluss) liegen. Von Interesse sind bei diesem Indikator daher weniger die absoluten Veränderungen über die Zeit als die Veränderungen innerhalb des Hochschulsystems.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Hochschulsektor

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH	FH VZ	FH BB	FH ZG	PH	Gesamt
Niedrig	18,1%	15,0%	23,3%	19,3%	30,7%	39,0%	20,8%	18,9%
Mittel	30,2%	25,1%	34,8%	34,4%	35,9%	26,8%	34,5%	30,9%
Gehoben	33,1%	39,9%	31,9%	34,7%	26,4%	30,0%	35,6%	33,2%
Hoch	18,6%	19,9%	10,0%	11,6%	7,0%	4,3%	9,1%	17,0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen. Detaillierergebnisse siehe Tabellenband.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Vom 1. auf das 2. Studienjahr sinkt der Anteil von Studierenden aus niedriger Schicht um 3%-Punkte, was auf eine erhöhte Abbruchquote dieser Gruppe in der Studieneingangsphase zurückzuführen ist (siehe Unger, Wroblewski et al, 2009) (siehe Tabelle 2). An den Übergängen im Hochschulsystem, also vom Bachelor- in ein Masterstudium oder von einem Master- bzw. Dip-

lomstudium in ein Doktoratsstudium gibt es zwar Verschiebungen zwischen den Schichten, aber es lässt sich keine systematische schichtspezifische Selektion erkennen (siehe Tabelle 3). Um hierzu jedoch präzisere Aussagen treffen zu können, müssten aufgrund der schichtspezifischen Fächerwahl auch fachspezifische Übertrittsquoten mitberücksichtigt werden.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 2: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Studienjahr

	1. STJ	2. STJ	3. STJ	4. STJ	5. STJ	6. STJ	Ab dem 13.Sem.	Ges.
Niedrige	20,2%	17,3%	17,4%	19,1%	18,7%	17,4%	20,2%	18,9%
Mittlere	32,7%	32,4%	31,3%	30,7%	29,3%	30,9%	29,8%	30,9%
Gehobene	31,9%	34,4%	34,4%	33,1%	34,3%	33,3%	32,1%	33,2%
Hohe	15,2%	15,9%	16,9%	17,1%	17,7%	18,4%	18,0%	17,0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen. Erstzulassung: Erstmalige ordentliche Inskription an einer österreichischen Hochschule. Bruttostudiendauer seit erstmaliger Zulassung an einer österreichischen Hochschule, d.h. etwaige Unterbrechungen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Tabelle 3: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Studientyp

	Bachelor	Master	Diplom	Doktorat	Gesamt
Niedrig	17,3%	19,2%	18,9%	20,3%	18,6%
Mittel	31,0%	30,8%	30,1%	25,9%	30,0%
Gehoben	34,6%	33,6%	32,7%	31,9%	33,3%
Hoch	17,2%	16,4%	18,3%	22,0%	18,2%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

In dieser Tabelle werden auch Doktoratsstudierende miteinbezogen. Dies führt zu abweichenden Werten in der Gesamtspalte. Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Unverändert zeigen sich nach Studienrichtungen große Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden. So sind zum Beispiel 31% der Theologiestudierenden aus niedriger sozialer Schicht. Umgekehrt stammen 34% aller Medizinstudierenden aus hoher sozia-

ler Schicht und nur 11% aus niedriger. Auch in der Veterinärmedizin sind Studierende aus hoher sozialer Schicht mit 26% überrepräsentiert. Auffallend ist zudem, dass es an Pädagogischen Hochschulen kaum Studierende (<12%) aus hoher Schicht gibt (siehe Tabelle 4).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 4: Studiengruppen nach Schicht

	Niedrige	Mittlere	Gehobene	Hohe	Summe	
Universität	Rechtswiss. Studien	19,1%	30,1%	29,9%	20,9%	100%
	Sozial- u. wirtschaftswiss.	19,9%	31,5%	31,3%	17,4%	100%
	Medizinische Studien	11,0%	23,7%	31,3%	34,0%	100%
	Geistes- u. kulturwiss.	19,5%	31,5%	32,9%	16,1%	100%
	Naturwiss. Studien	17,8%	30,0%	34,1%	18,0%	100%
	Ingenieurwiss. Studien	16,1%	29,4%	36,0%	18,5%	100%
	Lehramtsstudien	16,3%	30,2%	38,7%	14,8%	100%
	Theologische Studien	31,3%	27,9%	26,0%	14,8%	100%
	Veterinärmed. Studien	14,9%	30,5%	29,0%	25,7%	100%
	Künstlerische Studien	18,3%	23,0%	38,7%	19,9%	100%
	Individuelle Studien	14,5%	31,4%	33,1%	21,0%	100%
Fachhochschule	Gestaltung/ Kunst	15,3%	42,2%	27,9%	14,7%	100%
	Technik	25,1%	34,6%	31,6%	8,8%	100%
	Sozialwissenschaften	23,1%	31,6%	32,8%	12,6%	100%
	Wirtschaftswiss.	23,3%	35,5%	31,7%	9,5%	100%
	Naturwissenschaften	7,7%	37,0%	27,0%	28,3%	100%
	Gesundheitswiss.	18,6%	34,4%	34,3%	12,6%	100%
Pädag.HS	Volksschulen	15,6%	34,5%	39,2%	10,7%	100%
	Hauptschulen	17,9%	33,0%	41,7%	7,5%	100%
	Sonderschulen	21,3%	33,2%	33,4%	12,0%	100%
	Sonstiges	31,2%	36,3%	25,9%	6,6%	100%
	Gesamt	18,9%	30,9%	33,2%	17,0%	100%

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen. Detaillierergebnisse siehe Tabellenband.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

3 Vorbildung der StudienanfängerInnen (Hochschulstatistik und Sozialerhebung)

Knapp die Hälfte aller inländischen StudienanfängerInnen verfügt über eine AHS-Matura, 41% haben eine BHS absolviert. An Fachhochschulen stellen BHS-MaturantInnen jedoch die Mehrheit aller inländischen AnfängerInnen. Im Verlauf der letzten Jahre ist der Anteil der AHS-MaturantInnen gesunken, während insbesondere Studie-

rende mit nicht-traditionellem Hochschulzugang zunehmen. Insgesamt 5% aller inländischen AnfängerInnen haben eine Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung absolviert. Sie studieren überdurchschnittlich oft an Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen.

Der starke Zuwachs inländischer StudienanfängerInnen an Universitäten im Wintersemester 2009/10 ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs (+25%) an BHS-MaturantInnen (Ausnahme: HAK) zurückzuführen. Aber auch die Zahl der AnfängerInnen mit einer Berufsreifeprüfung hat sich um 40% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dagegen ist die Zahl der AHS-MaturantInnen

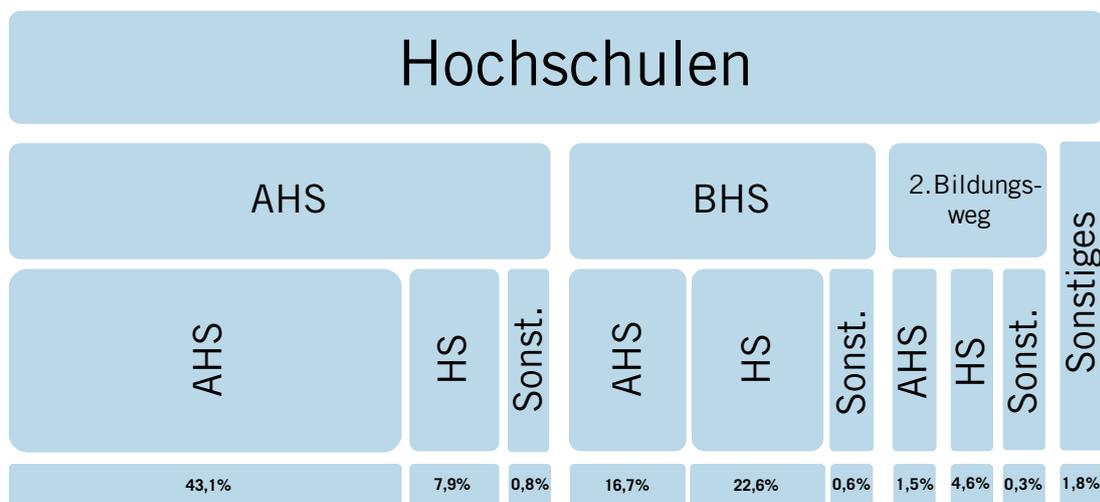
Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

„nur“ um 10% gestiegen. Dadurch erklärt sich auch der Anstieg im durchschnittlichen Eintrittsalter (s.o.).

Erstmals wurde in der Studierenden-Sozialerhebung auch der nach der Volksschule besuchte Schultyp erhoben. 62% der BildungsinländerInnen unter den Studierenden haben nach der Volksschule eine AHS-Unterstufe besucht, 36% waren auf einer Hauptschule (2% sonstige Schule) (siehe Abbildung 8). Da rund zwei

Drittel aller SchülerInnen in Österreich nach der Volksschule an eine Hauptschule wechseln, stellt die Relation an den Hochschulen in etwa das umgekehrte Verhältnis dar. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit später einmal an einer Hochschule zu studieren, unter ehemaligen HauptschülerInnen knapp 25%, unter ehemaligen AHS-Unterstufen-SchülerInnen jedoch 75% beträgt, also dreimal so hoch ist.

Abbildung 8: Schulverlauf inländischer Studierender



Studierende mit österreichischer Studienberechtigung (BildungsinländerInnen).
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Ehemalige HauptschülerInnen kommen zu fast zwei Drittel mit einer BHS-Matura an die Hochschulen, während rund 70% der ehemaligen AHS-Unterstufen-SchülerInnen auch eine AHS-Matura absolviert haben. Der besuchte Schultyp nach der Volksschule hängt auch mit der sozialen Herkunft zusammen. So haben 61% der Studierenden aus niedriger sozialer Schicht nach der Volksschule eine Hauptschule besucht. Von Studierenden aus hoher sozialer Schicht waren

lediglich 11% an einer Hauptschule und 87% an einer AHS.

Studierende aus allen Bundesländern haben mehrheitlich in der Unterstufe eine AHS besucht, allerdings waren dies in Wien fast 90% und in allen anderen Bundesländern zwischen 50% und 60%. Unter Studierenden aus den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol ist der Anteil der ehemaligen HauptschülerInnen am höchsten und erreicht fast 50% (siehe Tabelle 5).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 5: Herkunftsbundesland nach besuchtem Schultyp nach der Volksschule

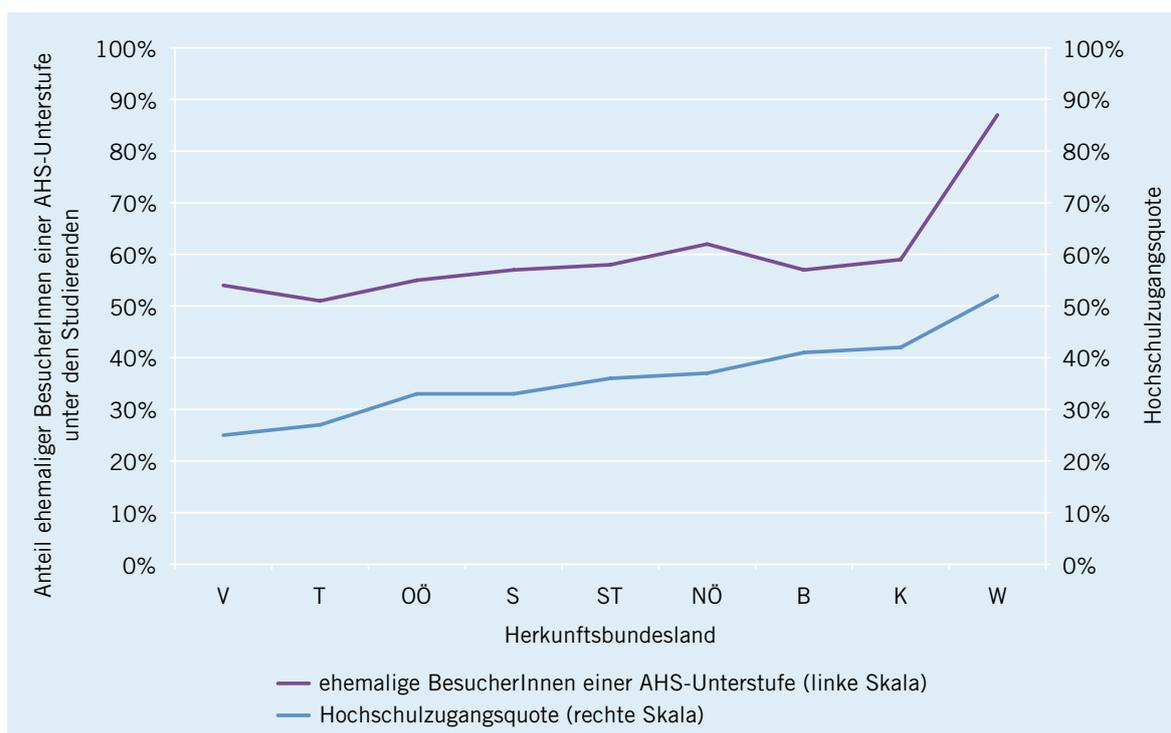
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
Hauptschule	43%	40%	38%	44%	42%	40%	48%	45%	9%	35,7%
AHS-Unterstufe	57%	59%	62%	55%	57%	58%	51%	54%	87%	61,9%
Sonstige Schule	1%	1%	1%	1%	1%	3%	1%	0%	4%	2,5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Hochschulzugangsquote	41%	42%	37%	33%	33%	36%	27%	25%	52%	37%

B=Burgenland, K=Kärnten, NÖ=Niederösterreich, OÖ=Oberösterreich, S=Salzburg, ST=Steiermark, T=Tirol, V=Vorarlberg, W=Wien. Studierende mit österreichischer Studienberechtigung (BildungsinländerInnen).

Quelle: BMWF, Statistik Austria: Mikrozensus 2008, Studierenden-Sozialerhebung 2009

Stellt man den Anteil der ehemaligen BesucherInnen einer AHS-Unterstufe der Hochschulzugangsquote je Bundesland gegenüber, so zeigt sich ein eindeutiger Trend: Je mehr SchülerInnen eines Bundeslandes eine AHS-Unterstufe besuchen, desto mehr nehmen später ein Studium auf, d.h. desto höher ist die Hochschulzugangsquote des Bundeslandes (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Zusammenhang zwischen dem Anteil der BildungsinländerInnen, die eine AHS-Unterstufe besuchten, und der Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland



B=Burgenland, K=Kärnten, NÖ=Niederösterreich, OÖ=Oberösterreich, S=Salzburg, ST=Steiermark, T=Tirol, V=Vorarlberg, W=Wien. Studierende mit österreichischer Studienberechtigung (BildungsinländerInnen).

Quelle: BMWF, Statistik Austria: Mikrozensus 2008, Studierenden-Sozialerhebung 2009

4 Geografische Herkunft der Studierenden (Hochschulstatistik und Sozialerhebung)

Zur Analyse der regionalen Herkunft werden die inländischen StudienanfängerInnen mit der inländischen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Gemäß dieser regionalen Hochschulzugangquote nahm im Wintersemester 2008/09 rechnerisch mehr als die Hälfte der 18-bis 21-jährigen Bevölkerung aus Wien ein Studium auf (50%). Unter Jugendlichen aus dem Burgenland und Kärnten betrug dieser Anteil etwas mehr als 40%. In Tirol und Vorarlberg nahm dagegen nur rund ein Viertel der gleichaltrigen

Wohnbevölkerung ein Hochschulstudium auf (siehe Tabelle 6).

Am stärksten ist die Hochschulzugangquote in den letzten 15 Jahren (seit Start des FH-Sektors) bei Studierenden aus dem Burgenland und Kärnten gestiegen (+17%-Punkte), am wenigsten wiederum in Tirol und Vorarlberg (+5%-Punkte bzw. +4%-Punkte) – wobei in Vorarlberg die Zugangquote zu Universitäten seit 1994 sogar deutlich gesunken ist, was lediglich durch den Zuwachs an FH-Studierenden ausgeglichen werden konnte. Auch der starke Zuwachs an StudienanfängerInnen im Wintersemester 2009/10 fiel bei Studierenden aus Vorarlberg weit unterdurchschnittlich aus, so dass in Bezug auf den Hochschulzugang die Schere zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern weiter aufgegangen ist.

Tabelle 6: Hochschulzugangquote der inländischen StudienanfängerInnen im jeweiligen Hochschulsektor nach Bundesland

	Universitäten				FH-Studiengänge				Gesamt ¹⁾				Veränderung
	94/95	01/02	05/06	08/09	94/95	01/02	05/06	08/09	94/95	01/02	05/06	08/09	
Burgenland	21%	20%	24%	24%	3%	6%	13%	17%	24%	27%	37%	41%	+17%-Pkt
Kärnten	25%	25%	26%	29%	0%	5%	7%	13%	25%	30%	33%	42%	+17%-Pkt
NÖ	22%	19%	21%	22%	1%	6%	10%	15%	23%	25%	31%	37%	+14%-Pkt
OÖ	21%	21%	20%	22%	1%	6%	8%	11%	22%	27%	28%	33%	+11%-Pkt
Salzburg	24%	20%	24%	23%	0%	6%	8%	10%	24%	26%	33%	33%	+8%-Pkt
Steiermark	23%	21%	23%	25%	0%	6%	8%	11%	23%	27%	3%	36%	+13%-Pkt
Tirol	21%	19%	20%	19%	1%	4%	5%	8%	22%	23%	25%	27%	+5%-Pkt
Vorarlberg	20%	16%	17%	16%	1%	6%	6%	8%	21%	28%	23%	25%	+4%-Pkt
Wien	38%	31%	34%	35%	1%	7%	11%	16%	39%	38%	45%	50%	+11%-Pkt
Gesamt	25%	22%	24%	25%	0,8%	5,9%	8%	12%	25%	28%	32%	37%	+12%-Pkt

¹⁾ exklusive Pädagogische Hochschulen. Hochschulzugangquote: Anteil *aller* inländischen StudienanfängerInnen an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.

Quelle: Statistik Austria, BMWF. Berechnungen des IHS

Der Frauenanteil liegt inzwischen bei StudienanfängerInnen an Universitäten aus allen Bundesländern über dem der Männer. An Fachhochschulen ist dieses Verhältnis umgekehrt. Frauen aus allen Bundesländern sind hier unterrepräsentiert. Unter StudienanfängerInnen aus Kärnten überwiegen Frauen am stärksten (58% zu 42% der Männer), während unter Anfänge-

rInnen aus Vorarlberg das Geschlechterverhältnis am ausgewogensten ist. Unter den AnfängerInnen an Universitäten beträgt der Vorsprung der Frauen aus dem Burgenland 26%-Punkte, aus Kärnten 24%-Punkte und aus Niederösterreich 22%-Punkte.

In der Sozialerhebung 2009 wurde erstmals erhoben, ob die Studierenden nach eigener Ein-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

schätzung eher in einer (vor)städtischen oder einer ländlichen Umgebung aufgewachsen sind. Dabei überwiegen unter den Studierenden mit österreichischer Studienberechtigung mit 55% jene, die auf dem Land aufgewachsen sind. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der auf dem Land Aufgewachsenen unter Studierenden aus niedriger Schicht (72%), Studierenden mit Berufsreifeprüfung (70%), unter Studienbei-

hilfenbezieherInnen (69%) sowie an Pädagogischen Hochschulen (64%) und Fachhochschulen (siehe Tabelle 7). Auch in Lehramtsstudien an Universitäten sind Studierende „vom Land“ überdurchschnittlich vertreten, ebenso in Theologie und Veterinärmedizin. Studierende aus dem städtischen Milieu sind dagegen in Medizin und Rechtswissenschaften überdurchschnittlich oft anzutreffen.

Tabelle 7: Art der Studienberechtigung nach geografischer Herkunft (Stadt–Land)

	(Vor)städtische Umgebung	Ländliche Umgebung	Summe
Gesamt	45,5%	54,5%	100%
Studienberechtigung			
AHS-Matura	52,9%	47,1%	100%
HAK-Matura	35,1%	64,9%	100%
HTL-Matura	39,9%	60,1%	100%
Sonstige BHS-Matura	33,6%	66,4%	100%
Studienberechtigungsprüfung	47,5%	52,5%	100%
Berufsreifeprüfung	29,8%	70,2%	100%
Sonstige österr. Studienberechtigung	64,2%	35,8%	100%
Schule/ Berufsausbildung im Ausland	91,3%	8,7%	100%

Geografische Herkunft (Stadt-Land): Befragte/r ist eher in (vor)städtischer bzw. ländlicher Umgebung aufgewachsen.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

4.1 BildungsinländerInnen mit und ohne Migrationshintergrund sowie BildungsausländerInnen

Für die Darstellung der sozialen Situation von Studierenden ist der Bildungshintergrund entscheidender als die Staatsbürgerschaft. Daher werden in den Auswertungen der Studierenden-Sozialerhebung Bildungs*in*- und Bildungs*aus*-länderInnen unterschieden. Bildungs*in*länderInnen sind alle, die ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben. Sie werden zusätzlich noch nach ihrem Migrationshintergrund unterschieden: ohne Migrationshintergrund, zweite Zuwanderungsgeneration (Studierende/r in Österreich, aber mindestens ein Elternteil im Ausland geboren), erste Zuwanderungsgeneration

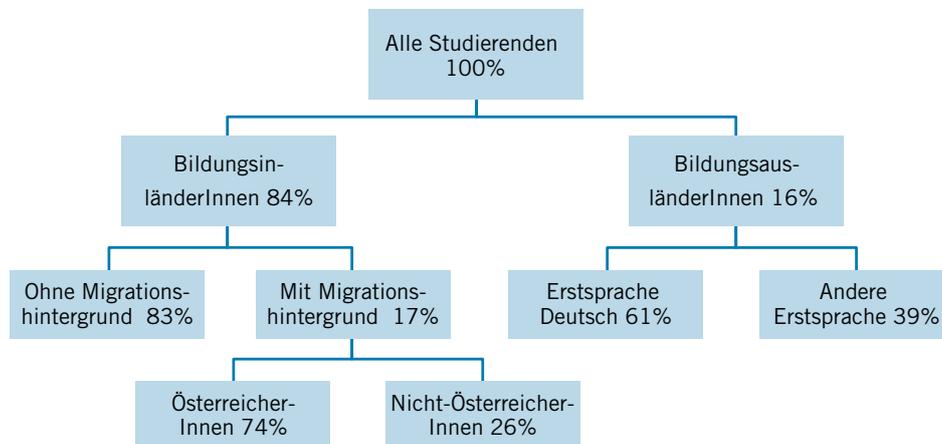
(Studierende/r im Ausland geboren – aber eben mit österreichischer Studienberechtigung). Bildungs*aus*länderInnen ist ein eigener Zusatzbericht gewidmet, daher wird hier auf die Situation der Bildungs*in*länderInnen fokussiert. Festzuhalten bleibt allerdings, dass rund 20% der ausländischen Studierenden (also ohne österr. Staatsbürgerschaft) Bildungs*in*länderInnen sind, also ihre Schullaufbahn in Österreich absolviert haben und nicht erst zum Studieren nach Österreich gekommen sind.

Von allen Studierenden sind 84% Bildungs*in*länderInnen und demzufolge 16% Bildungs*aus*länderInnen (siehe Abbildung 10). Von den Bildungs*in*länderInnen weisen wiederum 83% keinen Migrationshintergrund auf, rund 10% zählen zur zweiten und 7% zur ersten Zuwanderungsgeneration.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

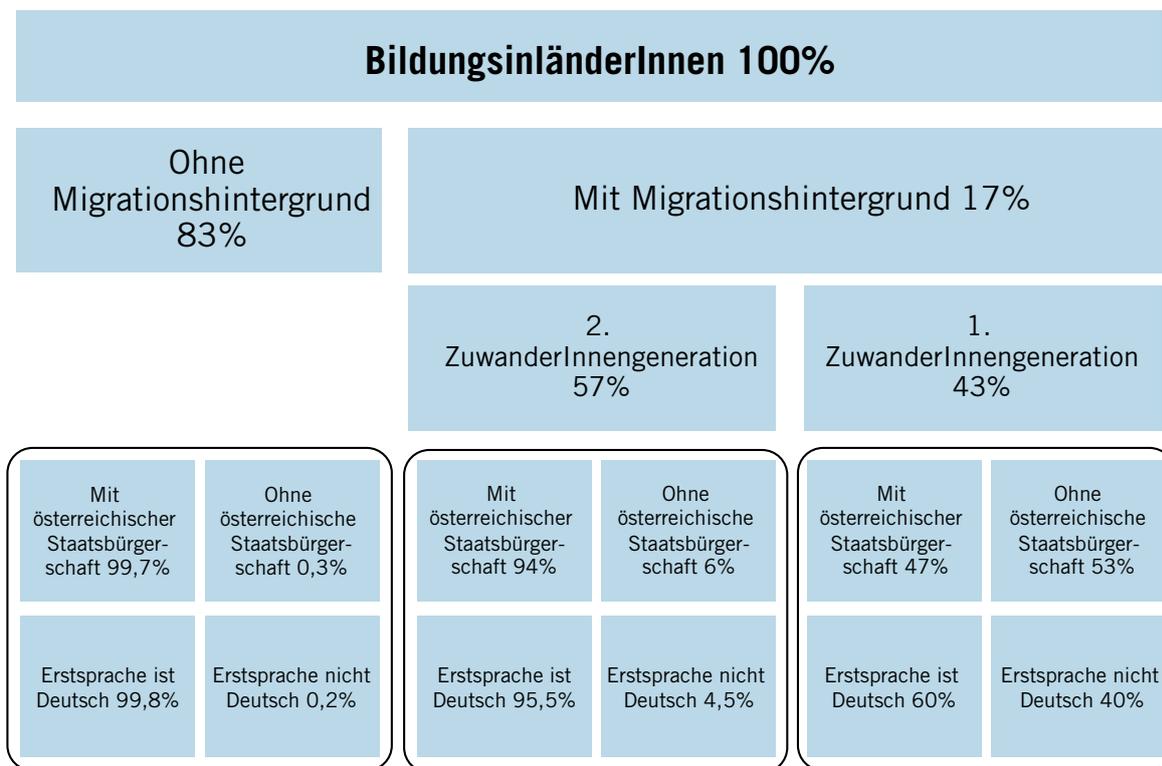
neration. In der zweiten Zuwanderungsgeneration besitzen fast alle die österreichische Staatsbürgerschaft, in der ersten Zuwanderungsgeneration rund die Hälfte (siehe Abbildung 11).

Abbildung 10: Überblick: BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen



Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils direkt darüber liegende Kategorie.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Abbildung 11: BildungsinländerInnen im Detail



Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils direkt höher liegende Hierarchieebene.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

BildungsinländerInnen ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich insgesamt nur geringfügig von jenen aus zweiter Zuwanderungsgeneration. Größer sind die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen und BildungsinländerInnen aus erster Zuwanderungsgeneration.

Soziale Herkunft: Auffällig ist, dass 24% der BildungsinländerInnen in erster Zuwanderungsgeneration aus hoher Schicht stammen und damit deutlich mehr als BildungsinländerInnen in zweiter Generation bzw. ohne Migrationshintergrund (jeweils 17%). Trotzdem erhalten sie im Schnitt häufiger Studienbeihilfe. Das legt nahe, dass die Eltern der Studierenden aus erster Zuwanderungsgeneration über ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau bzw. eine vergleichsweise hohe berufliche Stellung, aber über relativ geringe Einkommen verfügen.

Geografische Herkunft: Die Eltern von BildungsinländerInnen der zweiten Zuwanderungsgeneration stammen am häufigsten aus Deutschland und oft aus heutigen EU-Staaten, wobei häufig ein Elternteil in Österreich geboren wurde. Eltern von Studierenden aus erster Generation

stammen dagegen deutlich öfter aus (Süd-) Osteuropa und ebenfalls häufig aus Deutschland. Nur in wenigen Fällen ist ein Elternteil in Österreich geboren.

Studienberechtigung: Unter BildungsinländerInnen *mit* Migrationshintergrund sind AHS-MaturantInnen überdurchschnittlich vertreten, ebenso wie Studierende mit Studienberechtigungsprüfung oder einer sonstigen österreichischen Studienberechtigung. Unter BildungsinländerInnen *ohne* Migrationshintergrund sind dagegen BHS-MaturantInnen deutlich öfter vertreten.

An Kunstuniversitäten und im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an Universitäten studieren überdurchschnittlich viele BildungsinländerInnen der 1. Zuwanderungsgeneration, während sich BildungsinländerInnen der 2. Generation ähnlich auf alle Fachgruppen verteilen wie BildungsinländerInnen ohne Migrationshintergrund. Nur in technischen Fächern sind beide Zuwanderungsgruppen etwas geringer vertreten.

5 Familiäre Situation und Studierende mit Kind

Die Mehrheit der Studierenden ist ledig (68%), knapp ein Viertel lebt in einer Lebensgemeinschaft, rund 8% sind verheiratet und etwa 2% sind geschieden oder verwitwet. Veränderungen gegenüber 2006 zeigen sich insofern, als der Anteil der Studierenden, die in einer Lebensgemeinschaft leben, leicht gesunken, der Anteil der verheirateten Studierenden etwas gestiegen ist. Betrachtet man die **Lebenssituation**, so lässt sich feststellen, dass annähernd die Hälfte der Studierenden nicht in einer Partnerschaft, knapp ein Viertel in einer Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt und gut ein Fünftel in ei-

ner Partnerschaft mit getrennten Haushalten lebt. Während Männer seltener in einer Partnerschaft leben, führen Studentinnen häufiger eine Partnerschaft. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede finden sich im Anteil der verheirateten Studierenden.

Insgesamt geben 8% der Studierenden an, (ein) Kind(er) zu haben. Im Vergleich zur Studierenden-Sozialerhebung 2006 ist der Anteil an **Studierenden mit Kind(ern)** um 1,4% gestiegen. Unter ihnen finden sich etwas mehr Mütter als Väter. Weiters zeigt sich, dass etwa 1% aller Studierenden alleinerziehend ist, wobei der Frauenanteil hier weitaus höher ist als der der Männer. Studierende mit Kind(ern) sind im Schnitt über 10 Jahre älter als Studierende ohne Kind(er) (37 Jahre vs. 25 Jahre). Jedoch ist zu

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

berücksichtigen, dass Studierende mit Kind(ern) je nach Alter des jüngsten Kindes mit unterschiedlichen Betreuungspflichten konfrontiert sind. Etwa 5% aller Studierenden haben (ein) Kind(er) mit erhöhtem Betreuungsbedarf, d.h.

3% haben (mind.) ein Kind unter 3 Jahren und 2% haben (ein) Kind(er) zwischen 3 und 6 Jahren. Ebenfalls 2% der Studierenden haben (ein) Kind(er) zwischen 7 und 14 Jahren und 1% (ein) ältere(s) Kind(er) (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Studierende mit Kind(ern) mit Betreuungsbedarf nach Geschlecht

	Frauen	Männer	Gesamt
Kein(e) Kind(er)	91,4%	92,4%	91,9%
Kind(er) mit Betreuungsbedarf ¹⁾	5,1%	4,7%	4,9%
Kind(er) mit geringem oder keinem Betreuungsbedarf	3,5%	2,9%	3,2%
Summe	100%	100%	100%

¹⁾ Kinder, die unter 7 Jahre alt sind und nicht in der Schule betreut werden während der studierende Elternteil an der Hochschule ist.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

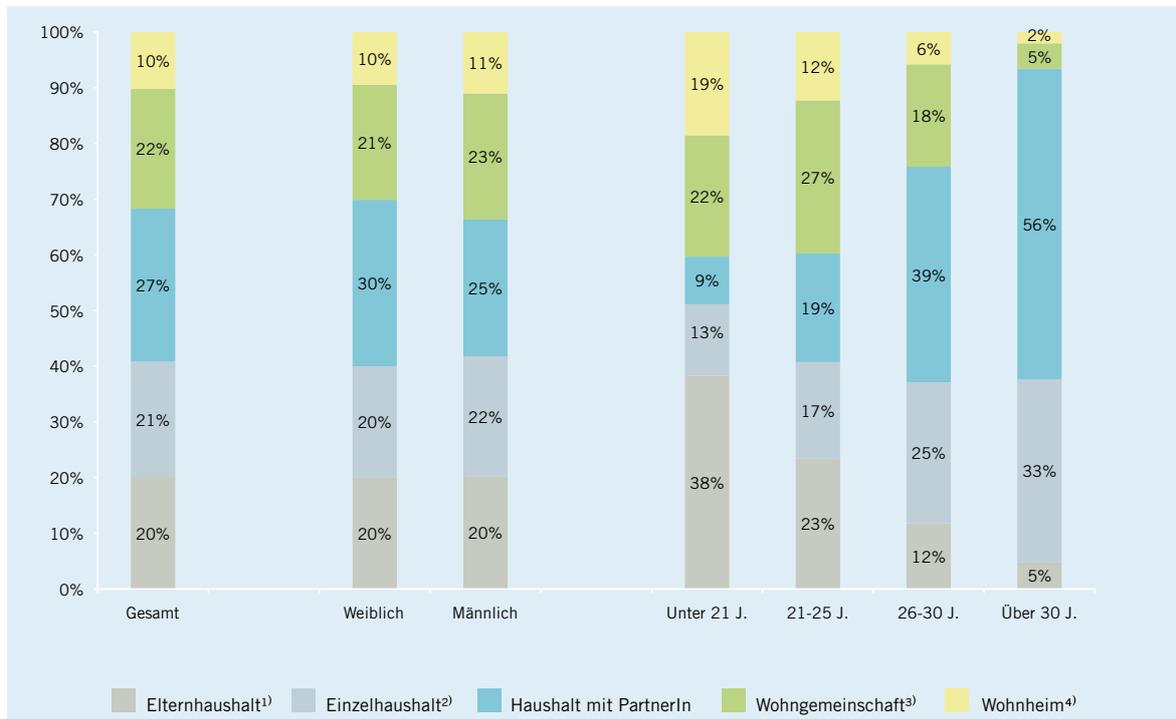
6 Wohnsituation

Die häufigste **Wohnform** unter Studierenden ist ein Haushalt mit PartnerIn (27%). Jeweils rund ein Fünftel lebt in Wohngemeinschaften, Einzelhaushalten oder dem Haushalt der Eltern, jede/r 10. Studierende in einem Wohnheim (siehe Abbildung 12). Frauen leben häufiger im Haushalt mit PartnerIn (30% vs. 25%), Männer hingegen etwas öfter in Einzelhaushalten, Wohngemeinschaften und Wohnheimen. Der Anteil der

ElternwohnerInnen nimmt erwartungsgemäß mit steigendem Alter ab, wie auch der Anteil der WohnheimbewohnerInnen. Im Gegensatz dazu steigt der Anteil der Studierenden in eigenständigen Haushalten. Im Vergleich zu 2006 zeigt sich, dass der Anteil der ElternwohnerInnen um ca. 3,5%-Punkte, jener von WohnheimbewohnerInnen um 1%-Punkt zurückgegangen ist, während der Anteil der Studierenden in eigenständigen Haushalten (Einzelhaushalt und Haushalt mit PartnerIn je +2%-Punkte) gestiegen ist.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 12: Wohnform nach Geschlecht und Alter



¹⁾ Inkl. Haushalt anderer Verwandter. ²⁾ Inkl. Untermiete. ³⁾ Inkl. Studierende, die mit PartnerIn in einer Wohngemeinschaft leben. ⁴⁾ Studierendenheim und andere Wohnheime zusammengefasst; inkl. Studierende, die mit PartnerIn in einem Wohnheim leben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Deutliche Unterschiede in der Wohnform zeigen sich nach Hochschulstandort. Ein Drittel der Studierenden kleinerer FH- oder PH-Standorte sowie 28% der Studierenden in Linz wohnen bei ihren Eltern, allerdings nur 14% der Studierenden in Leoben bzw. 16% der Studierenden in Graz. In Wohngemeinschaften wohnt ein Drittel der Studierenden in Innsbruck, während dies in Wien 22% und in Klagenfurt nur 7% sind. In Leoben wohnen fast 20% der Studierenden in Wohnheimen, in Salzburg sind es 17%, in Innsbruck 11% und in Graz sowie in Wien 9%.

Zufriedenheit mit der Wohnsituation: Jede/r 10. Studierende zeigt sich mit der eigenen Wohnsituation unzufrieden. ElternwohnerInnen und Studierende in Wohnheimen sind am unzufriedensten mit ihrer Wohnsituation, am zufriedensten jene in eigenständigen Haushalten. Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich keine nennenswer-

ten Unterschiede. Weiters gilt: je älter die Studierenden, desto zufriedener sind sie mit ihrer Wohnsituation (dies entspricht dem Zusammenhang zwischen Wohnform und Zufriedenheit). Unzufrieden zeigen sich vor allem Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten sowie Studierende mit Migrationshintergrund.

Entfernung zur Hochschule: Die Hälfte aller Studierenden benötigt weniger als eine halbe Stunde vom Wohnort zu ihrer Hochschule, einen längeren Weg als eine Stunde haben lediglich 8%. Den kürzesten Weg zur Hochschule haben Studierende in Wohnheimen und Wohngemeinschaften, den längsten jene im elterlichen Haushalt (siehe Tabelle 9). Außerdem zeigt sich, dass Frauen im Schnitt eine größere Entfernung zur Hochschule in Kauf nehmen. Ansonsten haben über 30-Jährige den längsten Weg zu ihrer Hochschule.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 9: Wohnform nach Entfernung zur Hochschule

	Elternhaushalt ¹⁾	Einzelhaushalt ²⁾	Haushalt mit PartnerIn	WG ³⁾	Wohnheim ⁴⁾	Gesamt
Unter 30 min	23,3%	51,4%	42,3%	71,1%	73,0%	49,7%
30 bis 60 min	56,8%	43,4%	48,1%	28,1%	26,0%	42,3%
Über 60 min	19,9%	5,2%	9,6%	0,9%	1,0%	8,0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Entfernung	47min	30min	35min	21min	20min	32min

Einfache Wegzeit in Minuten. ¹⁾ Inkl. Haushalt anderer Verwandter. ²⁾ Inkl. Untermiete. ³⁾ Inkl. Studierender, die mit PartnerIn in einer Wohngemeinschaft leben. ⁴⁾ Studierendenwohnheim und andere Wohnheime zusammengefasst; inkl. Studierender, die mit PartnerIn in einem Wohnheim leben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Wohnkosten: Im Durchschnitt wenden Studierende für Wohnen rund 330 € pro Monat auf (exkl. ElternwohnerInnen). Erwartungsgemäß sind die Kosten für eigenständige Haushalte am höchsten (Einzelhaushalt Ø 370 €, Haushalt mit PartnerIn Ø 350 €). WG-BewohnerInnen zahlen durchschnittlich 300 €, jene im Wohnheim im Schnitt 250 €. ElternwohnerInnen zahlen mit durchschnittlich 80 € am wenigsten (13% unter ihnen leisten einen Wohnbeitrag von durchschnittlich 190 €) (siehe Tabelle 10).

Die höchsten Wohnkosten haben Studierende im Schnitt in Wien (340 €), die niedrigsten in Leoben (260 €). Allerdings ist dieser Durchschnitt mehr von der Wohnform als von den Wohnkos-

ten am Ort geprägt. Dennoch ist Wien für alle Wohnformen der teuerste Standort, nur Wohnheimplätze sind mit 270 € im Schnitt in kleineren FH- oder PH-Standorten und in Salzburg mit 265 € noch teurer als in Wien (250 €). Die geringsten Kosten für Wohnheime haben Studierende in Klagenfurt (200 €), in Leoben (210 €) und in Graz (220 €). In einer Wohngemeinschaft haben Studierende in Leoben im Schnitt Kosten von 235 €, in Graz von 280 €, in Salzburg und Innsbruck von 300 € und in Wien von 305 €. Für einen Einzelhaushalt (ohne PartnerIn) fallen im Schnitt bei Studierenden in Leoben 300 € an, in Salzburg 360 € und in Wien 380 €.

Tabelle 10: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort (ohne ElternwohnerInnen)

	Wien	Graz	Innsbruck	Leoben	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Sonst. FH- bzw. PH-Orte	Gesamt
Einzelhaushalt ¹⁾	378€	343€	374€	302€	361€	363€	356€	349€	368€
Haushalt mit PartnerIn	360€	326€	344€	333€	327€	336€	336€	330€	347€
WG ²⁾	305€	277€	296€	235€	265€	273€	296€	277€	295€
Wohnheim ³⁾	247€	223€	250€	211€	202€	239€	265€	270€	245€
Ø Kosten	337€	302€	319€	262€	319€	316€	318€	313€	325€

¹⁾ Inkl. Untermiete. ²⁾ Inkl. Studierender, die mit PartnerIn in einer Wohngemeinschaft leben. ³⁾ Studierendenwohnheim und andere Wohnheime zusammengefasst; inkl. Studierender, die mit PartnerIn in einem Wohnheim leben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

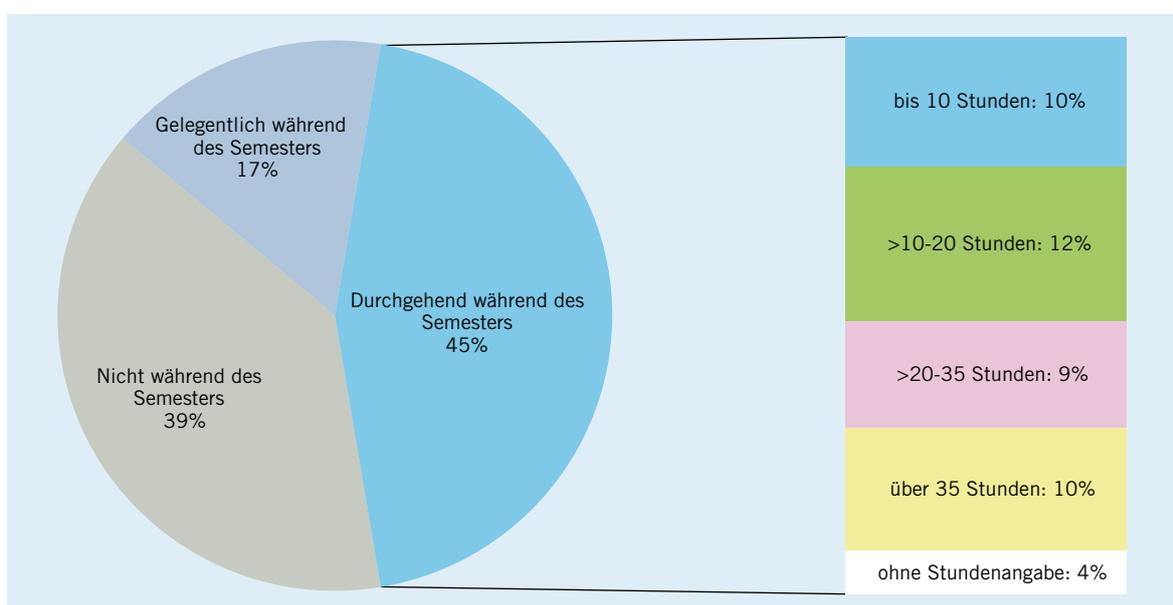
7 Erwerbstätigkeit

Erwerbsquote: 61% der Studierenden sind während des Semesters erwerbstätig (45% sind durchgehend und 17% gelegentlich während des Semesters erwerbstätig). Weitere 19% sind ausschließlich in den Ferien erwerbstätig (das sind v.a. FH-Studierende in Vollzeit-Programmen).

Das durchschnittliche **Erwerbsausmaß** Studierender, die während des Semesters erwerbstätig

sind, liegt bei knapp 20 Wochenstunden, wobei das durchschnittliche Erwerbsausmaß der Männer fast vier Stunden höher ist als das der Frauen. Insgesamt sind 10% der Studierenden durchgehend während des Semesters über 35 Stunden pro Woche erwerbstätig („Vollzeiterwerbstätige“), jeweils rund 10% sind durchgehend zwischen 21 und 35 Wochenstunden, zwischen 11 und 20 und bis zu 10 Stunden pro Woche erwerbstätig (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Erwerbstätigkeit während des Semesters



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Mit zunehmendem Alter steigen die Erwerbsquote und das Erwerbsausmaß kontinuierlich an. Von den Unter-20-Jährigen sind knapp 40% erwerbstätig (im Schnitt 13h), von den 23-Jährigen sind bereits fast 60% während des Semesters erwerbstätig (im Schnitt 18h), von den 25-Jährigen sind es knapp 70% (im Schnitt 20h) und ab 28 Jahre sind fast 80% der Studierenden während des Semesters erwerbstätig (durchschnittlich zwischen 25h und 35h). Die Erwerbsquote hängt dabei kaum von der sozialen Schicht der Studierenden ab, das Erwerbsausmaß allerdings sehr wohl. Im gleichen Alter sind Studierende

aus niedriger Schicht im Schnitt um zwei Stunden pro Woche mehr erwerbstätig als Studierende aus hoher Schicht. Ab 27 Jahren schwanken die Unterschiede nach der Herkunftsschicht der Studierenden stärker, aber Studierende aus niedriger Schicht gehören immer zur Gruppe mit dem höchsten Erwerbsausmaß.

Nicht ganz so eindeutig zeigen sich die Zusammenhänge nach Studienrichtungsgruppen. Während die Erwerbsquote an Universitäten zwischen 72% der Kunststudierenden (im Schnitt 16h) und 46% der VeterinärmedizinerInnen (im Schnitt 14h) sehr deutlich schwankt, pen-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

delt das durchschnittliche Erwerbsausmaß zwischen 24h unter den JuristInnen und 13h der MedizinerInnen. Sowohl Erwerbsquote als auch Erwerbsausmaß sind unter FH-Studierenden in Vollzeit-Studiengängen niedriger, während die PH-Studierenden diesbezüglich eher zweigeteilt sind: Studierende im Lehramt Volks- oder Hauptschule sind im Schnitt 12h bis 15h erwerbstätig, Studierende auf das Lehramt Sonderschulen oder sonstige Lehrämter zwischen 21 und 25h.

Interessant sind auch die Unterschiede nach Hochschulstandorten, allerdings weniger nach der Erwerbsquote als was den Anteil der Vollzeiterwerbstätigen (durchgehend mind. 35h) betrifft. Sie machen in Klagenfurt fast 16% und in Linz fast 13% der Studierenden aus, in Salzburg „nur“ 6% und in Leoben gar „nur“ 4% (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Hochschulstandort

	Erwerbsquote	Ø Erwerbsausmaß ¹⁾	Anteil Studierender in Vollzeiterwerbstätigkeit ²⁾
Wien	63,3%	19,6h	9,7%
Graz	56,9%	17,3h	7,1%
Innsbruck	56,9%	18,1h	7,2%
Leoben	45,7%	16,5h	3,9%
Klagenfurt	63,3%	23,5h	15,5%
Linz	66,1%	20,8h	13,4%
Salzburg	63,4%	17,3h	6,4%
Sonstige FH- und PH-Standorte	52,9%	24,3h	17,1%
Gesamt	61,2%	19,7h	11,0%

¹⁾ Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind. ²⁾ Studierende, die über 35 Stunden pro Woche durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Im Vergleich zu 2006 ist die Erwerbsquote um knapp 4%-Punkte gestiegen. Gestiegen ist auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß: Erwerbstätige Studierende wenden 2009 im Durchschnitt rund eine halbe Stunde pro Woche mehr für Erwerbstätigkeit auf als vor drei Jahren.

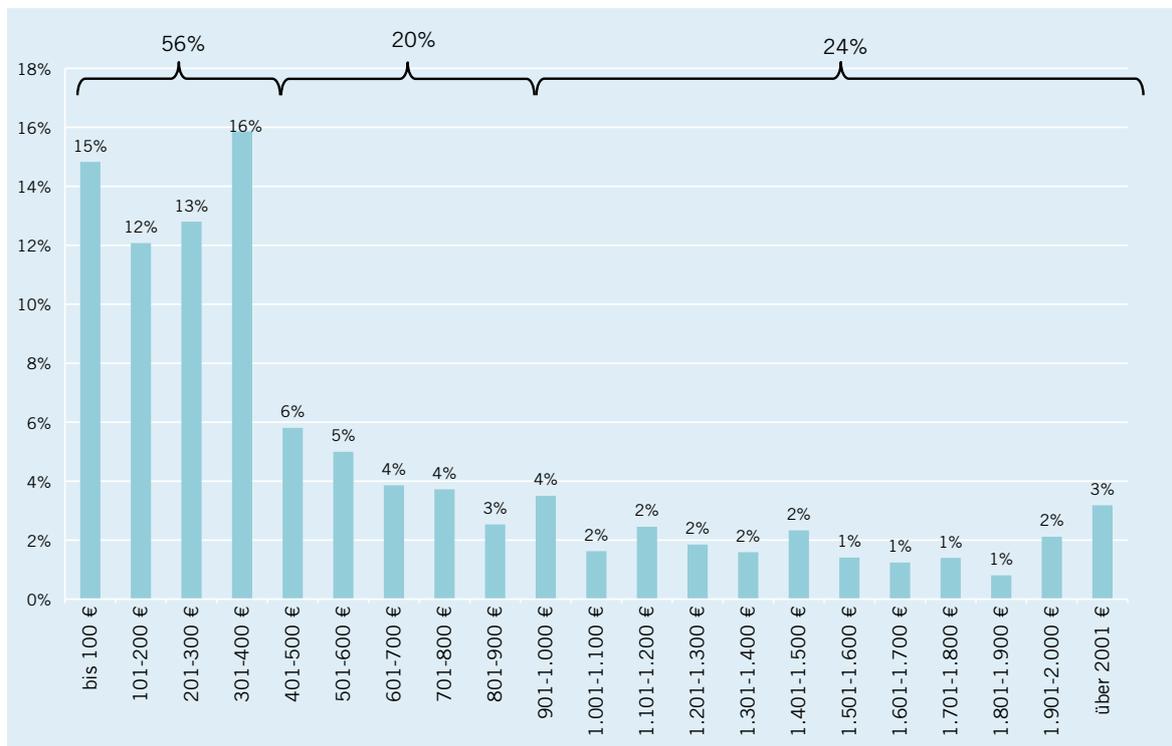
Ein Drittel der erwerbstätigen Studierenden übt während des Semesters mehrere Tätigkeiten aus. Geringfügige Beschäftigung ist mit einem Anteil von 45% die häufigste Beschäftigungsform von Studierenden. Insgesamt sind rund 11% aller erwerbstätigen Studierenden an ihrer Hochschule beschäftigt, das entspricht 7% aller Studierenden. Dabei übt knapp die Hälfte der an Hochschulen beschäftigten Studierenden eine Tätigkeit aus, die Bezug zum Studium hat.

Erwerbseinkommen: Mehr als die Hälfte (56%)

der erwerbstätigen Studierenden verdient bis zu 400 € pro Monat. Jede/r fünfte Studierende (20%) verdient zwischen 401 € und 900 € und jede/r Vierte (25%) liegt darüber (siehe Abbildung 14). Das durchschnittliche Erwerbseinkommen beträgt 625 €, wofür im Schnitt ca. 20 Stunden pro Woche aufgewendet werden müssen. Die Hälfte der Männer verdient 450 € monatlich, während die Hälfte der weiblichen Studierenden 350 € durch Erwerbstätigkeit lukriert. Dieser Einkommensunterschied liegt sowohl an einem höheren Erwerbsausmaß der Männer als zum Teil auch an „qualitativ“ anderen Tätigkeiten (zum Beispiel Fortführung einer Erwerbstätigkeit, die vor dem Studium begonnen wurde, höherer Anteil von Männern in berufsbegleitenden FH-Studien), die höher entlohnt werden.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

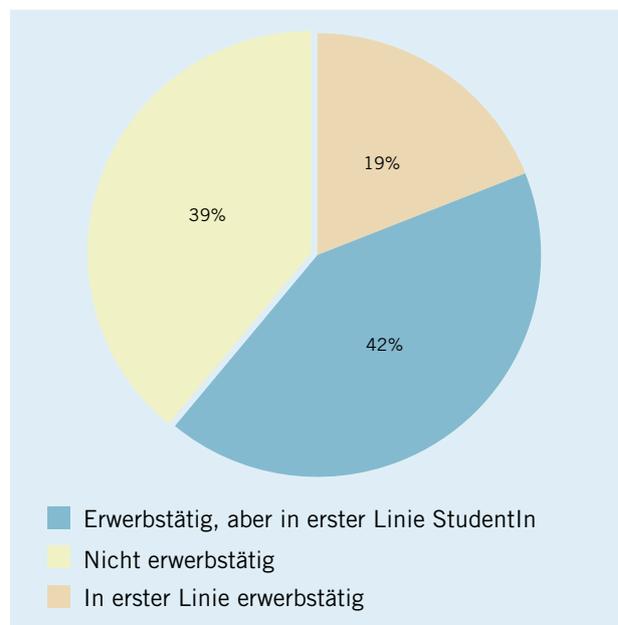
Abbildung 14: Erwerbseinkommen von erwerbstätigen Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Rolle der Erwerbstätigkeit: 19% aller Studierenden sehen sich selbst in erster Linie als Erwerbstätige, die nebenbei studieren. 42% sind nach eigener Definition Studierende, die nebenbei erwerbstätig sind (weitere 39% sind während des Semesters nicht erwerbstätig) (siehe Abbildung 15). Der Anteil der Erwerbstätigen, die nebenbei studieren, ist erwartungsgemäß an berufsbegleitenden FH-Studiengängen mit 78% am höchsten. Aber auch auf 21% der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und 18% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten trifft die Eigendefinition als „in erster Linie Erwerbstätige/r“ zu. Diese Einstellung korrespondiert mit dem Erwerbsausmaß: Im Schnitt sind jene, die sich zuerst als Erwerbstätige sehen, rund 35 Wochenstunden erwerbstätig. Studierende, die neben ihrem Studium erwerbstätig sind, sind dies dagegen durchschnittlich 13 Stunden pro Woche.

Abbildung 15: Rolle von Studium und Erwerbstätigkeit im Leben aller Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

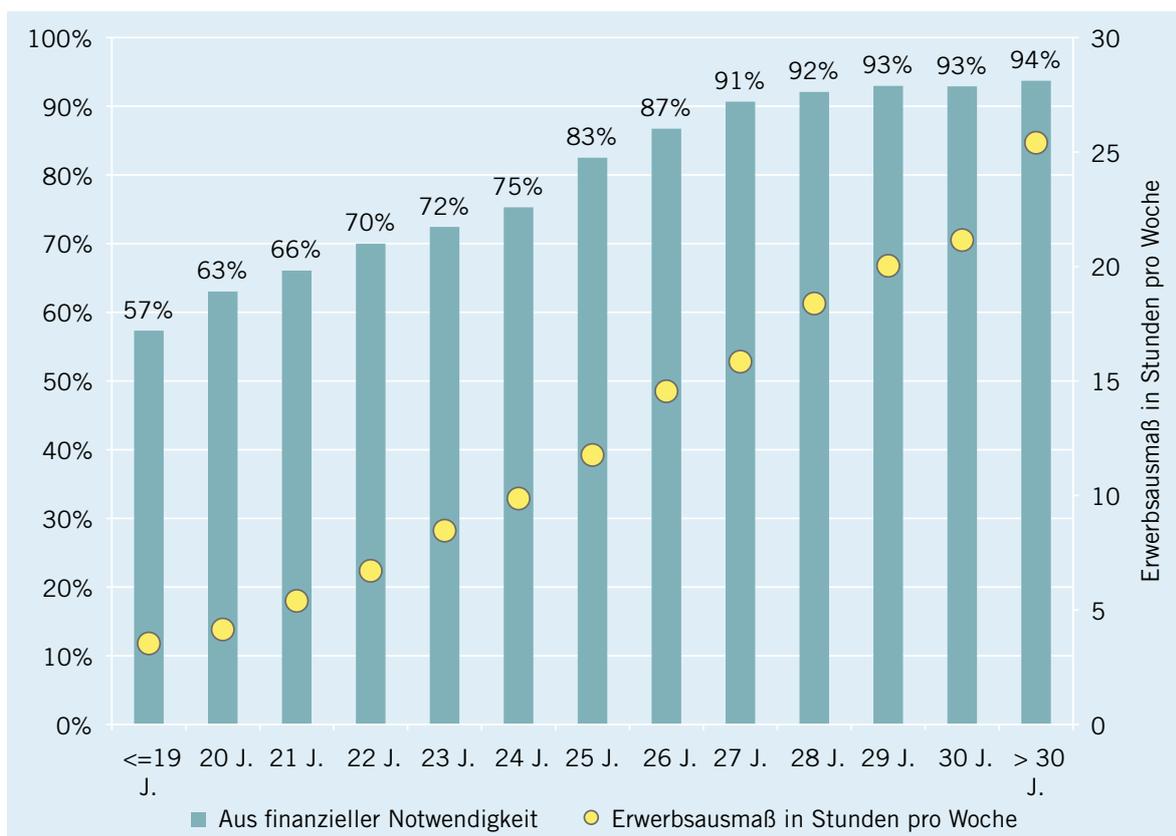
Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Motive für Erwerbstätigkeit: Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig. Mehr als zwei Drittel sind erwerbstätig, um finanziell unabhängig zu sein. An dritter Stelle (62%) wird das Motiv „damit ich mir etwas mehr leisten kann“ genannt. Diesen Grund nennen hauptsächlich Studierende, die gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind, während für Studierende, die während des ganzen Semesters erwerbstätig sind, alle anderen abgefragten Motive überwiegen. Mehr als die Hälfte der Studierenden (54%) nennt als Motiv, erwerbstätig zu sein, um Kosten des Studiums, wie Materialien, Exkursionen oder den Studienbeitrag zu finanzieren. Motive wie „Berufspraxis sammeln“

und „Erwerbstätigkeit aus Interesse oder Spaß“ werden vergleichsweise seltener genannt (jeweils von 47%). Das Erhöhen der Chance, nach dem Studium einen passenden Arbeitsplatz zu finden, ist für 39% der Studierenden, die auch eine Erwerbstätigkeit nach dem Studium anstreben, ein Motiv. Unterhaltungspflichten werden von 12% der Studierenden als Grund angegeben.

Mit zunehmendem Alter steigt die Bedeutung des Erwerbsmotives „aus finanzieller Notwendigkeit“ an. Von den Unter-20-Jährigen geben dies knapp 60% der erwerbstätigen Studierenden an, von den 25-Jährigen bereits 83% und ab 27 Jahre wird dieses Motiv von mehr als 90% der erwerbstätigen Studierenden genannt (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Erwerbsmotiv „Finanzielle Notwendigkeit“ und durchschnittliches Erwerbsausmaß nach Alter



Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

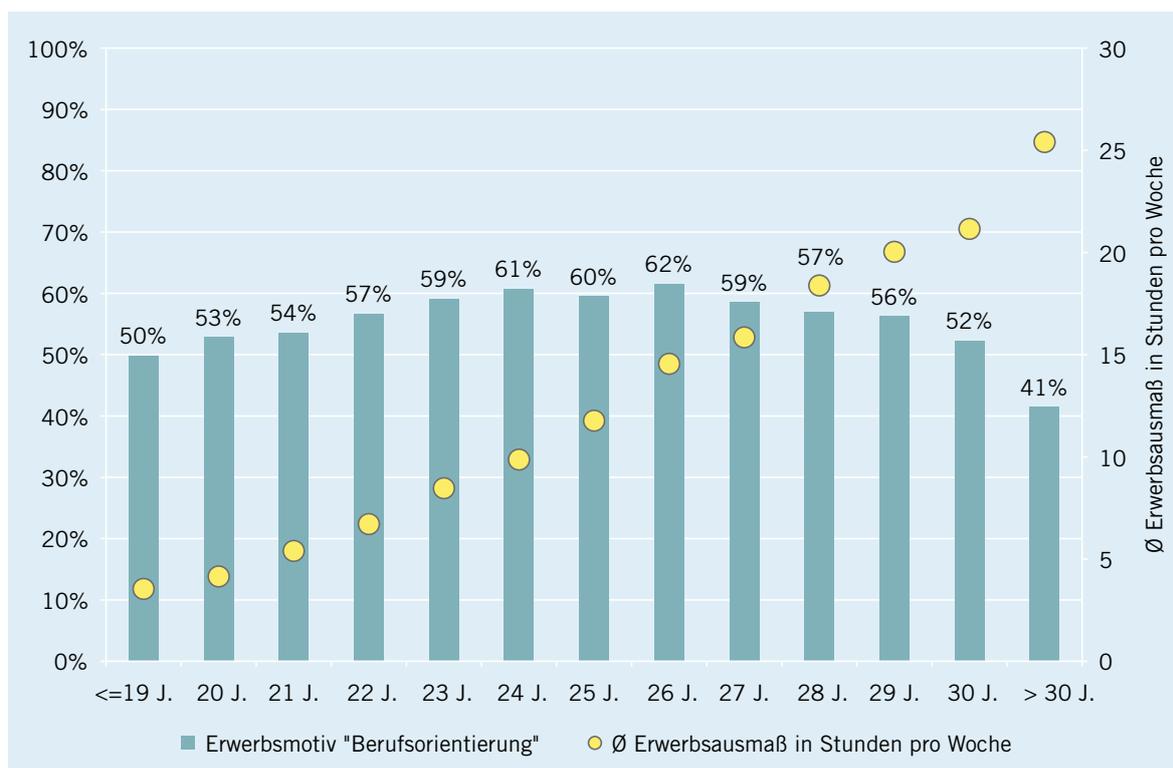
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Das Erwerbsmotiv „Berufsorientierung“ gewinnt zwischen 19 und 26 Jahren etwas an Bedeutung. Der Anteil der Erwerbstätigen, die angeben (auch) aus Gründen der Berufsorientierung er-

werbstätig zu sein, steigt dabei von 50% auf gut 60%. In höherem Alter verliert es jedoch wieder etwas an Bedeutung (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Erwerbsmotiv „Berufsorientierung“ und durchschnittliches Erwerbsausmaß nach Alter



Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Qualität der Erwerbstätigkeit: Es zeigt sich, dass der Großteil der erwerbstätigen Studierenden nach eigenen Angaben einer inhaltlich anspruchsvollen Tätigkeit nachgeht: 53% stimmen dieser Aussage zu, wohingegen die Aussage „für meinen Job sind keine besonderen Qualifikationen erforderlich“ mit einem Anteil von 20% den geringsten Zuspruch findet. In inhaltlichem Bezug zum Studium steht die Erwerbstätigkeit für rund 45% der Studierenden. Zwei Fünftel (41%) geben an, ihr im Studium erworbenes Wissen im Job anwenden zu können. In umgekehrter Richtung gibt es jedoch vergleichsweise weniger Synergien: der An-

teil jener Studierenden, die angeben durch ihre Erwerbstätigkeit Anregungen für das weitere Studium bekommen zu haben (z.B. für Abschlussarbeiten), beträgt 28%. Männer geben häufiger als Frauen an, dass ihre Erwerbstätigkeit inhaltlich anspruchsvoll ist, auch hat ihre Erwerbstätigkeit häufiger inhaltlichen Bezug zum Studium.

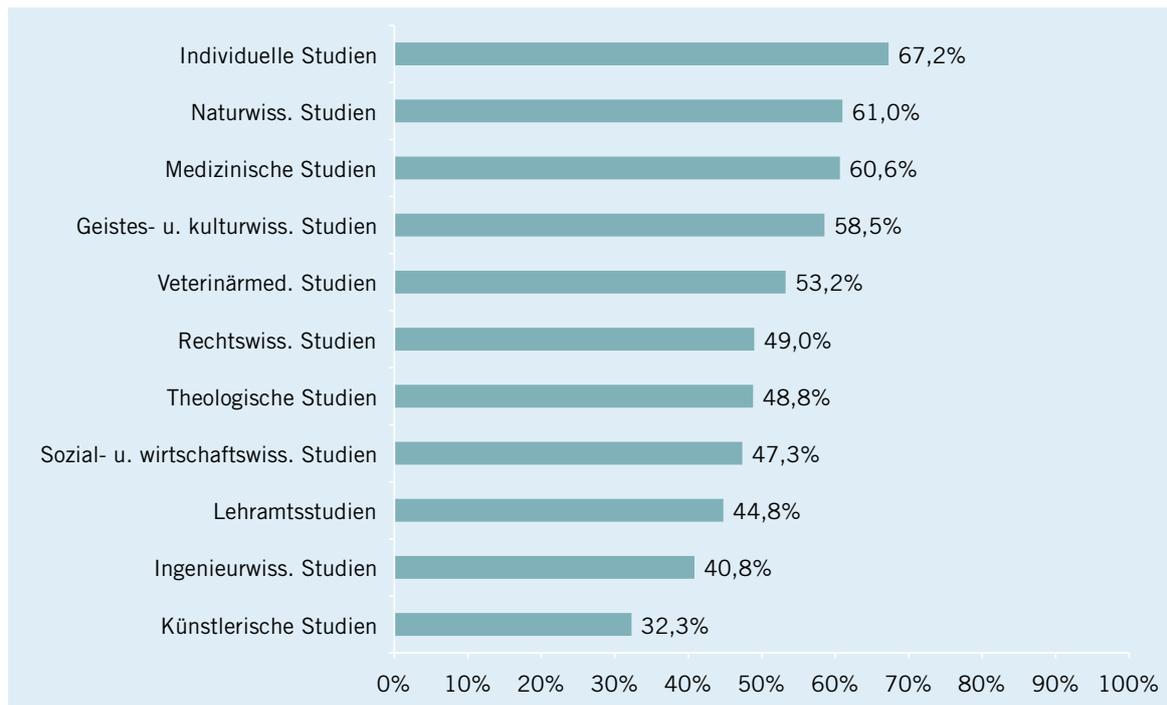
Aus den verschiedenen Fragen zur Art der ausgeübten Erwerbstätigkeit wurde ein Index gebildet, der die Unterschiede zwischen „qualitativ höherer“ und „qualitativ niedriger“ Erwerbstätigkeit angibt. Demnach üben vor allem Universitätsstudierende (60% bis 70%) individueller

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Studien², der Naturwissenschaften, der Medizin sowie der Geisteswissenschaften „qualitativ niedrigere“ Erwerbstätigkeiten, also vor allem typische Studierendenjobs, aus. Sehr gering sind diese Anteile dagegen unter Studierenden

künstlerischer Studien (32%), der Ingenieurwissenschaften (41%) sowie in Lehramtsstudien (45%). Hier überwiegen also anspruchsvollere Tätigkeiten die klassischen Studierendenjobs (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: „Qualitativ niedrigere“ Erwerbstätigkeit an wissenschaftlichen Universitäten nach Studiengruppen



Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

7.1 Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn

Insgesamt gingen etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden in Österreich (52%) vor ihrer erstmaligen Studienzulassung einer Erwerbstätigkeit nach. 21% taten dies im Rahmen einer „regulären Erwerbstätigkeit“ über ein Jahr oder länger hinweg im Ausmaß von mindestens 20 Stunden. Gelegenheitsjobs oder einer geringfügigen Erwerbstätigkeit gingen 31% der Studierenden vor dem Studium nach. Eine berufliche Ausbildung, z.B. in Form einer Lehre, haben 1,5% vor

dem Studium betrieben (darunter hauptsächlich Studierende aus Deutschland). 37% der Studierenden aus niedriger sozialer Schicht waren vor dem Studium erwerbstätig, aber „nur“ 9% derjenigen aus hoher sozialer Schicht. 72% der Studierenden, die vor dem Studium regulär erwerbstätig waren, sind auch während des Semesters erwerbstätig, etwas mehr als ein Drittel Vollzeit (über 35h/Woche). Unter Studierenden, die vor dem Studium in keiner Weise erwerbstätig waren, liegt die Erwerbsquote während des Studiums bei 52%. Vom 1. auf das 2. Studi-

² Das sind v.a. Studierende der Internationalen Entwicklung und Pflegewissenschaften an der Univ. Wien.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

enjahr sinkt der Anteil der Studierenden mit regulärer Berufserfahrung vor dem Studium um 5%-Punkte, was auf erhöhte Studienabbrüche

in der Studieneingangsphase zurückzuführen ist (siehe Unger, Wroblewski et al, 2009) (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn nach Erwerbstätigkeit während des Studiums

	Regulär erwerbstätig	Gelegenheitsjobs, geringfügig	Berufliche Ausbildung	Keine	Gesamt
Erwerbsquote					
Während des ganzen Semesters	60,4%	47,7%	40,1%	35,9%	44,7%
Gelegentlich während des Semesters	11,3%	20,9%	23,7%	15,6%	16,5%
Keine	28,3%	31,4%	36,2%	48,4%	38,8%
Erwerbsausmaß (nur Erwerbstätige)					
> 0-10h	22,3%	43,0%	39,4%	43,8%	38,3%
> 10-20h	23,6%	30,5%	28,4%	27,5%	27,6%
> 20-35h	19,7%	15,7%	18,1%	14,6%	16,3%
> 35h	34,4%	10,7%	14,1%	14,1%	17,8%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

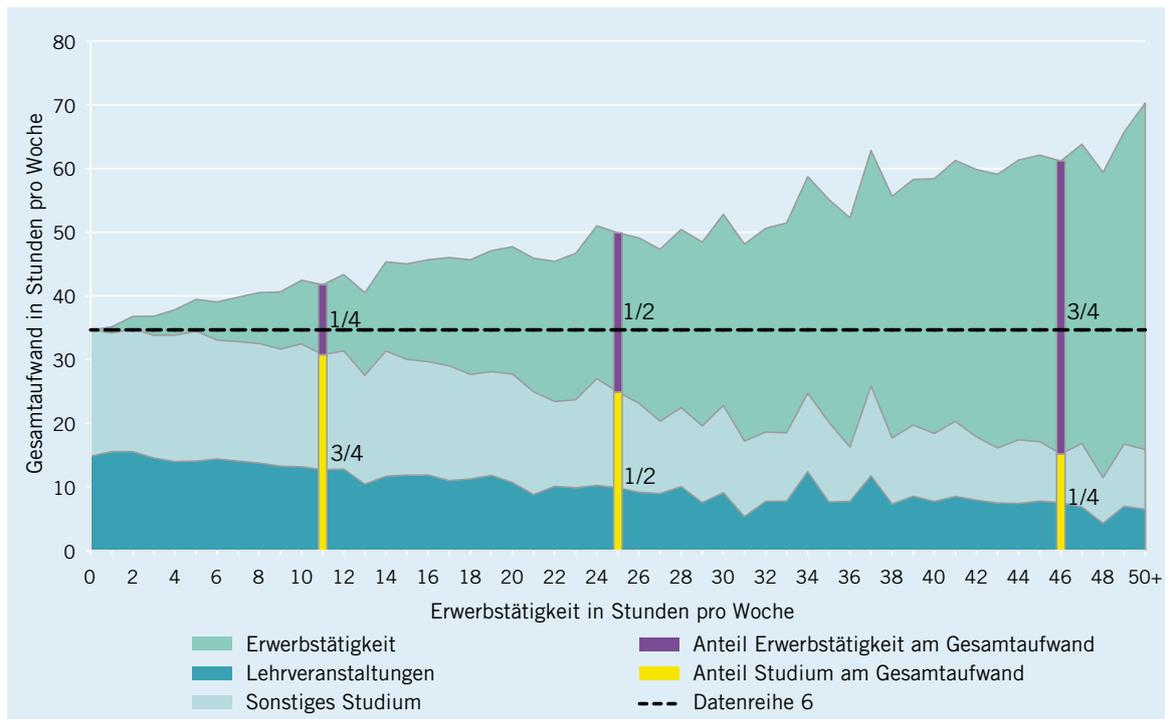
7.2 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium

Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es in der Regel zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Ab einer fünfstündigen Erwerbstätigkeit wird der Studienaufwand zunächst etwas, ab einem Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden

dann deutlich reduziert. Bei einem Erwerbsausmaß von 25 Stunden pro Woche wird im Schnitt ein Gesamtarbeitspensum von 50 Wochenstunden erreicht, d.h. die verfügbare Zeit wird halbe-halbe zwischen Erwerbstätigkeit und Studium aufgeteilt. Liegt das Erwerbsausmaß über 25 Stunden, dominiert die Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit, wobei der wöchentliche Gesamtaufwand auf über 60 Stunden ansteigen kann (z.B. bei berufs begleitenden FH-Studien) (siehe Abbildung 19).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 19: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

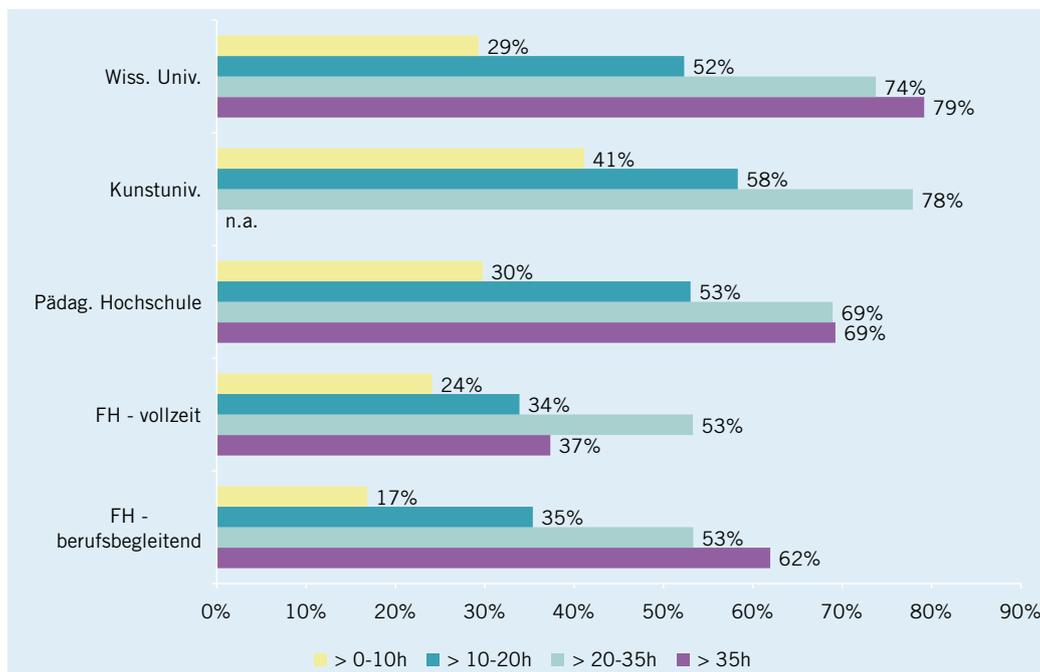
47% der erwerbstätigen Befragten geben an, Vereinbarkeitsschwierigkeiten zu haben und 37% würden den Umfang der Erwerbstätigkeit gerne reduzieren, um mehr Zeit für ihr Studium zu haben. Über 70% der Studierenden, die mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei mit dem Studium nur schwer zu vereinbaren.

Für einen Vergleich der Hochschulsektoren macht es Sinn, sich auf vollzeiterwerbstätige Studierende zu konzentrieren. Von ihnen geben 79% an wissenschaftlichen Universitäten an, ihr Studium sei schwer mit ihrer Erwerbstätigkeit zu

vereinbaren. In berufsbegleitenden FH-Studien ist die Studienorganisation besser auf eine Erwerbstätigkeit abgestimmt, daher melden hier „nur“ 62% Schwierigkeiten (siehe Abbildung 20). Anders als an den Universitäten kann das Studienausmaß hier nicht individuell bestimmt werden, wodurch sich die enorme Gesamtbelastung und dadurch auch der immer noch hohe Anteil mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten erklären. Die anderen Hochschulsektoren liegen mit ihren Anteilen dazwischen oder es gibt nicht genug Vollzeiterwerbstätige für einen Vergleich.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 20: Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach Erwerbsausmaß und Hochschulsektor



n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Eine multivariate Analyse (nur für Universitäten) zeigt, dass das Erwerbsausmaß der entscheidende Faktor für Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist. Das Studiausmaß spielt nur eine minimale Rolle. Entscheidend sind auch die Erwerbsmotive, wobei eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit die Vereinbarkeitsschwierigkeiten

erhöht, eine Erwerbstätigkeit aus Gründen der Berufsorientierung Vereinbarkeitsschwierigkeiten jedoch senkt. Überdurchschnittlich hoch sind Vereinbarkeitsschwierigkeiten zudem für Studierende der Veterinärmedizin, aber auch der Humanmedizin und in Lehramtsstudien.

8 Krankenversicherung

Die Hälfte der Studierenden ist bei ihren Eltern oder ihrem/r PartnerIn mitversichert. Mehr als jede/r vierte Studierende ist über eine Erwerbstätigkeit krankenversichert und 4,3% haben für eine freiwillige Versicherung bei geringfügiger Beschäftigung optiert. Eine vergünstigte studentische Selbstversicherung wird von rund 13% aller Studierenden in Anspruch genommen. 6% Prozent aller Studierenden haben eine ausländi-

sche Versicherung, die auch für Österreich gilt. 1,3% der befragten Studierenden gibt an, derzeit nicht krankenversichert zu sein, wobei noch eine Dunkelziffer zu vermuten ist.

Der Anteil der nicht versicherten Studierenden steigt mit dem Alter an. Unter den 27-Jährigen sind, mit einem Anteil von 2,4%, fast doppelt so viele nicht versichert wie im Durchschnitt. Studierende, welche die Mindeststudienzeit deutlich überschritten haben, und somit in der Regel auch keinen Anspruch mehr auf eine vergünstigte Versicherung für Studierende haben, zählen

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ebenfalls überdurchschnittlich oft zu den Nicht-Versicherten. Einen besonders hohen Anteil an Nicht-Versicherten weisen auch BildungsausländerInnen mit 5% auf.

Jede/r zehnte Befragte (13%) gibt an, schon mindestens einmal während der bisherigen Studienzzeit nicht versichert gewesen zu sein, darunter etwas mehr Frauen als Männer (dabei ist zu

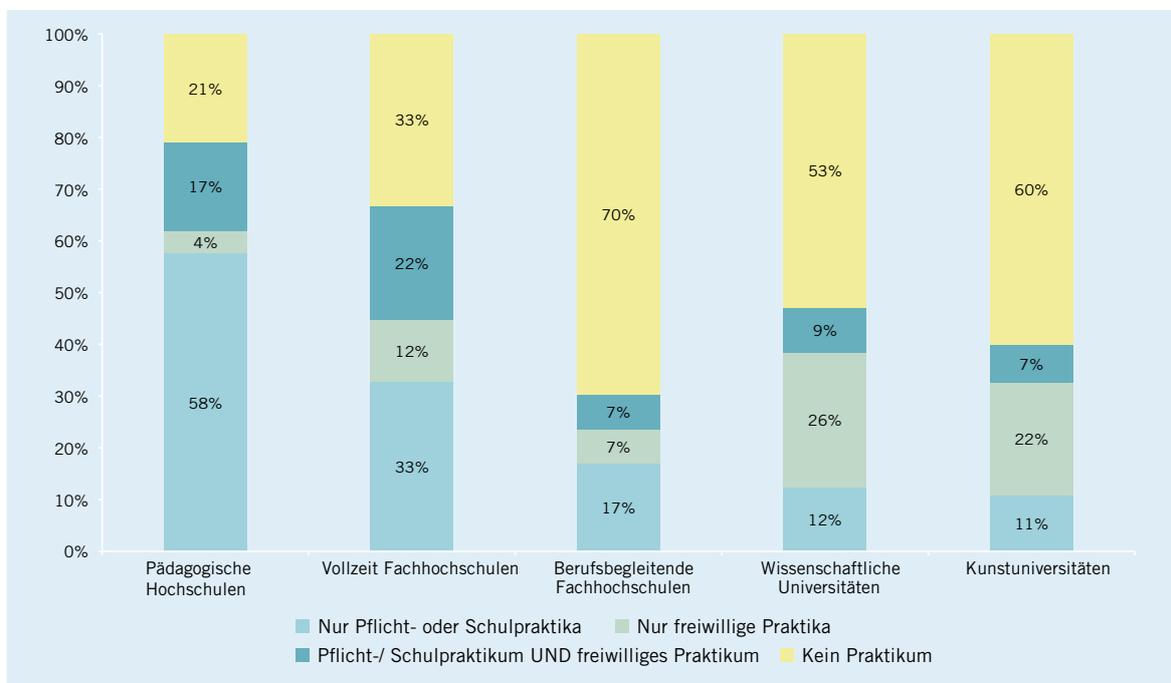
berücksichtigen, dass dies einen Durchschnittswert zwischen StudienanfängerInnen und fortgeschrittenen Studierenden darstellt). Von den Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren gibt ein Viertel an, schon einmal nicht versichert gewesen zu sein. Auch bei dieser Quote kann von einer Dunkelziffer ausgegangen werden.

9 Praktika während des Studiums

Insgesamt hat rund die Hälfte aller Studierenden während ihrer bisherigen Studienzzeit (also im Mittel zwischen AnfängerInnen und Fortgeschrittenen) ein Praktikum absolviert, darunter mehr Frauen als Männer. Von allen absolvierten Praktika sind 59% freiwillig absolvierte und 41% Pflicht- bzw. Schulpraktika. Ein Drittel aller Studierenden hat in der bisherigen Studien-

zeit mindestens ein freiwilliges Praktikum absolviert, wobei es an wissenschaftlichen Universitäten etwas mehr sind (35%) als in den anderen Hochschulsektoren. 23% aller Studierenden (außer Lehramt) haben bisher zumindest ein Pflichtpraktikum absolviert, darunter besonders viele FH-Studierenden. 63% der Studierenden in Lehramtsstudien haben in ihrer bisherigen Studienzzeit bereits ein oder mehrere Schulpraktika absolviert, das sind 4,5% aller Studierenden (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: Unterschiedliche Typen absolvierter Praktika nach Hochschulsektoren



Reihung nach dem Anteil der Studierenden, die Pflicht- oder Schulpraktika absolviert haben.

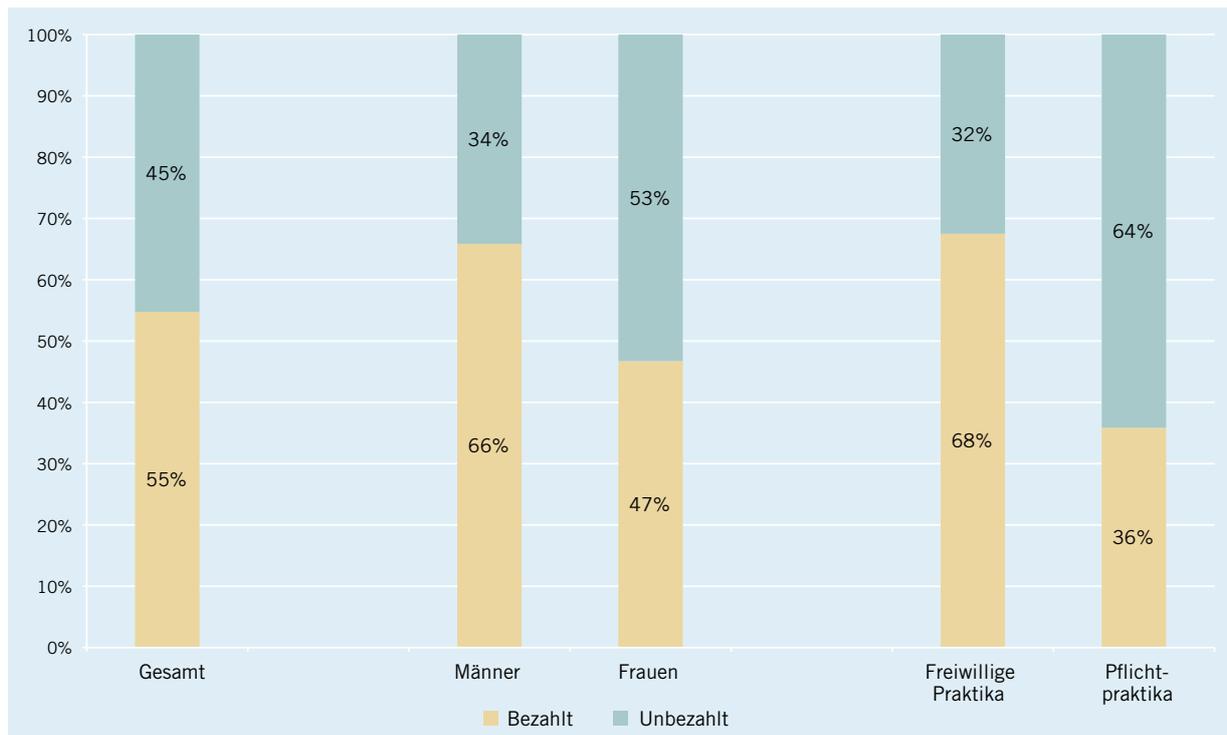
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Finanzielle Rahmenbedingungen: Insgesamt waren 55% aller Praktika bezahlt und 45% unbezahlt, wobei der Anteil der Frauen, die unbezahlte Praktika gemacht haben, mit 53% deutlich höher ist als jener der Männer (34%). Während

freiwillig absolvierte Praktika zu einem überwiegenden Anteil (68%) bezahlt werden, sind Pflichtpraktika vorwiegend unbezahlt (64%) (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Anteile bezahlter und unbezahlter Praktika an allen absolvierten Praktika



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Institutionelle Rahmenbedingungen: Lehramtsstudierende sind mit den institutionellen Rahmenbedingungen von Schulpraktika etwas zufriedener als Studierende anderer Fächer mit ihren absolvierten Pflichtpraktika. Dabei sind FH-Studierende mit den institutionellen Unterstützungsleistungen ihrer Pflichtpraktika zufriedener als Universitätsstudierende. Mit der Unterstützung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle seitens der Hochschule sind weniger als ein Drittel der PflichtpraktikantInnen zufrieden. Immerhin 45% haben eine solche Unterstützung gar nicht erhalten. Begleitende Betreuung während des Praktikums durch die Hochschule hatten rund 52% der PflichtpraktikantInnen, Be-

treuung durch die Pflichtpraktikumsstelle gab es bei 86% der Studierenden.

Bewertung des Nutzens von Praktika: Über drei Viertel der Studierenden können in ihren Praktika eigenständig arbeiten. Etwa zwei Drittel der PflichtpraktikantInnen können ihr im Studium erworbenes Wissen umsetzen, aber weniger als die Hälfte (40%) der Studierenden, die freiwillige Praktika absolvieren. 18% der Studierenden mit absolviertem freiwilligen Praktikum und 14% mit absolviertem Pflichtpraktikum geben an, im letzten Praktikum nichts Relevantes dazu gelernt zu haben. Auch hinsichtlich der Orientierungsleistung von Praktika gäbe es Verbesserungspotenzial: 60% der Studierenden, die freiwillige

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Praktika gemacht haben und 44% der PflichtpraktikantInnen geben an, keinen Einblick in den Berufsalltag von AbsolventInnen des jeweiligen Studiums erhalten zu haben. Studierende, die unbezahlte Praktika absolviert haben, fühlen sich häufiger ausgenutzt als solche mit absol-

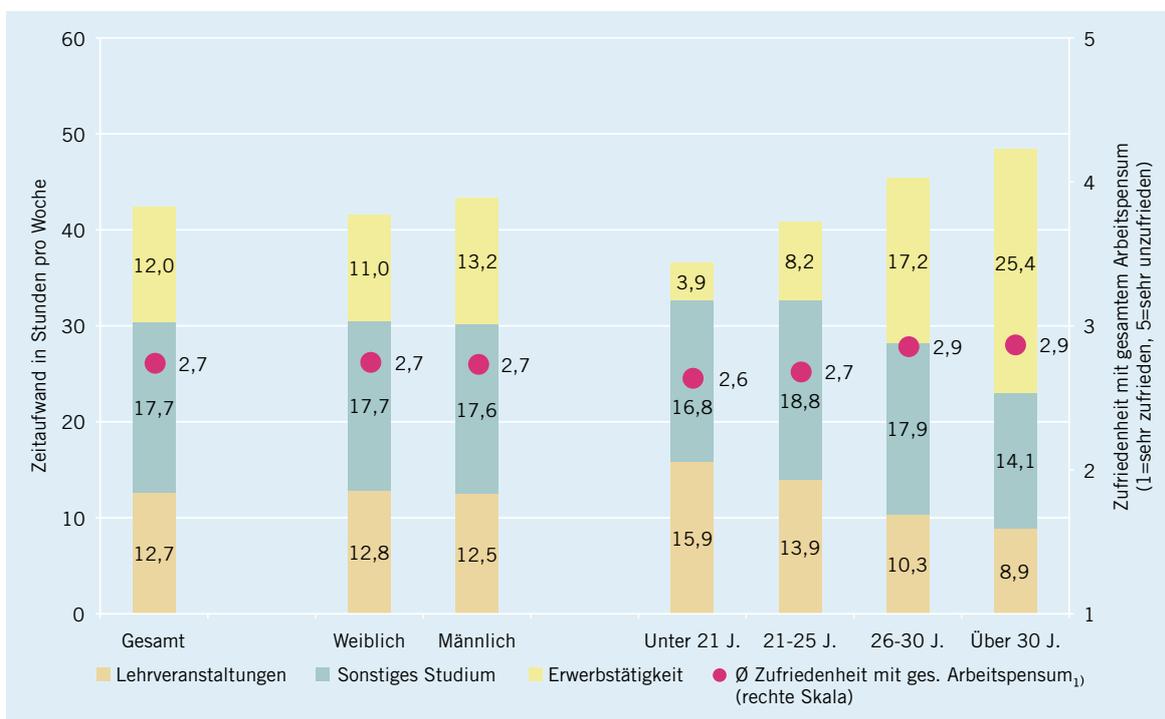
vierten bezahlten Praktika. Am häufigsten gaben Studierende, die bisher ausschließlich freiwillige und unbezahlte Praktika machten, an, sich ausgenutzt gefühlt zu haben (16%). Im Praktikum überfordert gefühlt haben sich am häufigsten Lehramtsstudierende (9%).

10 Zeitbudget

Zeitaufwand: Im Schnitt wenden Studierende rund 30 Stunden für ihr Studium (12,7h für Lehrveranstaltungen, 17,7h für sonstigen Studienaufwand) und 12 Stunden für Erwerbstätigkeit auf. Dies entspricht einer 42-Stunden-Woche. Frauen haben im Schnitt einen um knapp eine halbe Stunde höheren Studienaufwand,

Männer weisen ein um 2 Stunden höheres Erwerbsausmaß auf. Der Gesamtaufwand nimmt mit dem Alter zu: während der Studienaufwand sinkt, steigt das Erwerbsausmaß in höherem Maße an (siehe Abbildung 23). Veränderungen gegenüber 2006 zeigen sich insofern, als der Studienaufwand um rund 3 Stunden zurückgegangen ist (was auch an Änderungen des Erhebungsinstrumentes liegt) und das Erwerbsausmaß um etwa eine Stunde zugenommen hat.

Abbildung 23: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Geschlecht und nach Alter



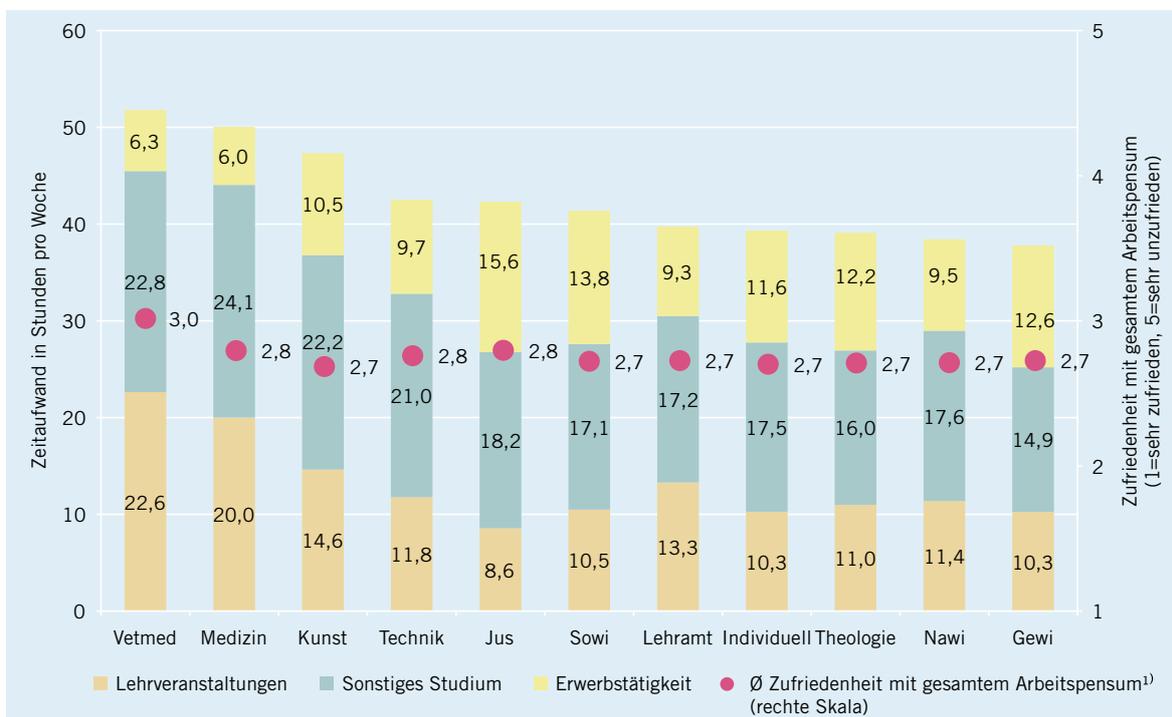
¹⁾ Ø Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden). Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Zeitaufwand nach Merkmalen des Hochschulsystems: Aufgrund ihres hohen Erwerbsausmaßes haben FH-Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen den größten Gesamtaufwand (62 Stunden), den niedrigsten weisen im Schnitt Studierende an wissenschaftlichen Universitäten auf (41 Stunden). Ausnahmen mit deutlich hö-

heren Wochenstundenausmaßen bilden hier jedoch die Studiengruppen Veterinärmedizin, Medizin und Kunst. FH-Studierende in Vollzeit-Studiengängen wenden durchschnittlich am meisten Zeit für ihr Studium auf (siehe Abbildung 24, Abbildung 25, Abbildung 26).

Abbildung 24: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach univ. Studiengruppen

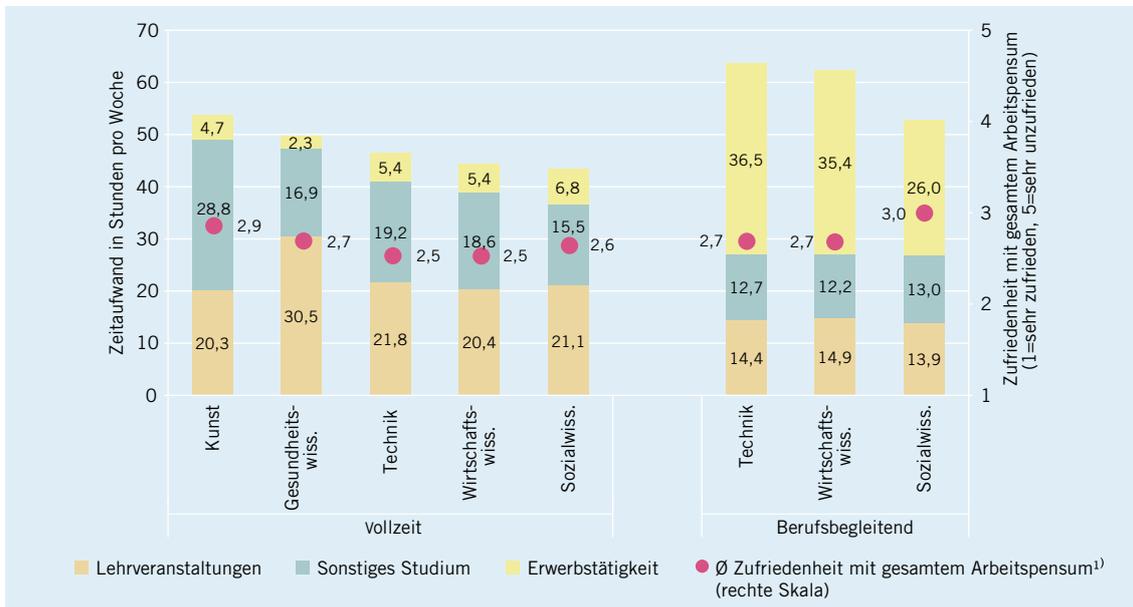


¹⁾ Ø Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden). Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

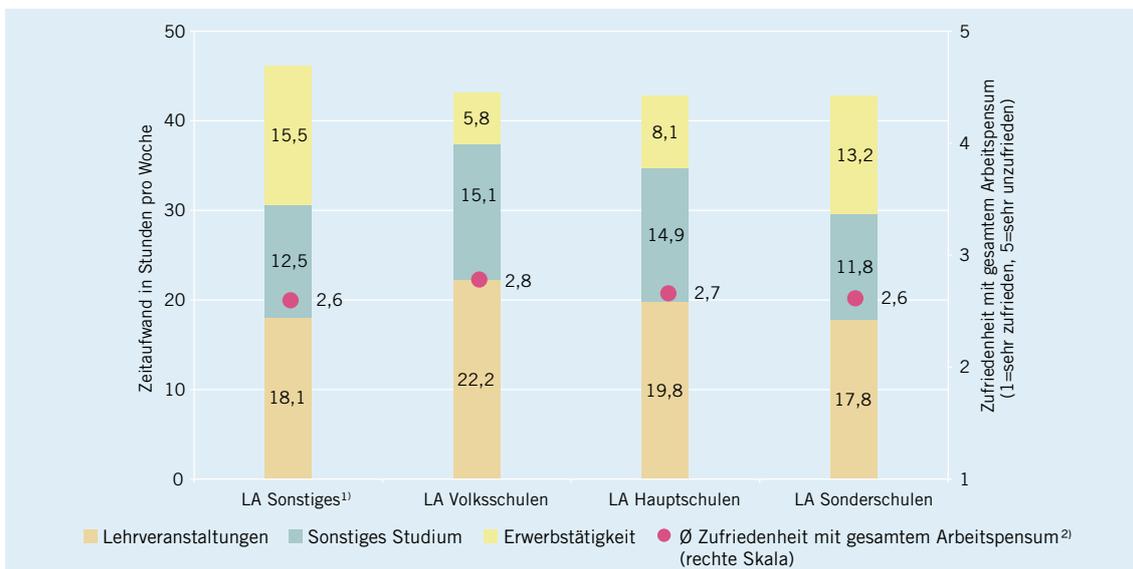
Abbildung 25: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach FH-Studiengruppen



¹⁾ Ø Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden). Die Studiengruppe Naturwissenschaften sowie die Fächergruppe Kunst und Gesundheitswissenschaften in berufsbegleitenden Studiengängen werden aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen. Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Abbildung 26: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach PH-Studiengruppen



¹⁾ Insbesondere Lehramtsstudien für BMHS, Berufsschulen und Religion. ²⁾ Ø Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden). Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Einflussfaktoren auf den Studienaufwand: Für Universitäten wurde ein Regressionsmodell geschätzt, mit dem verschiedene Einflussfaktoren auf den Studienaufwand unter Kontrolle aller anderen Variablen festgestellt wurden: Frauen wenden im Schnitt 0,71 Stunden mehr für ihr Studium auf als Männer (u.a. unter der Bedingung, dass sie im selben Ausmaß erwerbstätig sind und das selbe Fach studieren). Mit jeder Stunde Erwerbstätigkeit verringert sich der Studienaufwand im Schnitt um 0,33 Stunden. Mit jedem Euro, den Studierende von ihren Eltern erhalten, erhöht sich der Studienaufwand rechnerisch um rund 0,2 Minuten, mit jedem Euro Studienförderung um 0,3 Minuten. Der Zusammenhang mit einer erwerbsunabhängigen Finanzierung ist also gegeben, aber sehr schwach ausgeprägt. Deutlich sind die Unterschiede jedoch nach Studienrichtungen: Unter ansonsten gleichen Bedingungen wenden Studierende der Veterinärmedizin im Schnitt 18,3 Stunden und

Studierende der Humanmedizin fast 16 Stunden mehr für ihr Studium auf als die Vergleichsgruppe der GeisteswissenschaftlerInnen.

Die Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nimmt ab einem Gesamtaufwand von 40 Stunden ab. Aber auch Studierende mit einem Aufwand von unter 21 Stunden sind tendenziell unzufriedener als jene, die zwischen 21 und 40 Stunden für Studium und Erwerbstätigkeit aufwenden. Hinsichtlich des Geschlechts lassen sich keine nennenswerten Unterschiede feststellen. Nach dem Alter betrachtet, zeigt sich, dass über 25-Jährige unzufriedener mit ihrem Arbeitspensum sind als ihre jüngeren StudienkollegInnen. Im Vergleich der Hochschul-sektoren ist festzustellen, dass Studierende an wissenschaftlichen Universitäten am unzufriedensten mit dem Arbeitspensum sind, am zufriedensten sind jene in Vollzeit-Fachhochschulstudiengängen.

11 Gesundheitliche Beschwerden

Behinderung des Studienfortschritts: 28% aller Studierenden geben an, von Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten, 16% von stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden und 15% von psychischen Problemen und Ängsten in ihrem bisherigen Studienfortschritt behindert worden zu sein. Frauen berichten häufiger von den genannten Problemen als Hindernis im Studium – insbesondere durch stressbedingte gesundheitliche Beschwerden (20% vs. 12%) sowie durch psychische Probleme (17% vs. 12%). Betrachtet man diese Behinderungen im Studium nach dem Alter, zeigt sich, dass über 30-jährige Studierende seltener stressbedingte gesundheitliche Beschwerden angeben als ihre jüngeren StudienkollegInnen (14% vs. 17%). Weiters lässt sich fest-

stellen, dass psychische Probleme als Hindernis mit steigendem Alter zunächst zunehmen, ab 30 Jahren jedoch wieder sinken. Weitere Unterschiede finden sich im Vergleich der Hochschulsektoren: Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten werden am häufigsten von Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten genannt (30%). Durch stressbedingte gesundheitliche Beschwerden (18%) am Studienfortschritt sowie durch psychische Probleme behindert fühlen sich am öftesten Studierende an Kunstuniversitäten (21%). Studierende an Pädagogischen Hochschulen fallen dadurch auf, dass sie alle drei Beschwerden am seltensten als Hindernis angeben. Aber auch FH-Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen geben mit 6% sehr selten an, von psychischen Problemen im Studium behindert worden zu sein. Außerdem zeigen sich deutliche Unterschiede nach einzelnen Studiengruppen. Von allen Beschwerden häufiger im Studienfortschritt

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

behindert worden zu sein, geben Studierende aus niedriger Schicht, BildungsausländerInnen sowie in hohem Maße Studierende mit finanziellen Problemen an (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Studiengruppen nach Behinderung des Studienfortschritts durch Beschwerden

		Arbeits- und Konzentrations-schwierigkeiten	Stressbedingte gesundheitliche Beschwerden	Psychische Probleme, Ängste
Universität	Geistes- u. kulturwiss. Studien	29,6%	17,3%	17,4%
	Ingenieurwiss. Studien	30,5%	16,2%	14,1%
	Künstlerische Studien	24,0%	16,0%	19,7%
	Lehramtsstudien	27,7%	20,2%	18,5%
	Medizinische Studien	24,9%	18,5%	17,8%
	Naturwiss. Studien	28,6%	16,9%	15,5%
	Rechtswiss. Studien	35,2%	18,0%	15,9%
	Sozial- u. wirtschaftswiss. Studien	30,3%	15,1%	13,4%
	Theologische Studien	36,4%	14,0%	10,7%
	Veterinärmed. Studien	27,0%	23,5%	19,0%
Fachhochschule	Individuelle Studien	28,7%	15,5%	17,6%
	Gestaltung/ Kunst	23,0%	19,0%	15,2%
	Technik	24,1%	12,1%	7,3%
	Sozialwissenschaften	22,2%	16,0%	11,9%
	Wirtschaftswissenschaften	23,2%	15,2%	8,2%
	Naturwissenschaften	19,0%	25,2%	24,2%
Pädag.- HS	Gesundheitswissenschaften	19,7%	16,8%	8,9%
	Volksschulen	13,1%	15,0%	8,6%
	Hauptschulen	19,1%	15,6%	6,5%
	Sonderschulen	13,2%	13,8%	8,3%
	Sonstiges ¹⁾	11,3%	11,4%	5,9%

Mehrfachnennungen möglich. Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr 5=gar nicht) angeben, von dem jeweiligen Item im Studienfortschritt behindert zu werden (Kategorien 1 bis 2). ¹⁾ Insbesondere Lehramtsstudien für BMHS, Berufsschulen und Religion.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Psychische Probleme und Ängste: Das am häufigsten genannte psychische Problem, das den Studienfortschritt behindert, stellt Leistungsdruck bzw. Versagensangst dar. 22% aller Studierenden leiden zumindest zeitweise unter diesem Problem. Weitere oft vorkommende psychische Probleme sind depressive Stimmungen, mangelndes Selbstwertgefühl (jeweils 20%) sowie Prüfungsangst (18%). Unter Existenzängsten leiden 16%, unter Essstörungen 7%. Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich, dass Frauen häufiger

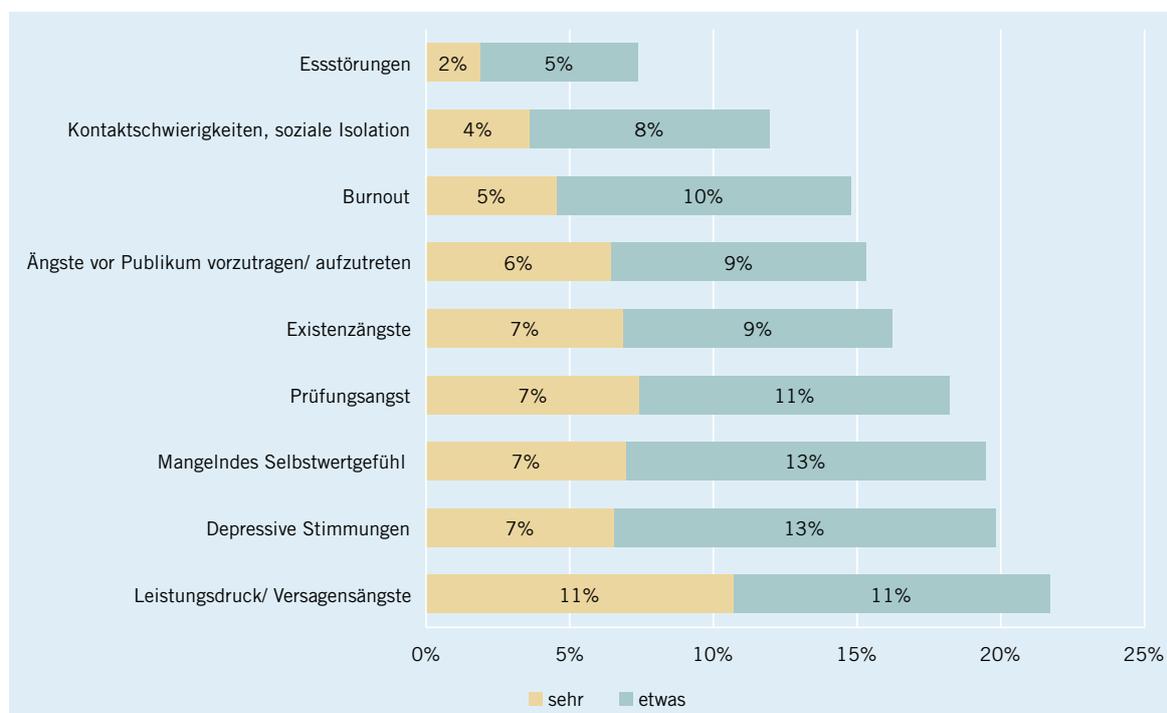
angeben, durch psychische Probleme im Studium beeinträchtigt worden zu sein (siehe Abbildung 27). Die deutlichsten geschlechtsspezifischen Unterschiede finden sich, wenn man die einzelnen Probleme miteinander vergleicht, von denen Studierende „sehr“ betroffen sind: So geben Frauen etwa doppelt so oft an, von Essstörungen, Leistungsdruck und Ängsten, vor Publikum vorzutragen bzw. aufzutreten, betroffen zu sein als Männer. Weiters zeigt sich, dass Studierende an Kunstuniversitäten deutlich häufiger als

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Studierende der anderen Sektoren durch psychische Probleme bzw. Ängste im Studienfortschritt behindert worden sind. Vergleicht man die einzel-

nen Studiengruppen miteinander, fallen auch Veterinärmedizin-Studierende aufgrund ihrer hohen Betroffenheit an psychischen Problemen auf.

Abbildung 27: Anteil der Studierenden mit psychischen Problemen/ Ängsten



Reihung nach der Summe von „sehr“ und „etwas“ betroffen.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Selbst unter Studierenden mit psychischen Problemen oder Ängsten ist die **psychologische Studentenberatung** mehrheitlich unbekannt. Nur rund 10% der Betroffenen haben die Beratung dieser Stellen bereits genutzt. Unbekannt ist die psychologische Studentenberatung drei Viertel der betroffenen Studierenden an Pädagogischen Hochschulen, knapp zwei Drittel der Betroffenen an FH-Studiengängen und knapp der Hälfte der Betroffenen an wissenschaftlichen Universitäten. Lediglich an Kunstuniversitäten ist die Beratungseinrichtung einer größeren Mehrheit der Betroffenen bekannt.

Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Zusatzbericht gewidmet, weshalb ihre Situation hier nur knapp dargestellt wird: Insgesamt gibt rund ein Fünftel der Stu-

dierenden an, gesundheitlich beeinträchtigt zu sein. 1% aller Studierenden haben eine Behinderung, darunter etwas mehr Männer als Frauen, 12% sind von einer chronischen Krankheit und 8% von einer sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigung (etwas mehr Frauen als Männer) betroffen. Nach dem Alter zeigt sich, dass ältere Studierende häufiger eine Behinderung bzw. chronische Krankheit aufweisen. Im Vergleich der Hochschulsektoren lässt sich feststellen, dass Studierende an Kunst- sowie an wissenschaftlichen Universitäten am häufigsten gesundheitlich beeinträchtigt sind, berufsbegleitend Studierende an Fachhochschulen und jene an Pädagogischen Hochschulen dagegen am seltensten (siehe Tabelle 14).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 14: Hochschulsektor nach gesundheitlicher Beeinträchtigung

	Behinderung	Chronische Krankheit	Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung	Gesundheitlich Beeinträchtigte gesamt
Wiss. Univ.	1,4%	12,7%	7,9%	20,8%
Kunstuniv.	1,1%	13,4%	9,3%	22,0%
Pädag. Hochschule	0,6%	9,6%	5,7%	15,5%
Fachhochschule	0,9%	10,1%	6,5%	16,7%
FH – Vollzeit	0,8%	11,0%	7,0%	18,0%
FH – Berufsbegleitend ¹⁾	1,1%	8,3%	5,5%	14,2%
Gesamt	1,3%	12,3%	7,7%	20,2%

Mehrfachnennungen möglich. ¹⁾ Inkl. zielgruppenspezifischer Studiengänge (ZG).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

12 Beihilfen und Förderungen

Bezug von Förderungen: Unter allen Beihilfen/Förderungen hat die Familienbeihilfe die größte Bedeutung. Sie wird von mehr als der Hälfte aller Studierenden bezogen (55%). Ein Viertel aller Studierenden bezieht Studienbeihilfe, welche staatliche Studienbeihilfe (18%), Selbsterhalterstipendium (7%) sowie Studienabschlussstipendium (0,2%) umfasst. Daneben gibt es eine Reihe anderer Förderungen, die sich nur auf wenige Studierende verteilen, darunter insbesondere „Leistungsstipendien“ als die häufigste sonstige Fördermöglichkeit (3%). 41% aller Studierenden erhalten dagegen keine Beihilfe/Förderung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem hinsichtlich der Familienbeihilfe und der staatlichen Studienbeihilfe,

welche von Frauen häufiger bezogen wird als von Männern (die im Schnitt etwas älter sind). Im Vergleich zur Sozialerhebung 2006 zeigen sich kaum Unterschiede in den Bezugsquoten, lediglich der Anteil der FamilienbeihilfenbezieherInnen ist um fast 3,5% zurückgegangen.

Studienbeihilfe nach sozialer Herkunft: Gemäß ihrer Zweckwidmung beziehen deutlich mehr Studierende aus niedriger Schicht eine Studienbeihilfe (43%) als aus hoher Schicht (8%). Wird zudem das unterschiedliche Durchschnittsalter der beiden Gruppen berücksichtigt, so wird die Zielgenauigkeit der Förderung noch deutlicher: Unter Studierenden, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt die Bezugsquote in niedriger Schicht 61% (hohe Schicht 7%) und unter Studierenden, die zwischen 21 und 25 Jahre alt sind, beziehen 56% aus niedriger und 8% aus hoher Schicht eine Studienförderung (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Staatliche Stipendienbezugsquote (SS 2009) nach Schicht und Alter

	Niedrige	Mittlere	Gehobene	Hohe	Gesamt
Unter 21 J.	60,5%	35,6%	16,4%	7,3%	25,2%
21-25 J.	56,1%	32,2%	17,1%	7,7%	26,0%
26-30 J.	40,9%	30,3%	19,7%	11,4%	26,7%
Über 30 J.	16,8%	14,1%	8,8%	6,5%	12,8%
Gesamt	42,8%	29,5%	16,6%	8,2%	24,1%

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen. Spaltenprozent. Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die staatliche Studienbeihilfe, ein Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium erhalten. Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

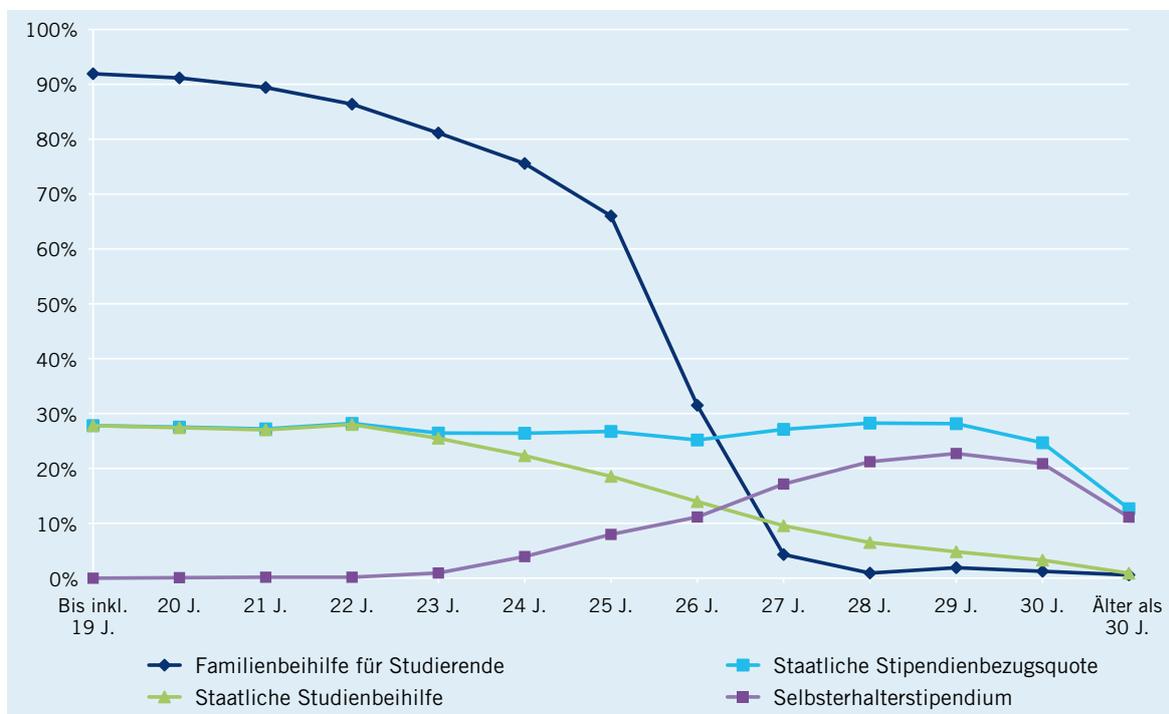
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Das Alter und der Studienfortschritt stehen in engem Zusammenhang mit den Bezugsquoten der verschiedenen Beihilfen. So ist die staatliche Studienbeihilfe eher eine Förderung jüngerer Studierender, während das Selbsterhalterstipendium aufgrund der notwendigen Berufspraxis eher von älteren (bzw. fortgeschritteneren) Studierenden bezogen wird. Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Bezugsquoten von staatlicher Studienbeihilfe und Selbsterhalterstipendium festhalten, dass es sowohl im Verlauf der Altersgruppen, als auch mit zunehmender Stu-

diendauer zu einem Austausch der BezieherInnen kommt. Mit steigendem Alter bzw. fortschreitender Studiendauer sinkt der Anteil der BezieherInnen von staatlicher Studienbeihilfe während umgekehrt der Anteil der BezieherInnen von Selbsterhalterstipendien zunimmt (siehe Abbildung 28). Durch diesen „Austausch“ der Bezugsgruppen ergibt sich eine relativ konstante Bezugsquote von knapp 30% der Studierenden zwischen 19 und 29 Jahren. Aber wie gesagt, ab etwa 25 Jahren kommt es dabei zu einem fast völligen Austausch der EmpfängerInnen.

Abbildung 28: Bezug von Förderungen nach Alter (SS 2009)



¹⁾ Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen. Mehrfachnennungen möglich. Die staatliche Stipendienbezugsquote umfasst BezieherInnen von staatlicher Studienbeihilfe, Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium.

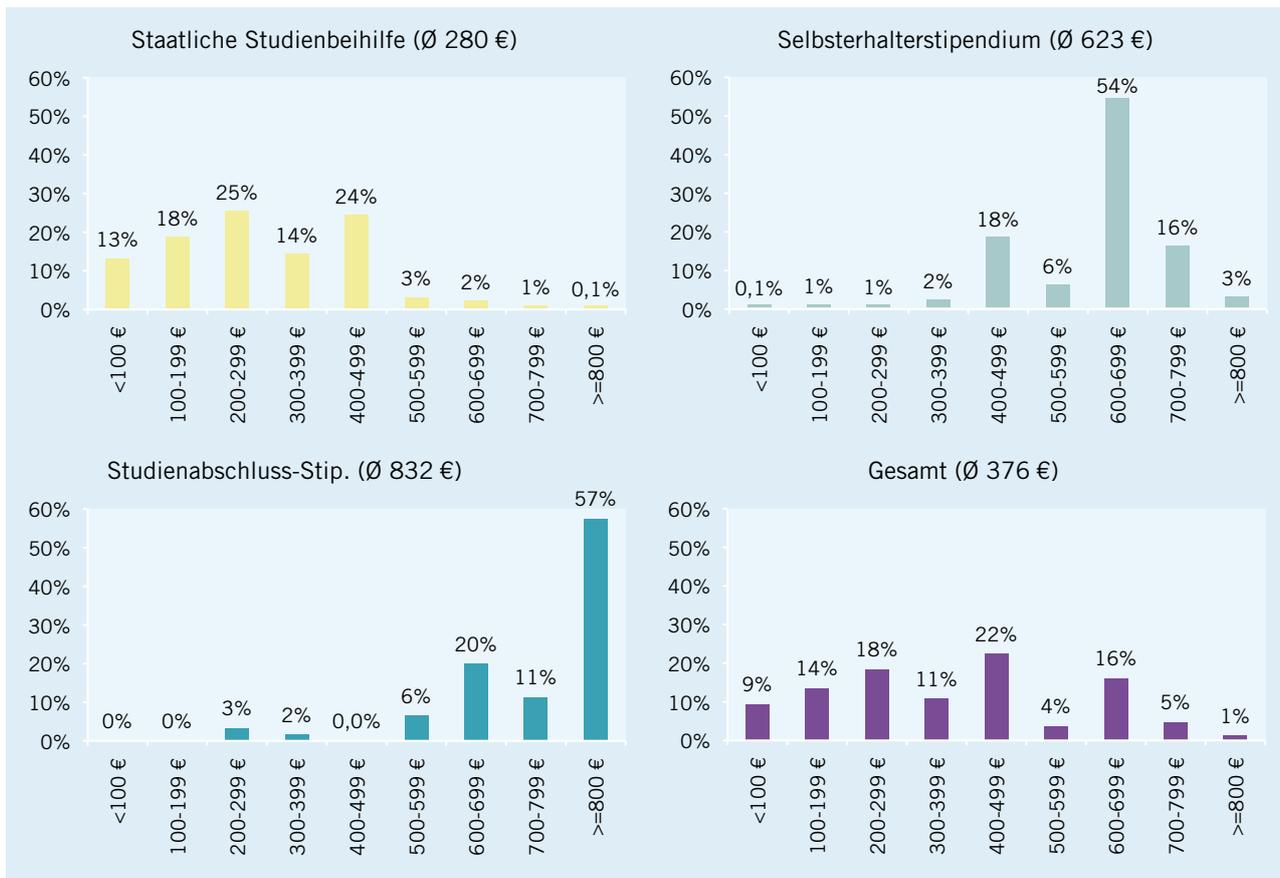
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Höhe der Förderungen: Aus der staatlichen Studienbeihilfe erhalten Studierende durchschnittlich 280 €, während die Beträge aus den beiden anderen Studienbeihilfen höher liegen: Selbster-

halterInnen stehen monatlich im Schnitt 620 € zur Verfügung, Studierenden, die ein Studienabschlussstipendium beziehen, etwa 830 € (siehe Abbildung 29).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 29: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Art der Fördermöglichkeit (SS 2009)



Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Ehemaliger Bezug von Studienförderung: 15% aller Studierenden haben früher einmal eine Studienförderung bezogen, deren Bezug inzwischen (hauptsächlich wegen zu langer Studiendauer) eingestellt wurde. In Summe beziehen also 40% aller Studierenden entweder derzeit eine Studienförderung oder haben früher eine bezogen (siehe Tabelle 16). Dies trifft auf fast zwei Drit-

tel der Studierenden aus niedriger Schicht zu, jedoch – bestimmungsgemäß – nur auf 15% der Studierenden aus hoher Schicht. Lediglich 23% der Studierenden aus niedriger Schicht haben nie eine Studienbeihilfe beantragt, während dies auf fast zwei Drittel der Studierenden aus hoher Schicht zutrifft.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 16: Förderquoten aktuell (SS 2009) bzw. vergangen nach Schicht

	Niedrige	Mittlere	Gehobene	Hohe	Gesamt
Typ I.a: Bezug aktuell (SS 2009)	42,8%	29,6%	16,6%	8,2%	24,2%
Typ I.b: Ehemaliger Bezug	21,8%	16,8%	11,3%	7,0%	14,3%
Typ I.d: Kein Bezug jetzt oder früher und aktueller Antrag noch nicht entscheiden	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%
Typ I.c: ein einziges Mal eingereicht und wurde abgelehnt	12,4%	24,6%	28,1%	18,9%	22,5%
Typ II: niemals beantragt (und niemals bezogen)	22,6%	28,4%	43,5%	65,4%	38,6%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

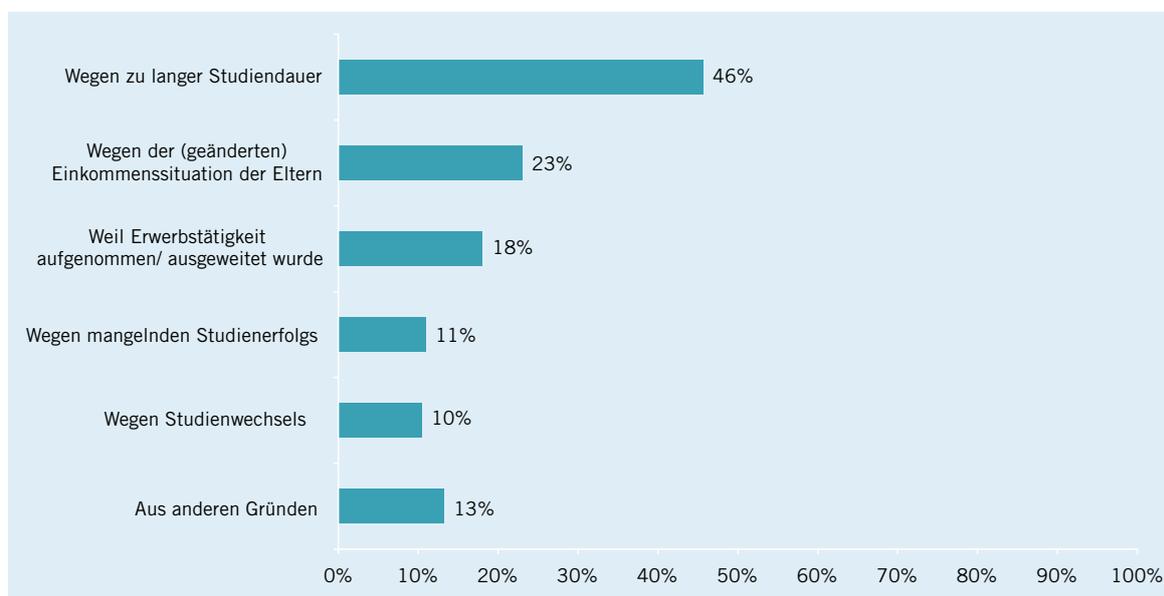
Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen. Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen. Staatliche Studienförderung umfasst staatliche Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium oder Studienabschluss-Stipendium. Spaltenprozent, Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Nach Angaben der ehemaligen BezieherInnen einer Studienbeihilfe ist der Hauptgrund, warum der Bezug ihrer Studienbeihilfe eingestellt wurde, eine zu lange Studiendauer (46%). Dass sich das Einkommen der Eltern (23%) oder die eigene Einkommenssituation verändert hat (18%), geben bereits deutlich weniger als Einstellungs-

grund an. Aufgrund mangelnden Studienerfolgs wurde die Beihilfe nach eigenen Angaben bei 11% der ehemaligen BeihilfenbezieherInnen eingestellt, bei etwa ebenso vielen erfolgte die Einstellung der Förderung aufgrund von Studienwechseln.

Abbildung 30: Gründe für die Einstellung der staatlichen Studienförderung



Angaben beziehen sich auf BildungsinländerInnen, deren Bezug von staatlicher Studienförderung vor dem Sommersemester 2009 eingestellt wurde. Staatliche Studienförderung umfasst staatliche Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium oder Studienabschluss-Stipendium. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

13 Finanzielle Situation

13.1 Einnahmen

Im Schnitt liegt das Gesamtbudget von Studierenden bei 980 €, davon werden 820 € aus direkten Geldeinnahmen sowie 160 € aus Naturalleistungen (das sind indirekte Zahlungen durch Dritte, zumeist die Eltern) erzielt. Die Einnahmen der Studierenden sind sehr unterschiedlich verteilt: ein Fünftel der Studierenden verfügt über ein Gesamtbudget (aus Geld- und Naturalleistungen) von maximal 600 €, knapp zwei Drittel stehen maximal 1.000 € zur Verfügung (siehe Abbildung 31). Ein Hauptgrund für die großen Einkommensunterschiede ist die unterschiedliche Wohnsituation von Studierenden.

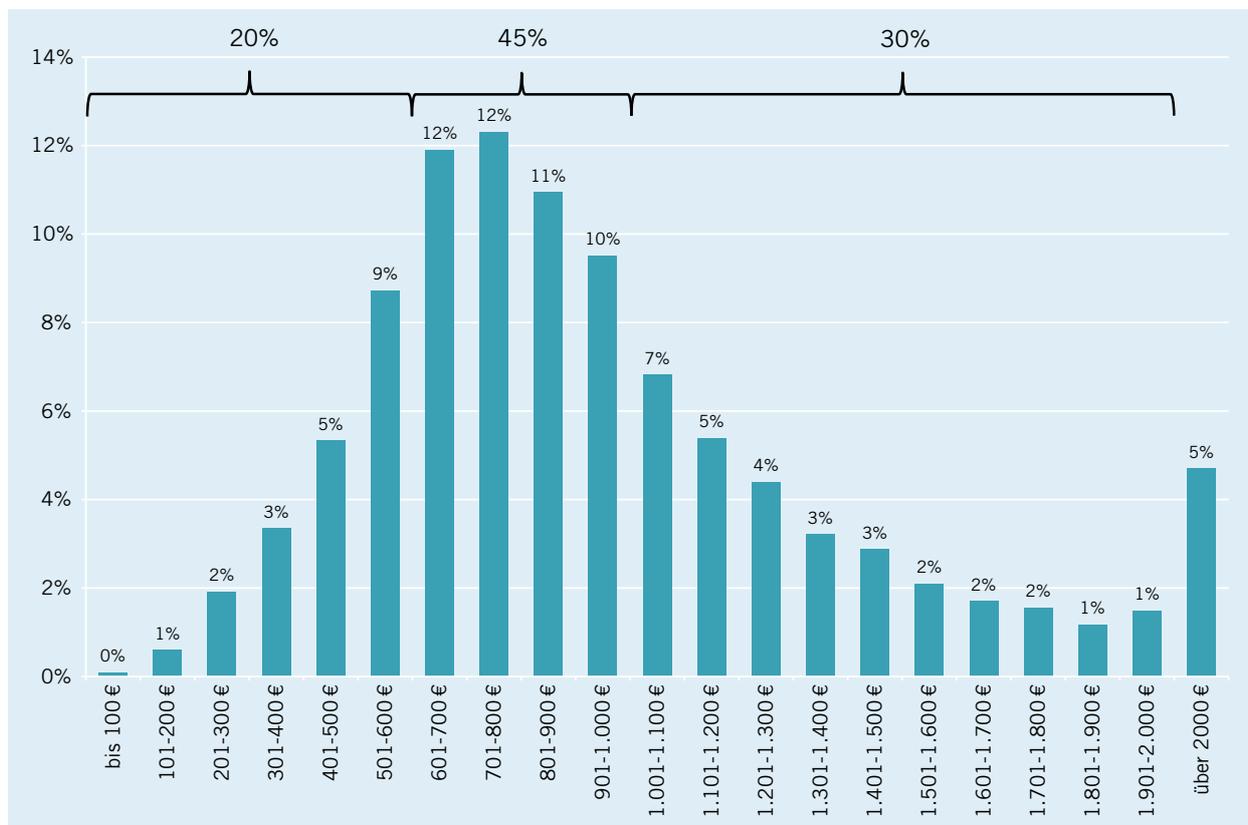
Fallen keine Wohnkosten an, wie zum Beispiel bei Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, genügt auch ein wesentlich geringeres Gesamtbudget um die Lebens- und Studienkosten zu decken. Insgesamt verfügen Frauen über 950 €, Männer aufgrund ihres höheren Erwerbseinkommens hingegen über 1.010 € (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Durchschnittliche Einnahmen nach Geschlecht

	Frauen	Männer	Gesamt
Geldeinnahmen	768€	884€	821€
Naturalleistungen (von Eltern, PartnerIn, Anderen)	184€	128€	159€
Gesamtbudget	952€	1.012€	980€

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Abbildung 31: Verteilung der Studierenden nach Gesamtbudget



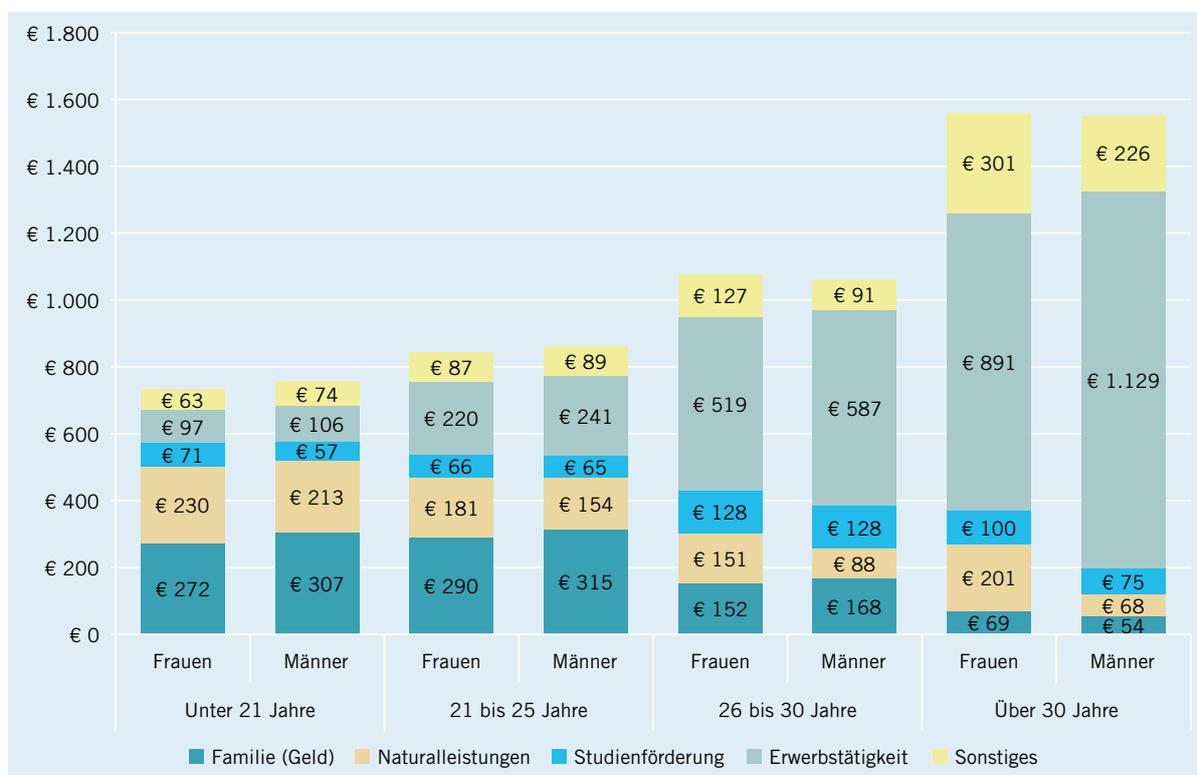
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Das Gesamtbudget von Studierenden setzt sich vor allem aus ihrem Erwerbseinkommen sowie aus familiären Zuwendungen (jeweils rund 40%) zusammen, wobei die Familienbeihilfe, die die Eltern erhalten, rechnerisch rund ein Viertel der elterlichen Zuwendungen ausmacht. Weitere 9% machen im Schnitt über alle Studierenden staatliche Studienförderungen und 11% sonstige Einnahmequellen aus. Betrachtet man die Einnahmen in Hinblick auf das Alter der Stu-

dierenden, zeigt sich erwartungsgemäß, dass das durchschnittliche Gesamtbudget mit zunehmendem Alter von etwa 720 € der bis 19-Jährigen über 940 € der 25-Jährigen bis 1.560 € der über 30-Jährigen steigt. Bis zum Alter von 25 Jahren leben Studierende im Schnitt zum Großteil von Unterstützungen ihrer Familie (bzw. der Studienförderung), während sich ältere Studierende hauptsächlich über ihre eigene Erwerbstätigkeit finanzieren (siehe Abbildung 32).

Abbildung 32 a: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter

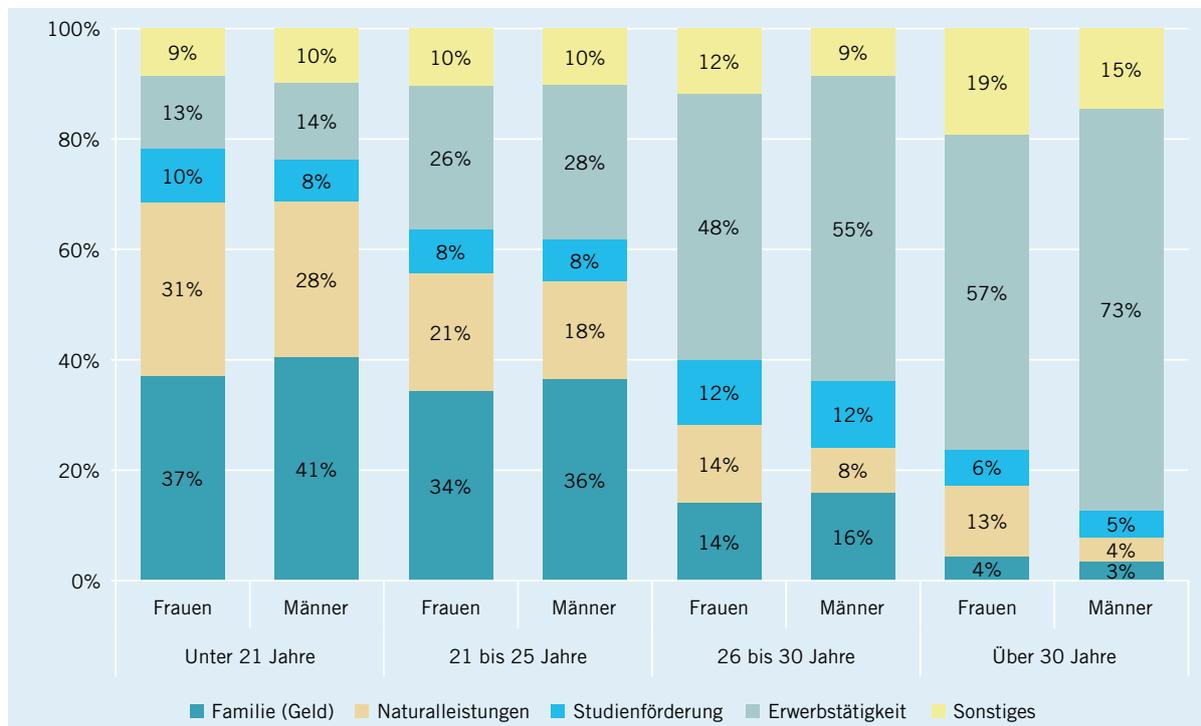


Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat). Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (z.T. mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 32 b: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat). Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (z.T. mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte.

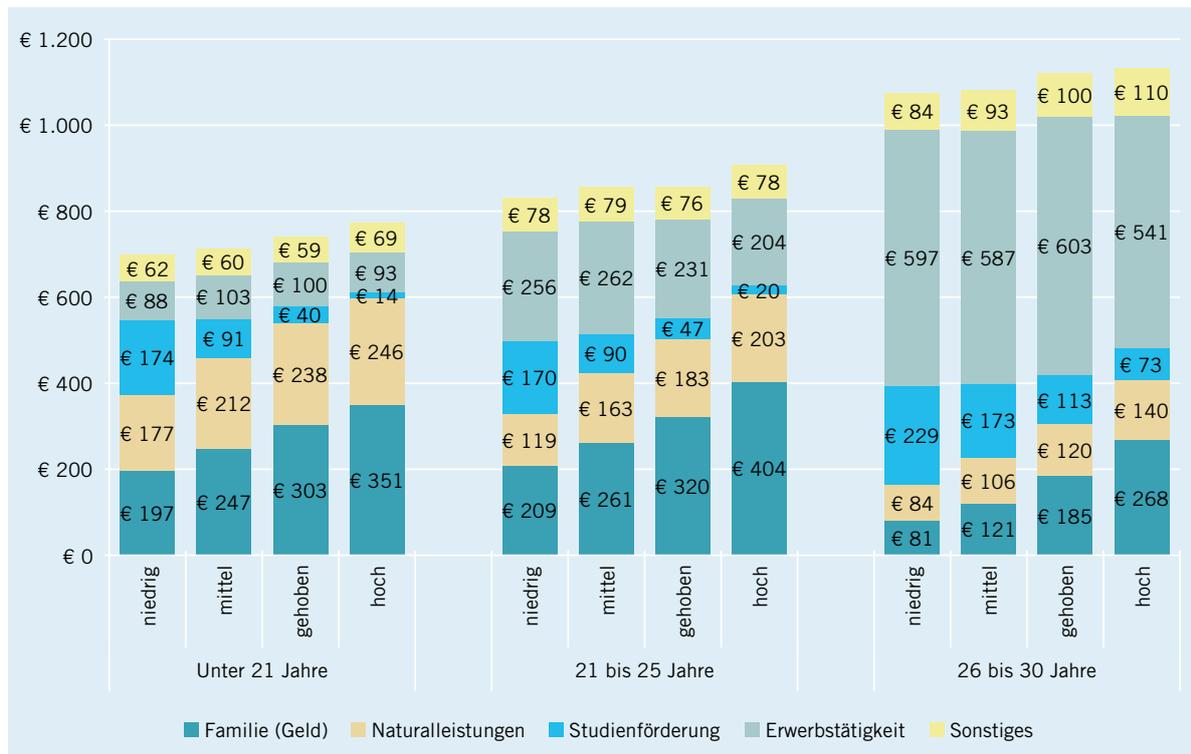
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Betrachtet man das Gesamtbudget nach sozialer Schicht der Studierenden, so zeigt sich, dass Studierende aus niedriger Schicht in allen Altersgruppen über das geringste Gesamtbudget verfügen. Dabei zeigt sich zudem, dass die Studienförderung bei Studierenden aus niedrigeren Schichten die Unterstützungsleistungen der Familien bei Studierenden aus höheren Schichten nicht ausgleichen kann. Zu diesem Zweck wird das sogenannte Sockeleinkommen, also Unterstützungen von der Familie und aus der Studienförderung zwischen Studierenden aus niedriger Schicht einerseits und jenen aus mittlerer bzw. gehobener Schicht andererseits, verglichen. So ermöglicht die Studienförderung bei

jüngeren Studierenden (< 21 Jahren) aus niedriger Schicht ein vergleichbares Sockeleinkommen wie bei KollegInnen aus mittlerer Schicht, bzw. müsste die Studienförderung um 19% höher sein, um ein vergleichbares Sockeleinkommen zu ermöglichen, wie es gleichaltrige Studierende aus gehobener Schicht aufweisen. Bei Studierenden, die zwischen 21 und 25 Jahre alt sind, müsste die Studienförderung für Studierende aus niedriger Schicht um 9% höher sein, um das Sockeleinkommen der mittleren Schicht und um 31% höher sein, um das Sockeleinkommen der gehobenen Schicht zu erreichen (siehe Abbildung 33).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 33: Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Schicht und Alter



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat). Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (z.T. mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte. Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

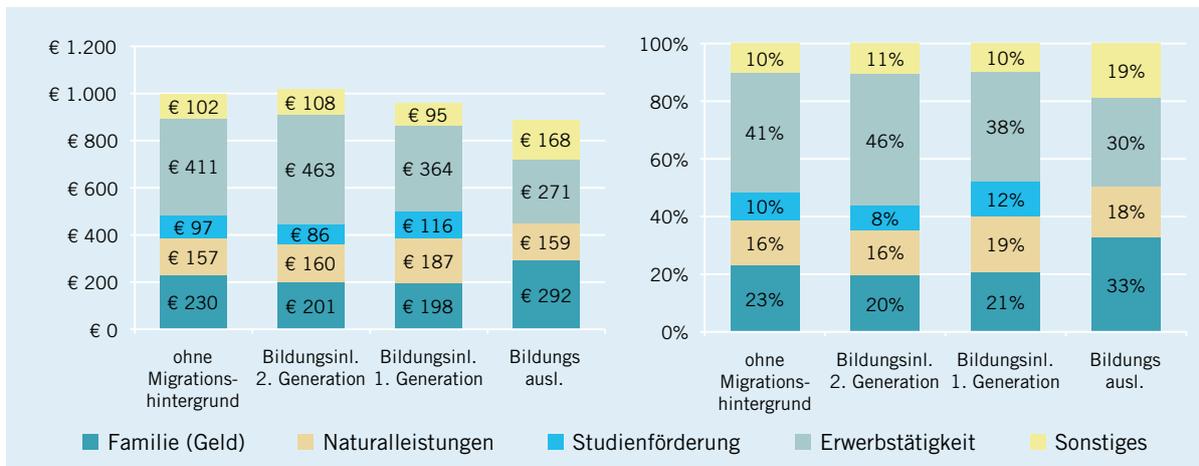
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Betrachtet man das Gesamtbudget nach Migrationshintergrund der Studierenden, so zeigt sich, dass es bei BildungsinländerInnen nur geringe Unterschiede gibt, also unabhängig davon, ob die Studierenden der ersten oder zweiten Zuwanderungsgeneration angehören oder keinen Migrationshintergrund aufweisen. BildungsausländerInnen verfügen dagegen über ein deutlich geringeres Gesamtbudget, da sie keine Studi-

enförderung erhalten und geringere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit erzielen (da auch nicht alle über eine Arbeitserlaubnis verfügen). Ihr Gesamtbudget wird daher im Schnitt zur Hälfte von der Familie getragen, während familiäre Unterstützungen bei BildungsinländerInnen ohne Migrationshintergrund „nur“ knapp 40% des Gesamtbudgets ausmachen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 34: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Migrationshintergrund



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat). Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (z.T. mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Gegenüber der Sozialerhebung 2006 ist das Gesamtbudget geringfügig gesunken, was v.a. auf geringere Naturalleistungen der Eltern zurückzuführen ist. Diese sind in etwa um den ehemals für den Studienbeitrag aufgewendeten Betrag gesunken. Gestiegen sind dagegen die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, was auch am etwas höheren Anteil erwerbstätiger Studierender liegt. Auch die durchschnittlichen Einkünfte aus der Studienbeihilfe haben sich deutlich erhöht, während sonstige Einnahmen zurückgegangen sind.

13.2 Ausgaben

Insgesamt haben Studierende monatliche Kosten (Geld- und Naturalleistungen) von durchschnittlich 900 €, davon werden rund 820 € für Lebenshaltungskosten aufgewendet (siehe Tabelle 18). Weitere 80 € entfallen im Schnitt auf Studienkosten, wobei Studienbeiträge (aufgrund des teilweisen Wegfalls) im Vergleich zu 2006 nicht mehr den größten Anteil ausmachen. 740 € der Gesamtkosten werden durch die Studierenden selbst getragen, 160 € durch erhaltene Naturalleistungen. Entsprechend der höheren Einnahmen von Studenten, weisen Männer mit 950 € höhere Kosten auf als Frauen (870 €).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 18: Zusammensetzung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Geschlecht

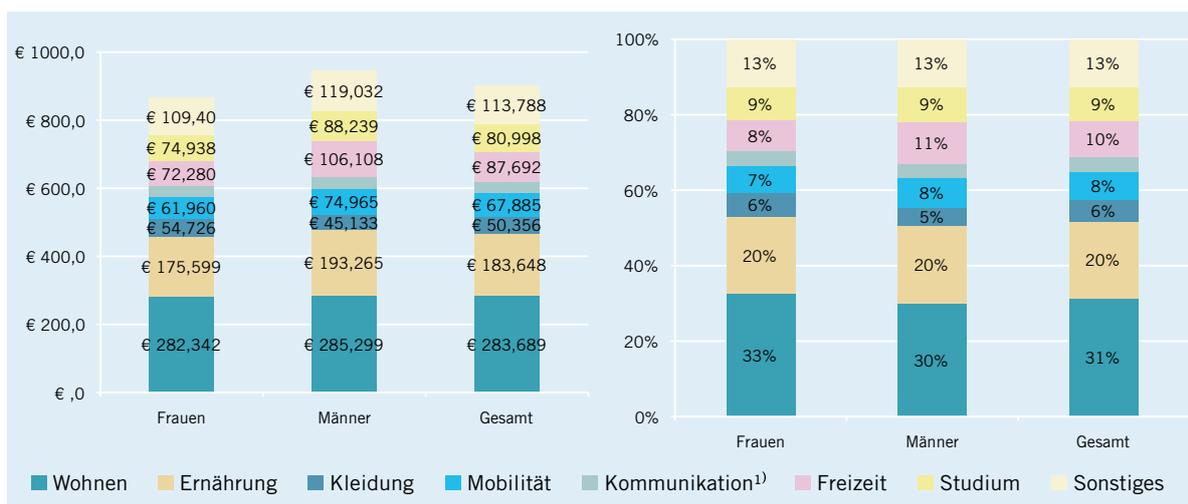
	Frauen	Männer	Gesamt
<i>Lebenshaltung</i>			
Ausgaben der Studierenden	627€	747€	682€
Naturalleistungen	164€	111€	140€
Lebenshaltungskosten gesamt	790€	858€	821€
<i>Studium</i>			
Ausgaben der Studierenden	54€	71€	62€
Naturalleistungen	21€	17€	19€
Studienkosten gesamt	75€	88€	81€
<i>Gesamt</i>			
Ausgaben der Studierenden	681€	819€	744€
Naturalleistungen	184€	128€	159€
Gesamtkosten	865€	947€	902€

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Im Schnitt über alle Studierenden bilden Wohnkosten den höchsten Posten, der fast ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht (inkl. ElternwohnerrInnen). Ein Fünftel der Gesamtkosten entfällt auf Ernährung, ein Zehntel auf Freizeitausgaben und 9% auf Studienkosten. Hinsichtlich des Al-

ters zeigt sich auch bezüglich der Ausgaben, dass die Gesamtkosten mit steigendem Alter von 630 € pro Monat der bis 19-Jährigen über 870 € der 25-Jährigen bis hin zu 1.430 € monatliche Gesamtkosten von Studierenden über 30 Jahre zunehmen (siehe Abbildung 35).

Abbildung 35: Zusammensetzung und Struktur der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Geschlecht



¹⁾ Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen. Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

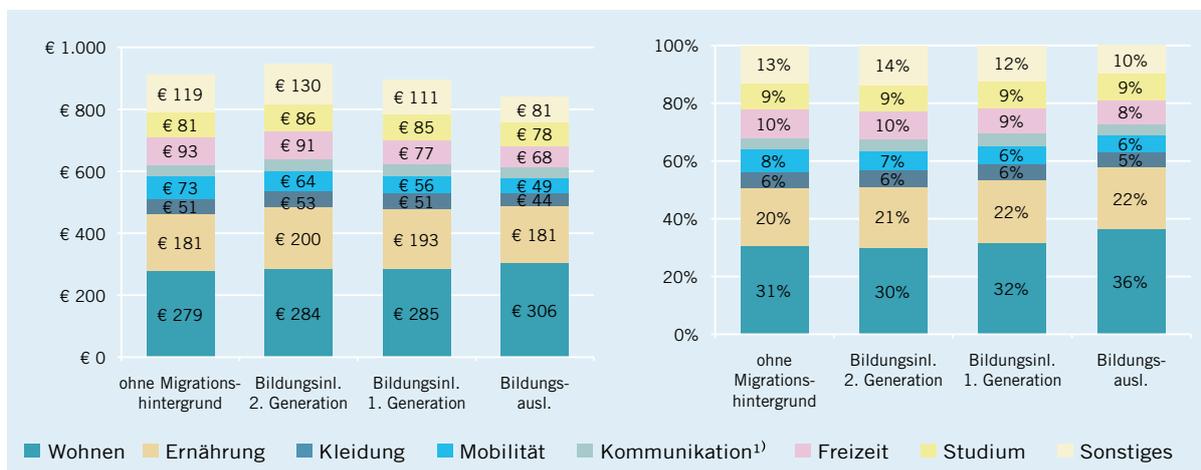
Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Neben dem Alter spielt auch die Wohnform eine große Rolle hinsichtlich der Ausgaben. So haben Studierende in eigenständigen Haushalten deutlich höhere monatliche Kosten als jene in anderen Wohnformen, für sie sind neben den höheren Wohnkosten auch die Ausgaben für Ernährung höher. Die höchsten Studienkosten weisen Studierende der Künste an Universitäten mit durchschnittlich rund 120 € bzw. 170 € an Fachhochschulen auf, während der Gesamtschnitt über alle Studierenden bei 80 € liegt.

weisen BildungsausländerInnen auch die geringsten Gesamtkosten auf. Allerdings haben sie mit durchschnittlich 310 € die höchsten Wohnkosten zu tragen, die 36% ihrer Gesamtkosten ausmachen. Zum Vergleich: BildungsinländerInnen ohne Migrationshintergrund wenden im Schnitt 280 € für Wohnen auf, was 31% ihrer Gesamtkosten entspricht. Deutlich geringer sind bei BildungsausländerInnen auch die Kosten für Mobilität und vor allem für Freizeit (siehe Abbildung 36).

Entsprechend ihrer geringeren Einnahmen

Abbildung 36: Zusammensetzung und Struktur der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Migrationshintergrund



¹⁾ Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen. Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Die Summe der Lebenshaltungskosten hat sich im Schnitt über alle Studierenden gegenüber der Sozialerhebung 2006 kaum verändert. Gestiegen sind vor allem die Kosten für Wohnen und Ernährung, während die Kosten für Kommunikation, Mobilität, Gesundheit und Sonstiges leicht

gesunken sind. Deutlich gesunken sind dagegen die durchschnittlichen Studienkosten, aufgrund des teilweisen Wegfalls des Studienbeitrages. Dies hat insbesondere einen Rückgang der elterlichen Naturalleistungen zur Folge. Auch die Kosten für Computer sind gesunken.

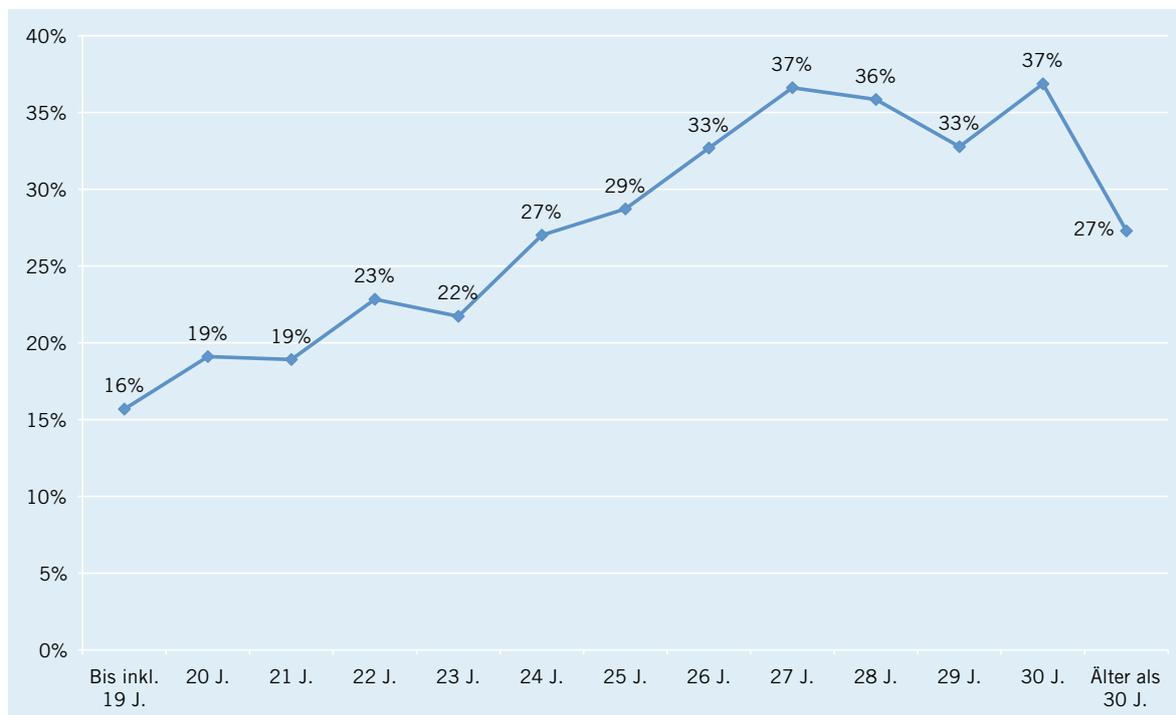
Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

13.3 Finanzielle Schwierigkeiten

Gut ein Viertel der Studierenden gab an, zum Befragungszeitpunkt finanzielle Schwierigkeiten zu haben, d.h. (sehr) schlecht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Während sich dabei keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen, lässt sich ein Zusammenhang mit dem Alter sowie der sozialen

Herkunft feststellen. Dabei gilt: je älter die Studierenden sind, desto eher haben sie finanzielle Schwierigkeiten. Am höchsten ist der Anteil derjenigen, die schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, in der Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen (an der Spitze: 37% der 27-Jährigen), dem „kritischen“ Alter, ab dem Beihilfen und familiäre Zuwendungen zurückgehen (siehe Abbildung 37).

Abbildung 37: Auskommen mit den finanziellen Mitteln im Sommersemester 2009 nach Alter



Angaben in der Abbildung beziehen sich nur auf Studierende, die im Sommersemester 2009 schlecht oder sehr schlecht (Wert 4 oder 5 auf der fünfstufigen Skala, wobei gilt: 1=sehr gut und 5=sehr schlecht) mit ihren finanziellen Mitteln auskommen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Ebenfalls gilt: je niedriger die soziale Schicht, desto höher der Anteil derjenigen, die schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Überdurchschnittlich betroffen von finanziellen Schwierigkeiten sind zudem Kunststudierende und Studierende der Veterinärmedizin, Studierende mit Kind(ern) unter 14 Jahren (v.a. 3 bis 6 Jahre), Alleinerziehende, Studierende mit Migrationshintergrund (v.a. der ersten Zuwanderungsgenerati-

on), Studierende mit chronischen Erkrankungen sowie Scheidungskinder, denen zustehende Unterhaltsleistungen vorenthalten werden.

Im Schnitt verfügen Studierende, die sehr gut mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, über 300 € im Monat mehr als Studierende, die sehr schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Das entspricht einem Unterschied von 27%. Diese Differenz ist bei Männern deutlich

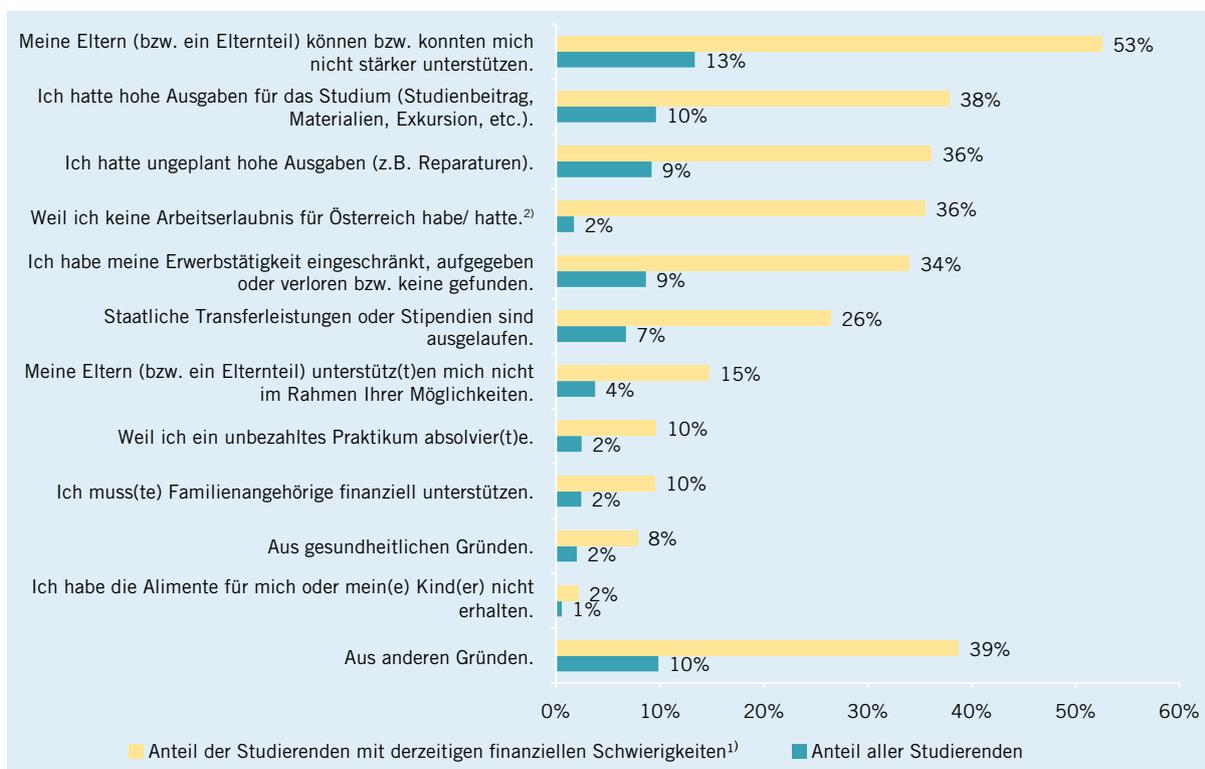
Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

höher als bei Frauen und beträgt ab einem Alter von 25 Jahren 40%: 26-30-Jährige, die sehr schlecht mit ihren Finanzen auskommen, verfügen im Schnitt über 560 € weniger pro Monat als ihre gleichaltrigen KollegInnen, die sehr gut mit ihren Finanzen auskommen. Bei Über-30-Jährigen steigt die Differenz auf über 800 € pro Monat.

Der am häufigsten genannte Grund für finanzielle Schwierigkeiten betrifft die elterliche Unterstützung: Mehr als die Hälfte der Studierenden gab an, dass ihre Eltern (bzw. ein Elternteil)

sie nicht stärker finanziell unterstützen können (siehe Abbildung 38). Im „kritischen“ Alter von 26 bis 30 Jahren wird das Auslaufen staatlicher Transferleistungen allerdings fast genau so oft als Grund für die finanziellen Schwierigkeiten angegeben. Weitere häufig genannte Gründe sind ungeplante hohe Ausgaben oder Studienkosten oder die Verringerung von Erwerbstätigkeit. Von BildungsausländerInnen wird zudem häufig angeführt, dass der Grund für ihre finanziellen Schwierigkeiten eine fehlende Arbeitserlaubnis sei.

Abbildung 38: Gründe für derzeitige finanzielle Schwierigkeiten (SS 2009) insgesamt



¹⁾ Angaben beziehen sich nur auf Studierende, die im Sommersemester 2009 schlecht oder sehr schlecht (Wert 4 oder 5 auf der fünfstufigen Skala, wobei gilt: 1=sehr gut und 5=sehr schlecht) mit ihren finanziellen Mitteln auskommen.

²⁾ Angaben für diesen Grund beziehen sich nur auf BildungsausländerInnen, die im Sommersemester 2009 schlecht oder sehr schlecht (Wert 4 oder 5 auf der fünfstufigen Skala, wobei gilt: 1=sehr gut und 5=sehr schlecht) mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Mehrfachnennungen möglich.

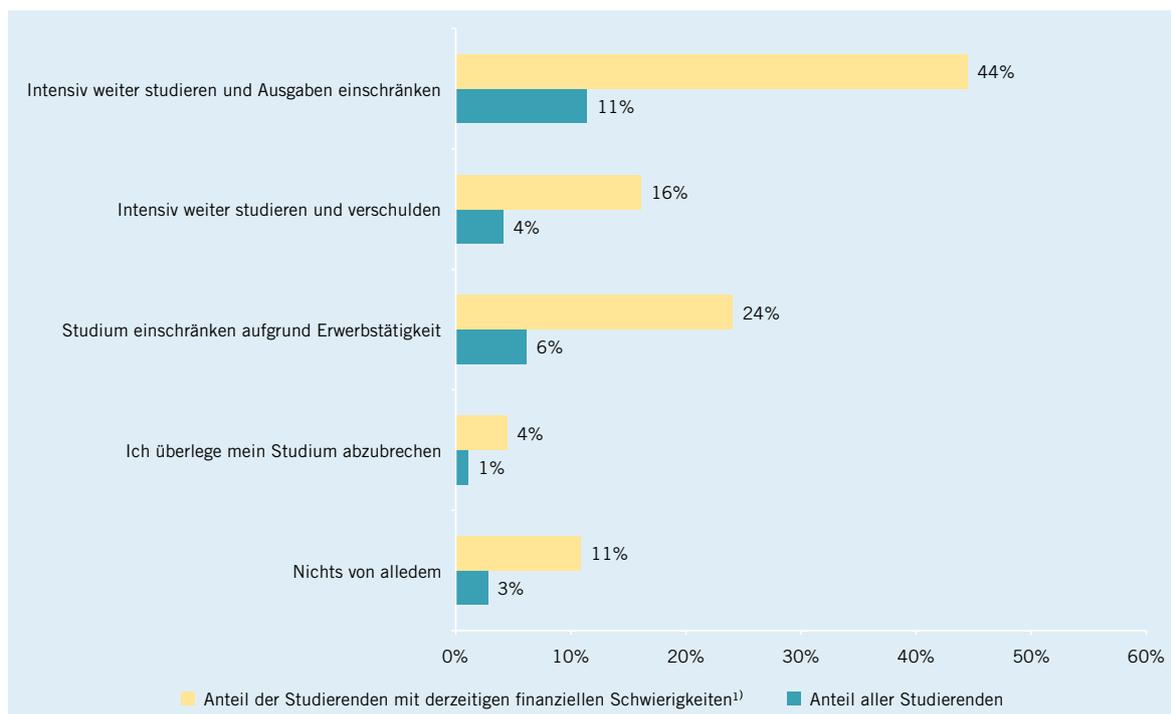
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Obwohl sie schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, versucht die Mehrheit der Studierenden ihren Studienaufwand nicht zu verringern: die am öftesten angewandte Strategie von Studierenden mit finanziellen Problemen ist, intensiv weiter zu studieren und ihre Ausgaben einzuschränken. Weitere 16% gaben an, sich

zu verschulden, um intensiv weiter zu studieren. Knapp ein Viertel hingegen schränkt das Studium zugunsten einer Erwerbstätigkeit ein. Immerhin 4% aller Studierenden mit Finanzproblemen erwägen einen Studienabbruch (siehe Abbildung 39).

Abbildung 39: Umgang mit derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten (SS 2009)



¹⁾ Angaben beziehen sich nur auf Studierende, die im Sommersemester 2009 schlecht oder sehr schlecht (Wert 4 oder 5) mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Angaben ergänzen sich zu 100% (Rundungsdifferenzen möglich).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

14 Studierendengruppen mit größeren Schwierigkeiten

Aufgrund der Themenfülle der Studierenden-Sozialerhebung ist auch die Zusammenfassung relativ umfangreich. Daher werden hier nochmals jene Gruppen von Studierenden angeführt, die bei einigen Indikatoren mit besonders hohen Anteilen an Betroffenen aufgefallen sind.

Unzufriedenheit mit der zeitlichen Belastung:

- Studierende der Veterinärmedizin aufgrund der hohen zeitlichen Belastung im Studium.
- Studierende mit einem Gesamtaufwand (Studium + Erwerbstätigkeit) über 40 bzw. unter 21 Stunden pro Woche.
- Ältere Studierende und Studierende, die in ihrem Studium langsamer vorankommen, da beide Gruppen im Schnitt ein hohes Erwerbsausmaß aufweisen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

- [Studierende an berufsbegleitenden FH-Studiengängen haben zwar im Schnitt die höchste zeitliche Belastung, zeigen sich damit aber weniger unzufrieden als die oben angeführten Gruppen.]

Vereinbarkeitsschwierigkeiten zwischen Studium und Erwerbstätigkeit:

- Studierende der Veterinärmedizin, da aufgrund der hohen zeitlichen Belastung auch ein geringes Erwerbsausmaß schwer mit dem Studium vereinbar ist.
- Regulär vor dem Studium Erwerbstätige, da sie auch während des Studiums ein hohes Erwerbsausmaß aufweisen.
- Erwerbstätige Studierende an Universitäten mit einem Erwerbsausmaß ab 20 Wochenstunden.

Studierende ohne aufrechte Krankenversicherung

- Dies sind in Summe 1,3% aller Studierenden, allerdings 2,4% der 27-Jährigen und 5% der BildungsausländerInnen.

Studierende mit gesundheitlichen Beschwerden

- Studierende der Veterinärmedizin und Studierende an Kunstuniversitäten aufgrund des hohen Anteils mit psychischen Belastungen.
- Studierende mit Existenzängsten, von denen 16% aller Studierenden betroffen sind.
- Kunststudierende (an Universitäten und Fachhochschulen), die überdurchschnittlich häufig von gesundheitlichen Beschwerden (v.a. chronischen und sonstigen Erkrankungen) betroffen sind.

Finanzielle Schwierigkeiten

- Studierende zwischen 26 und 30 Jahren, vor allem 27- und 28-Jährige, da in diesem Alter die Unterstützungen durch die Eltern zurückgehen und staatliche Beihilfen auslaufen.

- Studierende, die ein Selbsterhalterstipendium beziehen, da das Stipendium in der Regel niedriger ist als die zuletzt erzielten Erwerbseinkünfte und es daher schwierig ist, bestehende Fixkosten (v.a. Wohnen) zu finanzieren.
- Studierende der Veterinärmedizin, da der hohe Studienaufwand kaum eine Nebenbeschäftigung zulässt. [Studierende der Humanmedizin haben einen ähnlich hohen Studienaufwand, erhalten aber deutlich höhere Unterstützungen durch die Eltern, so dass die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit geringer ist.]
- Studierende an Kunstuniversitäten, die vergleichsweise geringe Unterstützungen von der Familie erhalten und aus ihrer Erwerbstätigkeit vergleichsweise geringe Einkünfte erzielen, aber im Schnitt die höchsten Studienkosten haben.
- Ein Teil der BildungsausländerInnen, vor allem jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, da viele von ihnen weder Anspruch auf ein Stipendium des Heimatlandes noch aus Österreich haben und etliche in Österreich auch über keine Arbeitserlaubnis verfügen.
- Bildungs*in*länderInnen der ersten Zuwanderungsgeneration und hier wiederum v.a. jene mit anderer Erstsprache als Deutsch.
- Alleinerziehende mit betreuungspflichtigem/n Kind(ern).
- Studierende, deren jüngstes Kind (im Haushalt) zwischen 3 und 6 Jahre alt ist (also nach Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes).
- Studierende geschiedener Eltern, die keine oder kaum Unterhaltsleistungen der Eltern (v.a. des Vaters) erhalten, aber auch keinen Anspruch auf eine Studienförderung haben, da hierbei die theoretische Unterhaltsleistung der Eltern zugrunde gelegt wird.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Überblick: Die Studierendenpopulation im SS 2009

Tabelle 19: Überblick über die Studierendenpopulation im Sommersemester 2009

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	PH	FH-VZ	FV-BB	Gesamt
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Geschlecht						
Weiblich	54,2%	60,4%	79,4%	50,8%	39,1%	54,3%
Männlich	45,8%	39,6%	20,6%	49,2%	60,9%	45,7%
Alter						
Unter 21 J.	12,9%	9,0%	17,0%	17,1%	2,0%	12,8%
21-25 J.	50,5%	43,1%	44,9%	66,2%	30,5%	50,5%
26-30 J.	23,2%	34,6%	15,0%	12,9%	32,3%	22,8%
Über 30 J.	13,3%	13,4%	23,2%	3,8%	35,3%	13,8%
Ø Alter	26,1 J.	26,6 J.	27,3 J.	23,7 J.	30,2 J.	26,2 J.
Soziale Herkunft (nur in Österreich geborene Eltern)						
Niedrige Schicht	18,1%	15,0%	20,8%	19,3%	30,9%	18,9%
Mittlere Schicht	30,2%	25,1%	34,5%	34,4%	35,6%	30,9%
Gehobene Schicht	33,1%	39,9%	35,6%	34,7%	26,5%	33,2%
Hohe Schicht	18,6%	19,9%	9,1%	11,6%	6,9%	17,0%
Bildungsherkunft						
Bildungsinländer/in	83,7%	62,2%	94,5%	90,5%	93,8%	84,4%
Bildungsausländer/in	16,3%	37,8%	5,5%	9,5%	6,2%	15,6%
Erstsprache						
Deutsch	91,0%	73,2%	96,8%	97,0%	95,8%	91,4%
Andere Sprache	9,0%	26,8%	3,2%	3,0%	4,2%	8,6%
Kind(er)						
Kind(er)	8,0%	10,3%	22,3%	2,4%	19,9%	8,6%
Keine Kinder	92,0%	89,7%	77,7%	97,6%	80,1%	91,4%
Unterstufe (nur BildungsinländerInnen)						
Hauptschule	33,3%	33,0%	49,9%	43,9%	51,3%	35,7%
AHS-Unterstufe	64,3%	59,7%	48,1%	54,0%	46,9%	61,9%
Sonstige Schule	2,4%	7,2%	1,9%	2,1%	1,8%	2,4%
Studienberechtigung						
AHS-Matura	46,5%	36,5%	43,2%	32,8%	20,4%	43,8%
HAK-Matura	11,2%	1,9%	10,4%	17,7%	18,6%	11,7%
HTL-Matura	11,0%	6,9%	5,2%	17,6%	29,2%	12,0%
Sonstige BHS-Matura	9,1%	5,1%	24,2%	14,7%	10,0%	10,0%
Studienberechtigungsprüfung	2,4%	1,4%	5,6%	1,6%	3,4%	2,4%
Berufsreifeprüfung	2,6%	0,9%	5,1%	4,4%	7,7%	3,0%
Sonstige österr. Studienberechtigung	1,0%	9,5%	0,9%	1,8%	4,5%	1,5%
Schule/Berufsausbildung im Ausland	16,3%	37,8%	5,5%	9,5%	6,2%	15,6%
Studienjahr der Erstzulassung						
vor 2000	12,0%	10,8%	12,7%	1,9%	18,2%	11,4%
2000/01	3,5%	3,5%	1,4%	0,6%	3,0%	3,1%
2001/02	4,0%	4,6%	2,0%	0,9%	2,2%	3,7%

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	PH	FH-VZ	FV-BB	Gesamt
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2002/03	6,3%	5,9%	4,3%	1,7%	3,1%	5,7%
2003/04	8,8%	11,3%	4,1%	2,6%	3,7%	8,0%
2004/05	11,2%	8,9%	5,2%	6,4%	7,3%	10,4%
2005/06	12,5%	14,3%	12,0%	17,7%	12,8%	13,0%
2006/07	13,5%	14,3%	19,8%	21,1%	14,2%	14,4%
2007/08	14,5%	14,0%	19,8%	23,8%	16,5%	15,5%
2008/09	13,6%	12,4%	18,7%	23,4%	18,8%	14,8%
Studententyp						
Bachelor	34,7%	27,0%	94,7%	73,0%	56,1%	40,5%
Master	8,0%	14,3%	0,0%	9,2%	20,9%	8,6%
Lehramt	4,2%	16,4%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%
Diplom	53,0%	42,4%	5,3%	17,8%	23,1%	47,0%
Doppelstudium						
Ja	26,1%	20,1%	3,9%	2,1%	2,6%	22,2%
Nein	73,9%	79,9%	96,1%	97,9%	97,4%	77,8%
Beihilfen/Stipendienbezug						
Kein Stipendium	76,0%	69,5%	71,1%	61,4%	89,4%	75,0%
Studienbeihilfe	17,9%	21,0%	21,9%	26,5%	3,1%	18,2%
Selbsterhalterstipendium	5,9%	9,5%	6,9%	12,1%	6,8%	6,6%
Studienabschluss-Stip.	0,2%	0,0%	0,1%	0,1%	0,8%	0,2%
Gesundheitliche Beeinträchtigung						
Behinderung	1,4%	1,1%	0,6%	0,8%	1,2%	1,3%
Chronische Krankheit	12,1%	13,0%	9,6%	10,4%	7,8%	11,7%
Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung	7,0%	6,6%	5,3%	6,0%	4,9%	6,8%
Keine gesundheitl. Beeinträchtigung	79,5%	79,4%	84,5%	82,7%	86,1%	80,2%
Erwerbstätigkeit SS 2009						
Während des ganzen Semesters	44,9%	41,1%	41,3%	22,9%	88,5%	44,7%
Gelegentlich während des Semesters	16,5%	30,8%	15,4%	18,6%	3,2%	16,5%
Nicht erwerbstätig	38,6%	28,2%	43,3%	58,5%	8,3%	38,8%
Erwerbstätigkeit in Stunden/ Woche						
Nicht erwerbstätig	38,6%	28,2%	43,3%	58,5%	8,3%	38,8%
Unter 11h	22,0%	31,3%	22,5%	22,2%	2,0%	21,4%
11-20h	16,6%	19,6%	10,8%	9,4%	6,4%	15,5%
21-35h	9,4%	9,5%	8,6%	3,1%	15,9%	9,1%
Über 35h	8,4%	4,4%	6,3%	1,8%	61,5%	10,0%
Erwerbstätig ohne Angabe von Stunden	5,0%	7,0%	8,4%	5,0%	5,8%	5,2%
Stellenwert der Erwerbstätigkeit						
Erwerbstätig, aber in erster Linie Student/in	43,5%	58,3%	34,9%	38,4%	14,0%	41,9%
In erster Linie erwerbstätig	17,6%	13,4%	21,2%	2,8%	77,7%	18,9%
Nicht erwerbstätig	38,9%	28,3%	44,0%	58,8%	8,4%	39,1%

Tabellen - Soziale Förderung von Studierenden

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	PH	FH-VZ	FV-BB	Gesamt
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Aufgewachsen in städt. oder ländl. Umgebung						
(Vor)städtische Umgebung	49,4%	54,6%	36,5%	38,4%	42,5%	47,9%
Ländliche Umgebung	50,6%	45,4%	63,5%	61,6%	57,5%	52,1%
Aufgewachsen in Ö-Bundesland						
Burgenland	3,2%	1,9%	4,5%	4,3%	4,4%	3,4%
Kärnten	7,8%	3,6%	4,0%	5,6%	4,9%	7,3%
Niederösterreich	17,2%	13,6%	23,7%	23,8%	24,5%	18,3%
Oberösterreich	17,0%	21,3%	20,6%	18,1%	13,8%	17,2%
Salzburg	5,8%	6,5%	4,7%	6,0%	5,6%	5,8%
Steiermark	13,8%	12,9%	14,2%	13,5%	16,7%	13,9%
Tirol	6,8%	4,9%	4,0%	5,9%	5,7%	6,5%
Vorarlberg	3,7%	2,7%	5,2%	3,8%	3,7%	3,7%
Wien	16,2%	13,2%	14,5%	11,2%	17,3%	15,6%
Ausland	8,6%	19,3%	4,7%	7,8%	3,5%	8,4%
Wohnsituation						
Elternhaushalt	18,0%	7,8%	30,1%	31,2%	14,3%	19,1%
Andere Verwandte	1,1%	1,3%	1,2%	1,0%	0,6%	1,1%
Wohngem.	22,8%	27,9%	10,6%	19,5%	4,8%	21,5%
Studierendenwohnheim	10,0%	10,0%	4,6%	14,5%	1,3%	9,8%
Anderes Wohnheim	0,3%	0,0%	0,5%	0,5%	0,4%	0,3%
Einzelhaushalt	47,7%	52,9%	53,0%	33,4%	78,6%	48,1%
Univ. Studiengruppen						
Geistes- u. kulturwiss. Studien	24,4%	1,2%				23,6%
Ingenieurwiss. Studien	18,9%	8,1%				18,5%
Künstlerische Studien		73,6%				2,5%
Lehramtsstudien	4,2%	16,4%				4,7%
Medizinische Studien	5,7%					5,5%
Naturwiss. Studien	14,5%					14,0%
Rechtswiss. Studien	10,6%					10,2%
Sozial- u. wirtwiss. Studien	19,0%					18,3%
Theologische Studien	0,6%					0,6%
Veterinärmed. Studien	0,6%					0,6%
Individuelle Studien	1,6%	0,8%				1,6%
FH-Studiengruppe						
Gestaltung/ Kunst				2,9%	0,2%	2,0%
Technik				37,4%	38,1%	37,6%
Sozialwissenschaften				10,2%	6,9%	9,0%
Wirtschaftswiss.				37,6%	54,0%	43,2%
Naturwissenschaften				0,8%		0,5%
Gesundheitswiss.				11,1%	0,8%	7,6%

Kapitel I Soziale Lage der Studierenden in Österreich

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	PH	FH-VZ	FV-BB	Gesamt
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
PH-Lehramt						
Volksschulen			39,0%			39,0%
Hauptschulen			23,4%			23,4%
Sonderschulen			13,2%			13,2%
Sonstiges			24,4%			24,4%

PH: Pädagogische Hochschulen. FH-VZ: Vollzeit-Studiengänge an Fachhochschulen. FH-BB: Berufsbegleitende und zielgruppenspezifische Studiengänge an Fachhochschulen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Unter

<http://www.sozialerhebung.at>

finden Sie:

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999
- Den Fragenkatalog der Studierenden-Sozialerhebung 2009 als Ablaufdiagramm
- Den umfangreichen Tabellenband zum vorliegenden Bericht
- Die Zusatzberichte zur Sozialerhebung 2009 (sobald sie erschienen sind):
 - Materialien zur Sozialen Lage der Studierenden 2010 (Bericht des BMWF und Zusammenfassung der Studierenden-Sozialerhebung 2009)
 - Zur Situation von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden 2009
 - Zur Situation von Studierenden mit Kind(ern) 2009
 - Zur Situation von internationalen Studierenden in Österreich 2009
 - Zur Situation von StudienanfängerInnen 2008/09
 - Zur Situation von DoktorandInnen 2009
 - Zur Situation von Studierenden in konsekutiven Masterprogrammen 2009
 - Studiensituation im Jahr 2009 (Studienmotive, Studienfortschritt, Zufriedenheit, Prüfungen etc.)
 - Internationale Mobilität der Studierenden 2009
 - Employability der Studierenden 2009
 - Regionale Herkunft und Binnenmobilität der Studierenden 2009
 - Eurostudent IV (Soziale Lage der Studierenden in ca. 25 Ländern; erscheint 2011)

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**Tabellen- und Abbildungsverzeichnis****I Soziale Förderung von Studierenden**

Tabelle 1:	Aufwendungen für Studienförderung, 2004 bis 2009, in Mio. Euro	16
Tabelle 2:	Sozialaufwendungen für Studierende, 2004 bis 2009, in Mio. Euro	16
Tabelle 3:	Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe (inklusive Studienzuschuss) an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2008/09, in Euro.....	18
Tabelle 4:	Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien an Universitäten, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2008/09 (Beträge auf 10 € gerundet, ohne Studienzuschuss).....	18
Tabelle 5:	Bewilligte Studienförderungen an Universitäten nach Kategorien, Studienjahre 2004/05 bis 2008/09	19
Tabelle 6:	Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 2004/05 bis SS 2009	20
Tabelle 7:	Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2008/09	21
Tabelle 8:	Aufwendungen für und Bewilligungen von Beihilfen für Auslandsstudien, Studienjahre 2004/05 bis 2008/09.....	22
Tabelle 9:	Mittel für Leistungsstipendien im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, 2004 bis 2009, in Mio. Euro	23
Tabelle 10:	Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2005/06 bis 2008/09.....	23
Tabelle 11:	Mittel für Förderungsstipendien, 2004 bis 2009, in Mio. Euro	24
Tabelle 12:	Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2004 bis 2009, in Mio. Euro.....	24
Tabelle 13:	Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2003.....	26
Tabelle 14:	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2004/05 bis Wintersemester 2009/10	28
Tabelle 15:	Begünstigt selbstversicherte Studierende und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 2004 bis 2009, in Mio. Euro	33
Tabelle 16:	Aufwendungen für Studierendenheime, 2004 bis 2009, in Euro	40

II Studierenden-Sozialerhebung 2009 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Tabelle 1: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Hochschulsektor.....	52
Tabelle 2: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Studienjahr.....	53
Tabelle 3: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Studientyp.....	53
Tabelle 4: Studiengruppen nach Schicht	54
Tabelle 5: Herkunftsbundesland nach besuchtem Schultyp nach der Volksschule	56
Tabelle 6: Hochschulzugangquote der inländischen StudienanfängerInnen im jeweiligen Hochschulsektor nach Bundesland	57
Tabelle 7: Art der Studienberechtigung nach geografischer Herkunft (Stadt–Land)	58
Tabelle 8: Studierende mit Kind(ern) mit Betreuungsbedarf nach Geschlecht	61
Tabelle 9: Wohnform nach Entfernung zur Hochschule	63
Tabelle 10: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort (ohne ElternwohnerInnen).....	63
Tabelle 11: Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Hochschulstandort	65
Tabelle 12: Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn nach Erwerbstätigkeit während des Studiums	70
Tabelle 13: Studiengruppen nach Behinderung des Studienfortschritts durch Beschwerden	79
Tabelle 14: Hochschulsektor nach gesundheitlicher Beeinträchtigung	81
Tabelle 15: Staatliche Stipendienbezugsquote (SS 2009) nach Schicht und Alter.....	81
Tabelle 16: Förderquoten aktuell (SS 2009) bzw. vergangen nach Schicht	84
Tabelle 17: Durchschnittliche Einnahmen nach Geschlecht	85
Tabelle 18: Zusammensetzung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Geschlecht	90
Tabelle 19: Überblick über die Studierendenpopulation im Sommersemester 2009	96
Abbildung 1: Hochschulzugangquote inländischer StudienanfängerInnen	45
Abbildung 2: Anzahl der StudienanfängerInnen nach Hochschulsektor.....	46
Abbildung 3: Art der neu belegten Studien inländischer StudienanfängerInnen.....	47
Abbildung 4: Anzahl inländischer und ausländischer Studierender nach Hochschulsektor	48
Abbildung 5: Schätzung studienaktiver inländischer Studierender an Universitäten	49
Abbildung 6: Anteil der Frauen an inländischen Studierenden nach Hochschulsektor	50
Abbildung 7: Rekrutierungsquote nach Bildungsabschluss des Vaters (Universitäten und Fachhochschulen).....	51
Abbildung 8: Schulverlauf inländischer Studierender.....	55
Abbildung 9: Zusammenhang zwischen dem Anteil der BildungsinländerInnen, die eine AHS-Unterstufe besuchten, und der Hochschulzugangquote nach Herkunftsbundesland	56
Abbildung 10: Überblick: BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen	59
Abbildung 11: BildungsinländerInnen im Detail.....	59
Abbildung 12: Wohnform nach Geschlecht und Alter	62
Abbildung 13: Erwerbstätigkeit während des Semesters.....	64
Abbildung 14: Erwerbseinkommen von erwerbstätigen Studierenden.....	66

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Abbildung 15: Rolle von Studium und Erwerbstätigkeit im Leben aller Studierenden.....	66
Abbildung 16: Erwerbsmotiv „Finanzielle Notwendigkeit“ und durchschnittliches Erwerbsausmaß nach Alter.....	67
Abbildung 17: Erwerbsmotiv „Berufsorientierung“ und durchschnittliches Erwerbsausmaß nach Alter.....	68
Abbildung 18: „Qualitativ niedrigere“ Erwerbstätigkeit an wissenschaftlichen Universitäten nach Studiengruppen.....	69
Abbildung 19: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit	71
Abbildung 20: Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach Erwerbsausmaß und Hochschulsektor	72
Abbildung 21: Unterschiedliche Typen absolvierter Praktika nach Hochschulsektoren.....	73
Abbildung 22: Anteile bezahlter und unbezahlter Praktika an allen absolvierten Praktika	74
Abbildung 23: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Geschlecht und nach Alter.....	75
Abbildung 24: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach univ. Studiengruppen	76
Abbildung 25: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach FH-Studiengruppen	77
Abbildung 26: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach PH-Studiengruppen	77
Abbildung 27: Anteil der Studierenden mit psychischen Problemen/ Ängsten	80
Abbildung 28: Bezug von Förderungen nach Alter (SS 2009).....	82
Abbildung 29: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Art der Fördermöglichkeit (SS 2009).....	83
Abbildung 30: Gründe für die Einstellung der staatlichen Studienförderung.....	84
Abbildung 31: Verteilung der Studierenden nach Gesamtbudget.....	85
Abbildung 32 a: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter	86
Abbildung 32 b: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter	87
Abbildung 33: Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Schicht und Alter.....	88
Abbildung 34: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Migrationshintergrund.....	89
Abbildung 35: Zusammensetzung und Struktur der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Geschlecht	90
Abbildung 36: Zusammensetzung und Struktur der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Migrationshintergrund.....	91
Abbildung 37: Auskommen mit den finanziellen Mitteln im Sommersemester 2009 nach Alter	92
Abbildung 38: Gründe für derzeitige finanzielle Schwierigkeiten (SS 2009) insgesamt	93
Abbildung 39: Umgang mit derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten (SS 2009).....	94

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden